



Plenarprotokoll

65. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2011

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes..... 5601

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/88

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes..... 5601

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1617 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/2112

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/2089

Susanne Herold [CDU], Bericht-
erstatteerin..... 5601
Wilfried Wengler [CDU]..... 5602
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 5602
Kirstin Funke [FDP]..... 5604, 5612
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 5605, 5613
Heinz-Werner Jezewski [DIE
LINKE]..... 5607
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5608, 5611,
5616
Johannes Callsen [CDU]..... 5609

Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	5610	Thomas Rother [SPD].....	5628
Hans Müller [SPD].....	5611	Katharina Loedige [FDP].....	5630
Dr. Henning Höppner [SPD].....	5612	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5631
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	5614	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5632
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 17/88		Lars Harms [SSW].....	5634
2. Annahme des Ände- rungsantrags Drucksache 17/2112		Tobias Koch [CDU].....	5635
3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/ 1617 (neu) in der Fassung der Drucksache 17/2089 einschließ- lich des angenommenen Ände- rungsantrags Drucksache 17/2112.	5616	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	5636
Armuts- und Reichtumsberichter- stattung	5616	Klaus Schlie, Innenminister.....	5640, 5640, 5641
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1850		Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 17/1868 in der Fassung der Drucksache 17/2075.....	5643
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	5617	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes zur Ausführung des Tieri- sche Nebenprodukte-Beseitigungs- gesetzes	5643
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5618	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/2091	
Flemming Meyer [SSW].....	5619	Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	5643
Hans Hinrich Neve [CDU].....	5621	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäfts- ordnung des Schleswig-Holsteini- schen Landtags	5643
Wolfgang Baasch [SPD].....	5622	Drucksache 17/2093	
Anita Klahn [FDP].....	5623	Beschluss: Annahme der Sammel- drucksache.....	5644
Antje Jansen [DIE LINKE].....	5624	Gemeinsame Beratung	
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5626	a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich	5644
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 17/1850 an den Sozi- alausschuss und den Wirtschafts- ausschuss.....	5627	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/522	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Konsolidierung kom- munaler Haushalte (Kommunal- haushaltssolidierungsgesetz)	5627	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/2082	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1868			
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/2075			
Thomas Rother [SPD], Berichter- statter.....	5627		
Astrid Damerow [CDU].....	5627, 5638, 5639		

b) Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 17. Legislaturperiode (2009 - 2012) - Minderheitenbericht 2011.....	5644	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1955 an den Innen- und Rechtsausschuss...	5674
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2025		Betreuungsgeld verhindern - Kinder und Familien in Schleswig-Holstein besser unterstützen.....	5674
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	5644	Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Drucksache 17/2060 (neu)	
Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten.....	5644	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5674
Anke Spoorendonk [SSW].....	5646	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	5676
Susanne Herold [CDU].....	5649	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	5677
Birte Pauls [SPD].....	5651	Anita Klahn [FDP].....	5679
Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	5653	Antje Jansen [DIE LINKE].....	5681
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5656	Flemming Meyer [SSW].....	5682
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	5658	Ursula Sassen [CDU].....	5683
Lars Harms [SSW].....	5660	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5683
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5661	Anke Spoorendonk [SSW].....	5685
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5661	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5686
Flemming Meyer [SSW].....	5662	Wolfgang Baasch [SPD].....	5686
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/522 2. Überweisung des Berichts Drucksache 17/2025 an den Europaausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	5663	Heike Franzen [CDU].....	5687
		Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	5687
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Versammlungsfreiheit für das Land Schleswig-Holstein (Versammlungsfreiheitsgesetz - VersFG SH)..	5663	Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 17/2060 (neu).....	5690
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1955			
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5663, 5672		
Werner Kalinka [CDU].....	5664		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	5666		
Gerrit Koch [FDP].....	5668, 5674		
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	5669		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5671		
Klaus Schlie, Innenminister.....	5673		

* * * *

Regierungsbank:

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 23. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Kolleginnen und Kollegen Jens-Christian Magnussen, Hartmut Hamerich, Marion Sellier, Ranka Prante und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen. Allen wünschen wir von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt am heutigen Vormittag ist Frau Abgeordnete Luise Amtsberg sowie aus den Reihen der Landesregierung Finanzminister Rainer Wiegard.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 2, 4, 5, 7, 9, 15, 16, 17, 20, 24, 25, 28, 36, 37, 39, 46, 49 bis 58, 63, 64, 66, 68 und 69 ist eine Aussprache nicht geplant. Die Tagesordnungspunkte 26, 30, 31, 38 und 48 sollen von der Tagesordnung abgesetzt werden. Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 32 wurden von den Antragstellern zurückgezogen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 10 und 65 - Gesetzentwurf zur Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich und Minderheitenbericht 2011 -, 15 und 64 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ mit dem Bericht der Stiftung für das Jahr 2010 -, 19 und 34 - Anträge für eine flächengebundene und artgerechte Nutztierhaltung sowie zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung -, 20 und 37 - Anträge zur Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art und zur Einrichtung des Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum -, 22 und 23 - Bericht über die Eckpunkte des mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungsprogramms. Gemeinsam beraten werden auch die Tagesordnungspunkte 30 und 31 - Anträge zum Europäischen Jahr zum aktiven Altern und zur Europäischen Bürgerbeteiligung -, 40 und 70 - Bericht zu Geldwäsche und Glücksspiel -, 41 und 44 werden ebenfalls gemeinsam beraten - es sind die Anträge zu den Vorschlägen für

(Präsident Torsten Geerds)

eine EU-Verordnung sowie zur Gewährleistung der Sicherheit von Offshore-Aktivitäten in Europa.

Anträge zu einer Aktuellen Stunde oder Fragestunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 23. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine verkürzte Mittagspause in der Zeit von 13 Uhr bis 14 Uhr vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Comenius-Schule in Quickborn. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/88

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1617 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/2112

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/2089

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Susanne Herold, das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich der Landtag bereits in der letzten

Wahlperiode ausgiebig mit der Änderung des Denkmalschutzgesetzes befasst, seine Beratungen allerdings nicht zum Abschluss gebracht hat, haben die SPD-Fraktion zu Beginn dieser Wahlperiode und die Koalitionsfraktionen im Sommer dieses Jahres Gesetzentwürfe zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes eingebracht. Der federführende Bildungsausschuss und der an der Beratung beteiligte Innen- und Rechtsausschuss haben zu beiden Gesetzentwürfen über 40 schriftliche Stellungnahmen eingeholt und am 3. November 2011 noch einmal 13 Institutionen mündlich dazu angehört. In der Anhörung spielten vor allem folgende Punkte eine wesentliche Rolle: die besondere Behandlung von Nachkriegsbauten, die besondere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer, die vorgesehene Aufgabendelegation von den Oberen auf die Denkmalschutzbehörden der Kreise, der Schutz von historischen Gärten und Parkanlagen, der Umgang mit dem UNESCO-Weltkulturerbe und der Umgebungsschutz.

Die Fraktionen haben sich in den letzten Wochen intensiv mit den Stellungnahmen auseinandergesetzt, und die Fraktionen von CDU und FDP haben zur letzten Ausschusssitzung am 1. Dezember einen Änderungsantrag vorgelegt, der eine Reihe von Anhörungsergebnissen aufgreift. Der Antrag der SPD, die Beschlussfassung auf Januar 2012 zu verschieben, wurde im Bildungsausschuss mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss hat kein Votum zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes abgegeben.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Gesetzentwurf Drucksache 17/88 abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1617 (neu) in der Fassung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung Drucksache 17/2089 anzunehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Ich eröffne die Aus-

(Präsident Torsten Geerds)

sprache. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP zur Neufassung eines Denkmalschutzgesetzes

(Martin Habersaat [SPD]: Wenn es schon so losgeht, Herr Wengler!)

- ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„CDU und FDP wollen einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Denkmalschutz und den Interessen der Eigentümer. Dies soll in der Gestaltung des Denkmalschutzrechts ebenso wie auch in der Praxis der Denkmalpflege seinen Ausdruck finden.“

(Zuruf von der SPD: Warum hat es nicht geklappt?)

Der überarbeitete und ergänzte Entwurf liegt heute zur zweiten Lesung vor. Wie es gute Praxis in diesem Haus ist, haben die parlamentarischen Beratungen ihren Niederschlag im Gesetzestext gefunden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten für die zahlreichen Anregungen und Empfehlungen bedanken, die nicht zuletzt auch im Rahmen der mündlichen Anhörung im Bildungsausschuss gegeben wurden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir haben uns bemüht, die fachlichen und rechtlichen Bedenken mit unseren Änderungsanträgen ausräumen.

Der angestrebte, angemessene **Interessenausgleich** scheint mir insoweit gelungen zu sein, da wir selbst noch bis zum gestrigen Abend von unterschiedlichsten Seiten Kritik zu hören bekommen haben. Lassen Sie mich einige Beispiele aufgreifen!

Es wird der ausreichende **Schutz** insbesondere im Hinblick auf **Weltkulturerbestätten** angezweifelt. Wir sind hier den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags gefolgt und haben die rechtssicheren Formulierungen übernommen.

Die Unbestimmtheit des Begriffs „**Denkmalwerte**“ wird kritisiert. Wir folgen hier anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Niedersachsen oder Hamburg. Obendrein hat das OVG Schleswig den Begriff in seiner Rechtsprechung bereits im Jahre 2007 aufgegriffen.

Die Beachtung des **Konnexitätsgrundsatzes** wird angezweifelt. Auch hier sind wir den Formulierungen des Wissenschaftlichen Dienstes gefolgt. Es wurde eine schleichende Entwertung von Baudenkmalen in ihrer Substanz durch wiederholte Veränderungen befürchtet, die keiner Genehmigung mehr bedürften. Dem sind wir begegnet mit der Änderung des § 7, Instandsetzung, Veränderung und Vernichtung eines eingetragenen Kulturdenkmals bedürfen wie bisher der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde.

Darüber hinaus gibt es weitere Bereiche, in denen **Klarstellungen** und Ergänzungen erfolgt sind, zum Beispiel Umgebungsschutz, Schutz von Garten- und Parkanlagen, Ordnungswidrigkeiten, Straftatbestände, Enteignungsverfahren und so weiter.

Alle Veränderungen und Ergänzungen im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens zeigen mir eindeutig, dass den Koalitionspartnern bewusst ist, dass die Stätten unseres Kulturerbes eines besonderen Schutzes bedürfen. Dieses Gesetz stellt sicherlich nicht alle am Denkmalschutz Beteiligten zufrieden. Es spiegelt notwendige Kompromisse wider und legt durch den Verzicht auf manche bisherigen Reglementierungen einen Teil der Verantwortung für die Pflege unseres kulturellen Erbes in die Hände der Bürgerinnen und Bürger.

Ich bin jedoch überzeugt, dass jedem, der mit dem Erhalt und der Pflege eines Kulturdenkmals betraut ist, die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung bewusst ist. Denn die Attraktivität unseres Landes - nicht nur die touristische - wird zu einem guten Teil von unseren vielfältigen Kulturlandschaften geprägt, den Schlössern und Herrenhäusern, den Garten- und Parkanlagen, den historischen Grabungsstätten und vielem mehr.

Dieses Gesetz ist wie jedes neue Gesetz sicherlich noch nicht perfekt. Die Handhabung in der nächsten Zeit wird zeigen, ob sich unser Denkansatz im Hinblick auf die darin enthaltenen Verbesserungen in der Praxis bewährt.

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir hörten, dass CDU und FDP dieses Denkmalschutz-Abbaugesetz als ersten Tagesordnungspunkt für Mittwoch, 10 Uhr, setzen

(Dr. Ralf Stegner)

wollten, dachten wir schon, Sie hätten das Wort „Denk-mal“ als Imperativ verstanden und noch einmal nachgedacht. Aber leider ist das Gegenteil der Fall. Es ist bei Ihnen wie immer: Sie halten gerade das für eine besondere Leistung und brüsten sich für etwas, worüber man in der ganzen Republik den Kopf schüttelt. Das ist die Lage.

(Beifall bei der SPD)

Ob beim Glücksspielgesetz, beim Sparkassengesetz, bei der Minderheitenpolitik oder jetzt beim Denkmalschutz-Abbaugesetz: Sie tun wirklich alles dafür, das Ansehen unseres schönen Landes zu schädigen,

(Zuruf von der SPD)

indem Sie konsequent den Eigennutz über das Gemeinwohl stellen.

Auch wenn Sie nach den Ausschussberatungen einige der größten Unsinnigkeiten wieder zurücknehmen mussten, so bleibt das, was Sie vorlegen, ein Schutzgesetz für **einzelwirtschaftliche Interessen** gegen die Belange des Denkmalschutzes, eben ein Denkmalschutz-Abbaugesetz. Lobbyinteresse vor Landesinteresse, das ist das Credo Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Immer wieder konzentriert sich Ihr Handeln darauf, lästige Stolpersteine für einzelne Klientelgruppen aus dem Weg zu räumen.

Warum nur bleiben Sie beim sogenannten **konstitutiven Verfahren**, statt wie 14 andere Länder zum deklatorischen Verfahren überzugehen? - Wenn das keine Geisterfahrerlogik ist, dann weiß ich es nicht. Warum nur halten Sie an Ihrem § 6 fest, der in der Anhörung fast einhellig verrissen worden ist? - Einseitig die **wirtschaftlichen Interessen** vor den Denkmalschutz zu stellen, das ist kein **Denkmalschutz** mehr, der diesen Namen verdient.

Warum nur streichen Sie den bisherigen § 22 mit der Möglichkeit, die **wirtschaftliche Nutzung** von Grundstücken mit eingetragenen Kulturdenkmälern ganz oder teilweise auf die bisher ausgeübte Nutzung zu beschränken? - Das ist, wie es der Denkmalrat sagt, „für die Erhaltung der Kulturlandschaft eine mittlere Katastrophe“. Und das alles nur, um einem kleinen Teil der Grundbesitzer eine Weihnachtsfreude zu machen. Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren von der FDP, dass Sie das über die 3 % bringt, wenn Sie solche Geschenke verteilen?

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Diese Selbstherrlichkeit Ihrer permanenten Sonderwege zeigt sich auch in § 5 Absatz 2, wo Sie immer noch Ihren **Ministervorbehalt** haben. Immerhin: Das durch nichts begründbare Stichtatum 1950 ist weg. Stattdessen haben wir die 65 nun quasi als „Rentenalter“ für Denkmale plus Einvernehmensklausel. Was passiert aber, wenn Ministerium und Landesamt unterschiedlicher Auffassung sind? - Seine Majestät, Herr Minister Dr. Klug, war ja schon verstimmt, als der Chef der Denkmalschutzbehörde aus purer Unbotmäßigkeit und - horribile auditu - sogar öffentlich fachliche Einwände vorgebracht hat.

Was bleibt, ist Unklarheit. Lassen Sie mich die Kuriosität dieser Regelung an einem Beispiel - das ist ein gegriffenes Beispiel, ich gebe es zu - einmal darstellen. Stellen wir uns einmal vor, es gäbe den Vorschlag, unseren geschätzten Herrn Ministerpräsidenten als Kulturdenkmal unter Schutz zu stellen. Heute noch könnte der Herr Minister dagegen sein Veto einlegen, quasi als Rache gegen die Abreibung der FDP im Koalitionsausschuss von vorgestern. Ab dem 12. März nächsten Jahres - da wird das Denkmal 65 - ginge das dann schon nicht mehr. Ein einziges Jahr oder vielleicht ein einziger Tag soll also wirklich über die Denkmalqualität entscheiden? - Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Kulturverständnis von vorgestern. Alles was neu ist, ist aus Ihrer Sicht kulturell nicht relevant.

Wenn man sich dann die **Begrifflichkeiten** wie „Denkmalwert“ und „wesentliche Sichtachsen“ und andere Dinge anschaut, dann weiß man, dass nur die **Verwaltungsgerichte** mit dem, was Sie tun, viel Arbeit bekommen werden.

Von Mark Twain stammt der Rat, man solle den Gegner nicht schlechter machen, als er ohnehin ist. Sie haben - das will ich zugeben - in Ihrem Gesetz immerhin ein paar Verbesserungen vorgenommen. Trotzdem bleibt dieser Gesetzentwurf Murks, inhaltlich wie technisch.

Nun weiß ich ja, Sie hören nie auf die Opposition, aber ignorieren Sie doch wenigstens nicht das, was der **Denkmalrat** Ihnen sagt. Wir glauben, man könnte wirklich noch einmal eine Ausschussberatung und eine anschließende dritte Lesung vornehmen. Darin haben wir inzwischen Übung. Besser aber noch, Meine Damen und Herren von der Union, stimmen Sie doch für unseren Entwurf, der schon einmal gemeinsame Grundlage von SPD und CDU war. Es wäre doch kurz vor Weihnachten ein

(Dr. Ralf Stegner)

Zeichen der Hoffnung, dass die menschliche Vernunft grenzenlos sein kann. Wäre es nicht wahrhaft friedensstiftend, wenn Sie solche Vernunft an den Tag legen würden?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Wann ist denn Karneval in Marne? Da kommen wir gern hin!)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der Tag, an dem die langjährige kontroverse Diskussion um die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ein Ende findet. Immer, wenn es um die Abwägung verschiedener Interessen geht, wie hier um den Erhalt von Kulturgütern, um die Interessen der Eigentümer und der Klimaziele, so ist der Weg für Diskussionen vorgezeichnet. Das erlebte die Große Koalition, und so war es nicht anders bei unserem Novellierungsvorhaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Weg gefunden, das Denkmalschutzgesetz aus den 50er-Jahren in die Moderne zu holen und einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen zu finden.

(Beifall bei der FDP)

Die **Novellierung** entspricht den modernen Anforderungen eines Denkmalschutzgesetzes, zum einen mit der Aufnahme der **Konvention der UNESCO**. Zum anderen muss es den heutigen **Belangen der Eigentümer**, den **Klimazielen** und den Anforderungen der **Menschen mit Behinderung** entsprechen. Es ist ein modernes, bürgerfreundliches, transparentes und ausgewogenes Denkmalschutzgesetz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Novellierung ist aus verschiedenen Gründen notwendig geworden. Sie ist notwendig geworden, damit nach den UNESCO-Konventionen die bisherigen Weltkulturerbestätten den für sie nötigen Schutz behalten und damit die Bewerbung von neuen Stätten wie beispielsweise im kommenden Jahr von Haithabu und Danewerk Aussicht auf Erfolg haben werden. Dazu braucht es ein modernes Denkmalschutzgesetz.

Dies haben wir durch die **Aufnahme der UNESCO-Richtlinien** ins Gesetz umgesetzt sowie durch die erstmalige Einführung eines **Straftatbestandes** in das Gesetz, der das gezielte Suchen von Schätzen in Grabungsschutzgebieten unter Strafe stellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die **Beibehaltung des konstitutiven Verfahrens**, das von Anfang an die Möglichkeit eröffnet, eine Unterschutzstellung im Dialog zwischen der Denkmalschutzbehörde und den Eigentümern zu ermöglichen, sodass nicht sofort der Weg zum Gericht erforderlich ist. Man darf nicht vergessen, dass das **deklaratorische Verfahren** kein Widerspruchsverfahren vorsieht, also keinen Dialog zwischen der Behörde und dem Eigentümer.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Im Falle der Beanstandung bleibt wirklich nur der Weg zum Gericht, der mit einem langwierigen Prozess verbunden ist. Das konstitutive Verfahren hat sich in Schleswig-Holstein bewährt. Für die Garten- und Parkanlagen soll es zukünftig gelten.

Des Weiteren bleiben auch die anerkannte **Differenzierung** zwischen **einfachen** und **besonderen Kulturdenkmälern** sowie die in § 7 Absatz 1 Nummer 1 beschriebenen Genehmigungstatbestände. In diesem Zusammenhang soll das Gesetz auch weiterhin nach der gängigen Rechtspraxis angewendet werden. Allerdings kommt es jetzt durch den neuen Absatz 2 zu einer gebundenen Rechtsfolge. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Denkmalwert nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Die Einführung des **Begriffs „Denkmalwert“** ist keine Erfindung dieser Koalition. Es gibt hierzu nicht nur eine eindeutige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig aus dem Jahr 2007, womit der Begriff eingeführt und definiert worden ist. Der Begriff des Denkmalwertes findet sich auch in Denkmalschutzgesetzen anderer Länder.

Da der Begriff „Denkmalwert“ seine Legaldefinition in § 1 des Gesetzes erhält, habe ich - ehrlich gesagt - die Behauptung nicht verstanden, wir würden damit einen neuen und unbestimmten **Rechtsbegriff** einführen, den die Gerichte erst einmal für sich definieren und einführen müssen. Der Begriff ist weder für die schleswig-holsteinischen Gerichte noch für ein Denkmalschutzgesetz neu.

Eine weitere Neuerung bezieht sich auf die transparente Prüfung der **wirtschaftlichen Belange**. Viele Eigentümer sind stolz auf ihr Kulturdenkmal und wollen es auch erhalten. Dies muss ihnen aber auch

(Kirstin Funke)

finanziell möglich sein. Solch eine transparente Prüfung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit erleichtert zukünftig - davon bin ich überzeugt - auch den Umgang von Eigentümern mit der Behörde und umgekehrt.

Eine weitere Neuerung stellt die Einführung eines **zeitlich-dynamischen Zustimmungsvorbehalts** von **65 Jahren** der obersten Denkmalschutzbehörde dar. Da in den vergangenen Jahren vermehrt Gebäude der 50er-, 60er- und 70er-Jahre unter Schutz gestellt worden sind und dies oft auf den Widerstand der Betroffenen gestoßen ist, soll die Einführung eines Zustimmungsvorbehalts der obersten Denkmalschutzbehörde gewährleisten, dass eine größere Transparenz der Entscheidung sowie eine größere **Akzeptanz** bei den Eigentümern und anderen Beteiligten herbeigeführt werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Speziell bei den **Nachkriegsbauten** bedarf es aus unserer Sicht einer genauen Abwägung zwischen der Unterschützstellung, dem Erhalt von Kulturgütern und den Anforderungen von Energieeffizienz, Arbeitsschutz, Brand- und Gesundheitsschutz von Bürgerinnen und Bürgern, die in den Gebäuden ein- und ausgehen beziehungsweise in diesen wohnen.

Da das Gesetz nicht bloß für die kommenden zehn Jahre Gültigkeit haben soll, haben wir uns für eine **dynamische Zeitregelung** entschlossen. Entgegen aller emotionalen Behauptungen und Unterstellungen im ganzen Verfahren ist dies ein modernes Gesetz, das den Erhalt der Kulturgüter unseres Landes gewährleistet sowie die Interessen von Eigentümern wahrt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Guten Morgen, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Die Legislatur war noch nicht besonders alt, da hatte ich eine Podiumsdiskussion mit Herrn Kubicki über Denkmalschutz. Die Legislatur wird nicht mehr besonders alt, da haben wir die gleiche Diskussion noch einmal. In der Zwischenzeit hat sich wenig geändert. Herr Kubicki hat damals weniger über Denkmalschutz gesprochen als über seine Haltung zum Denkmalschutz. Heute behandeln

wir diese Haltung in Form eines Gesetzentwurfs zum Denkmalschutz in zweiter Lesung im Plenum.

Tatsächlich handelt es sich um einen FDP-Gesetzentwurf, dem die CDU zustimmt. Wenn man Herrn Wengler genau zugehört hat, konnte man die Bruchlinien der Koalition an dieser Stelle genau sehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Wenn es nicht so tragisch wäre, dann könnte man in diesem Fall sagen: Aus der Koalition des Aufbruchs ist eine Koalition des Abbruchs geworden. Im Bereich des Denkmalschutzes ist dies aber wirklich traurig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Herr Wengler, Sie waren nach der Anhörung völlig bedient von der massiven Kritik, die vorgetragen wurde, und trotzdem macht die Union heute mit. Meine Herren von der CDU, ich glaube, Sie haben sich völlig verkalkuliert, was dieses Gesetz angeht. Sie haben offenbar gedacht, der Denkmalschutz sei ein Nischenthema, und haben es deshalb der Nischenpartei FDP zum Fraß vorgeworfen. Sie haben völlig unterschätzt, welch bitterböse Briefe es vor allem aus Ihrem Milieu gab, nämlich vom Heimatbund, von Menschen, denen der Erhalt ihrer Häuser etwas bedeutet und die mit dem Umgebungsschutz einen Rechtsanspruch verbunden haben wollen, sich gegen Leuchtreklame und Spielbanken neben ihren denkmalgeschützten Häusern zu wehren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Sie haben unterschätzt, wie sehr der Denkmalschutz zusammen mit dem Naturschutz das Heimatverständnis der Menschen in Schleswig-Holstein artikuliert. Sie werden mit diesem Gesetz einmal mehr die Menschen verprellen, die unter konservativ etwas anderes verstehen als Deregulierung, Steuer senkung oder Glücksspiele. Sie werden einmal mehr die Menschen verprellen, denen Tradition, Geschichte und Kultur in Schleswig-Holstein etwas gilt.

(Zuruf von der FDP: Sie wollen Ökosubventionen!)

Meine Damen und Herren, man kann Ihnen nicht vorwerfen, Sie würden Ihre Pläne nicht ändern. Es wäre falsch, wenn man Ihnen in diesem Zusammenhang Engstirnigkeit vorwerfen würde. Wir haben schon gehört, dass die 1950-Regelung zu einer

(Dr. Robert Habeck)

65-Jahre-Frist wird. Das führt ohne Frage dazu, dass alle Gebäude, die in diese Frist hineingeraten, vorher abgerissen oder umgebaut werden. Dies wäre also faktisch eine Verschlechterung des Denkmalschutzes.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Schließlich bedeutet die **Übertragung der Genehmigungspflicht** auf die **untere Denkmalschutzbehörde**, dass es faktisch keinen landesweiten Standard im Denkmalschutz in Schleswig-Holstein mehr geben wird. Das heißt, ein Kulturdenkmal, das im Kreis X denkmalgeschützt wird, würde im Kreis Y nicht denkmalgeschützt werden können. Das ist der Kern des Problems, Herr Kubicki. Das möchte ich Ihnen sagen, bevor Sie Ihre Frage stellen. Sie haben nicht verstanden, was **Denkmalschutz** eigentlich bedeutet. Es ist ein **Ordnungsrecht**, und Ordnungsrecht bedeutet, das **Interesse der Allgemeinheit** im Zweifelsfall gegenüber persönlichen Interessen durchsetzen zu können. Das ist der Sinn von Denkmalschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Sie gestatten eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Deswegen habe ich Luft geholt.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Habeck, da ich weiß, dass viele das anders sehen, möchte ich Sie fragen: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, die FDP habe sich durchgesetzt? Wenn das so ist, könnten Sie das bitte wiederholen?

- Wenn Sie das so gern hören wollen: In diesem Fall haben Sie sich durchgesetzt, aber mit einem grottenschlechten Gesetz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Kubicki, es ist schon bemerkenswert, wie einfach man Ihnen eine Freude machen kann. Das ist unfassbar.

Ich komme zurück zu meinen Ausführungen. Wenn es ein Ordnungsrecht gibt, dann heißt das auch, dass das Recht zwischen den Ansprüchen der verschiedenen Beteiligten abgewogen werden muss. So läuft es im Übrigen auch. Die überwiegenden Zahl der Fälle im Denkmalschutz sind problemlos. Die **Eigentümer** stimmen sich mit den **Denkmalschutzbehörden** ab und bekommen im Übrigen für Ihre Investitionen in den Denkmalschutz eine **Bescheinigung**, mit der sie ihre Steuern mindern können.

Nun folgt etwas, was Sie offensichtlich noch gar nicht auf dem Schirm haben. Diese Bescheinigung stellt das Landesamt für Denkmalschutz aus. Wenn dieses Amt aber gar nicht mehr an den **Entscheidungen** über den Denkmalschutz beteiligt wird, aber eine Bescheinigung ausstellen muss, kann das doch gar nicht funktionieren. Wie kann das Landesamt für Denkmalschutz wissen, ob es diese Bescheinigung zu Recht oder zu Unrecht ausstellt? Also auch hier: mehr Schatten als Licht, mehr Unklarheit als Klarheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Verwaltung ist es entlang der definierten Interessen von Eigentümern, von Denkmalschutz und von Wirtschaft in den vergangenen Monaten gelungen, zu Kompromissen zu kommen, die bei puristischer Denkmalschutzsicht gar nicht möglich gewesen wären.

Windräder wurden errichtet, die Outdoorakademie auf dem Aschberg wurde errichtet, obwohl dort ein denkmalgeschütztes Bismarck-Denkmal steht. Mit Moderationen kann es gelingen, entlang von klar definierten Interessenlagen zu einem Ausgleich zu kommen. Eine Interessenlage ist der Denkmalschutz. Er muss sich in einer Interessenabwägung der Konkurrenz mit anderen stellen, auch den Konflikten. Er muss auch gelegentlich zurückstehen. Das liegt in der Natur der Sache. Aber er muss in diesem Wettbewerb eine faire Chance haben. Diese faire Chance wollen Sie ihm nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie glauben, mit den ewigen Nachbesserungen - ich erinnere nur an den ersten, noch gar nicht offiziellen Entwurf, der aus der Ecke von CDU und FDP kam; ein Entwurf, der unfassbar schlecht war - hätten Sie nun ein gutes Gesetz geschaffen und übersehen den eigentlichen Grund, warum wir einfach nicht mitstimmen können. Sie handeln wie der Mann, dem von Wodka-Tonic, Rum-Tonic und

(Dr. Robert Habeck)

Gin-Tonic übel wurde, und der nach langem Grübeln zu der Erkenntnis kam: Es muss am Tonic liegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion die LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Film „Und ewig grüßt das Marmelade“ erlebt der Protagonist, der in einer Zeitschleife gefangen ist, jeden Tag aufs Neue wieder genau die gleichen Dinge. „Und ewig grüßt das Denkmalschutzgesetz“, so könnte der Film heißen, den wir hier gerade aufführen. Denn in der Grundstruktur gleicht er der eingangs erwähnten Hollywoodkomödie. Der einzige, aber dennoch gravierende Unterschied ist, dass es in Hollywood zu einem Happy End kommt, in Schleswig-Holstein aber wohl nicht.

Burkhard von Hennigs hat für den Denkmalrat Schleswig-Holstein die Kritik an dem jetzt zu beschließenden Gesetzentwurf treffend zusammengefasst. Dafür möchte ich ihm und dem Denkmalrat danken.

Ich zitiere einmal aus seinem Fazit:

„Auch die neueste am 1. Dezember vom Bildungsausschuss beschlossene Fassung der Novelle ist teils unklar, teils für den Erhalt der Denkmale und erhaltenswerten Kulturlandschaft völlig unbefriedigend, ja unzureichend. In Teilen ist die Novelle ein offensichtlicher Skandal.“

(Beifall bei der LINKEN)

Und auch den Grund dafür erkennt Herr Hennigs und nennt ihn in seinem Fazit. Ich zitiere erneut:

„Dem Gesetzentwurf merkt man nach wie vor an, dass er in unziemlicher Eile und ohne ausreichenden Fachverstand allein durch das Parlament erstellt wurde. Auch notwendige in der öffentlichen Anhörung monierte Unzulänglichkeiten beziehungsweise angemahnte Verbesserungen sind nur teilweise und nur in Trippelschritten vorgenommen worden.“

Ich denke, trefflicher kann man es kaum zusammenfassen, ganz abgesehen von der Allgemeingül-

tigkeit dieses Urteils über die Gesetzgebungsarbeit in dieser Legislaturperiode, die Herr Hennigs aber sicherlich gar nicht im Sinn hatte.

Es geht wieder einmal nicht darum, die Anliegen des Denkmalschutzes aufzugreifen und die Interessen der am Denkmalschutz Beteiligten gegeneinander abzuwägen. Es geht vielmehr darum, den Gesetzentwurf durchzubringen, bevor die Wählerinnen und Wähler dieser Regierung ein Ende machen. Es geht darum, die Lobbys zu befriedigen, die sich am effektivsten durchsetzen konnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu braucht es keine fachliche Erörterungen, deren Ergebnisse sorgfältig und eben nicht in Trippelschritten in das Gesetz übernommen werden. Würde ich hier auf alle fachlichen Einwände zu dem Gesetzentwurf eingehen, müsste ich mindestens eine Stunde reden. Ich werde mich daher auf wenige, sowohl ablehnende als auch zustimmende, Stellungnahmen beschränken.

Der Denkmalrat Schleswig-Holstein verrißt zwar den gesamten Gesetzentwurf, aber einen Punkt daraus will ich besonders hervorheben: Sollte dieses Gesetz nämlich gültig werden, so wird unser Land demnächst nicht nur von den Goldgräbern der Glückspielbranche überrant werden, sondern auch von illegalen sogenannten Sondengängern. Denn nach Aussage des **Denkmalrats** liefern Sie 99 % der Fläche Schleswig-Holsteins der ungehinderten Ausplünderung durch **Raubgräber** aus.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist doch sicherlich ein Tourismus, den Sie auch nicht wollen, oder?

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade Ihnen müsste doch auch die Stellungnahme des **Landesrechnungshofs**, den Sie sonst immer bemühen, zu denken geben, der Ihnen bescheinigt, dass durch den **Verzicht** auf den **vorläufigen Schutz** in Ihrem Gesetzentwurf in letzter Konsequenz die folgenlose absichtliche Veränderung und sogar die Vernichtung besonderer Kulturdenkmäler möglich sein wird. - Folgenlos!

Aber ich verstehe schon, dass Ihnen die Aussage von Haus & Grund, einem der großen Immobilienbesitzervereine, viel wichtiger war. Er sagt nämlich, Investitionen müssen wirtschaftlich sein. Und das ist mit dem Gesetzentwurf von CDU und FDP gewährleistet.

(Heinz-Werner Jezewski)

(Lachen bei der FDP - Christopher Vogt [FDP]: Skandalös!)

Die **Grundbesitzerverbände** waren dann allerdings auch die einzigen, die mit dem jetzt zu beschließenden Gesetzentwurf einverstanden waren.

So weit ist das also alles ganz klar und ganz einfach: Lobbyinteressen erfüllt, Auftrag erledigt, wen kümmert schon der Denkmalschutz.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Ich glaube: So geht es eben nicht. Auch wenn ich wenig Hoffnung auf Erfolg habe, beantrage ich - wie vom Denkmalrat Schleswig-Holstein angeregt - die Rücküberweisung der Gesetzentwürfe an den zuständigen Ausschuss und die endgültige Beschlussfassung in einer späteren Plenartagung. So würden wir zwar dem „Und ewig grüßt das Denkmalschutzgesetz“ eine weitere Folge hinzufügen, aber dafür hätten wir dann auch die Chance auf ein Happy End.

Sollte dieser Antrag - wie zu erwarten - nicht angenommen werden, wird die LINKE dem Gesetzentwurf von CDU und FDP in der jetzigen Form natürlich nicht zustimmen.

(Gerrit Koch [FDP]: Schade!)

Der Entwurf der SPD hat deutlich mehr Potenzial, um unsere Zustimmung zu bekommen. Aber der bisherige Verlauf der Anhörung hat uns gezeigt, dass es auch hier noch Nachbesserungsbedarf gibt, sodass sich die LINKE hierzu enthalten wird.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag sein, dass der Denkmalschutz in Schleswig-Holstein immer kontroverse Debatten auslösen wird, aber der parteipolitische Popanz, den die FDP schon vor der Landtagswahl 2009 aufgebaut hatte,

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denkmalschutz als massive Wachstumsbremse, war dennoch unerträglich und völlig am Thema vorbei.

Gerade im Denkmalschutz ist es notwendig, eine Balance zwischen der **Erhaltung des Alten** und der **modernen Nutzung** zu schaffen.

Die regierungstragenden Fraktionen haben es aber mit ihrem Ursprungsentwurf in kürzester Zeit geschafft, den gesamten Denkmalschutz gegen sich aufzubringen. Dabei ging es anscheinend nicht nur um eine Liberalisierung, sondern vor allem um eine Schwächung des Denkmalschutzes. **Wirtschaftliche Interessen** wurden über unser kulturelles Gedächtnis gestellt.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man braucht sich nur noch einmal die mündliche Anhörung in Erinnerung zu rufen. Selten kommt es vor, dass ein Gesetzentwurf von sämtlichen Fachleuten dermaßen auseinandergenommen wird, wie dies bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fall war. Es ehrt den Kollegen Wengler, dass er darauf bei der Anhörung auch offen einging.

Nun haben sich die zuständigen Sprecher von CDU und FDP noch einmal zusammengesetzt und einen Änderungsantrag eingebracht, der einige Kinken des Ursprungsantrags abmildert. Das legt Ihnen der SSW nicht zur Last. Trotzdem bleiben wir dabei, dass auch mit dem verbesserten Entwurf kein zukunftstaugliches Gesetz entstanden ist.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es bleibt sozusagen in Stein gemeißelt die Tatsache, dass die **oberste Denkmalschutzbehörde**, die Fachbehörde, massiv geschwächt wird. Gewürdigt wird auch nicht, dass es in den meisten Konfliktfällen bisher gelungen ist, einen **Interessenausgleich** herbeizuführen. Ich denke, das wäre ein erster Schritt gewesen. Aber davon ist überhaupt nichts zu sehen.

Wir finden es gut, dass es nunmehr eine **Übergangsregelung für Garten- und Parkanlagen** geben wird. Das grundsätzliche Problem der **Unterschutzstellung** dieser Art von Denkmälern wird damit aber nicht gelöst. Wenn aber im neuen Entwurf, statt von einer Jahreszahl auszugehen, darauf verwiesen wird, dass es bei Baudenkmalen, die **jünger als 65 Jahre** alt sind, eines „zweiten Blicks“ der obersten Denkmalschutzbehörde bedarf, dann ist das wirklich nichts als weiße Salbe.

Der gefundene Kompromiss lässt sich fachlich überhaupt nicht begründen. Ich meine, er ist der Preis, den die CDU für das Entgegenkommen der

(Anke Spoorendonk)

FDP zahlen musste. Das sollte dann auch offen so gesagt werden.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stellungnahme der Hansestadt Lübeck vom 1. Dezember 2011, die uns wohl alle als E-Mail erreichte, macht deutlich, dass es beim **archäologischen Denkmalschutz** eher zu einer „Verschlimm-besserung“ kommen könnte, es sei denn, es handelt sich um ein Versehen. Fakt ist, dass es nicht im Interesse des Landes sein kann, wenn der archäologische Denkmalschutz durch eine misslungene Neufassung des **§ 24 des Gesetzentwurfs** weiter geschwächt wird. Es kann mit anderen Worten nicht sein, dass **Straftatbestände** nur bei ungenehmigten Vergehen in Grabungsschutzgebieten vorliegen, denn das umfasst nur eine verschwindend kleine Fläche - das Wattenmeer und die Städte Flensburg und Schleswig, habe ich mir erzählen lassen. Das soll heißen: Hier muss der alte § 18 wieder eingeführt werden, der alle **ungenehmigten Nachgrabungen** umfasst.

(Johannes Callsen [CDU]: Sie sollten einmal unseren Änderungsantrag lesen!)

- Ja, das kommt noch, lieber Kollege. Ich versuche deutlich zu machen, worum es geht. Ein bisschen Spannung muss sein.

(Christopher Vogt [FDP]: Ach so, das ist der alte Text!)

Also, wichtig ist, dass der § 18 wieder eingeführt wird, der alle ungenehmigten Nachgrabungen umfasst. Das Stichwort hierzu ist nicht zuletzt der **Einsatz von Metalldetektoren**.

Um es einmal ganz platt zu formulieren: Keiner von uns will, dass Schleswig-Holstein zum Eldorado der Ewiggestrigen wird, die auf der Suche nach Nazikoppelschlössern oder Hakenkreuzemblemen unser Land durchwühlen. Lieber Kollege Callsen, darum ist es gut, dass wir jetzt die letzte Änderung bekommen haben. Ich hoffe, dass damit auch dieses Schlupfloch zugemacht wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat eine lebendige Geschichte, vielfältige Kultur und zahlreiche Baudenkmale von besonderer Bedeutung. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Diese werden wir erhalten. Das sage ich auch als jemand, der seit Jahren im Kulturbereich ehrenamtlich aktiv ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Insofern will ich den Vorwurf der Opposition entschieden zurückweisen; der Kollege Wengler hat in der Sache die richtigen Hinweise gegeben.

Liebe Kollegen von der SPD, Sie reden in Ihrem Wahlprogramm von Ihrem „Lieblingsland“, Sie reden davon, den Menschen etwas zuzutrauen. In Wahrheit aber - das zeigt die Debatte heute - trauen Sie den Menschen in Schleswig-Holstein einen verantwortlichen Umgang mit Kulturdenkmälern nicht zu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie wollen alles von oben regeln wie im Naturschutz, ohne auf die Interessen der Betroffenen Rücksicht zu nehmen.

(Zurufe)

Auch Denkmalschutz geht nur mit den Menschen.

(Zurufe)

Ich bin sicher, dass sich die Schleswig-Holsteiner ihrer Verantwortung dafür besonders bewusst sind.

Ihr Spitzenkandidat Albig sagt im „Hamburger Abendblatt“ zum Denkmalschutz:

„Wir haben“

den Denkmalschutz

„heute mehrfach organisiert - auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Da werden oft dieselben Prüfungen vorgenommen ... Wir brauchen ihn nicht zweimal als Bürokratie.“

Herr Albig will Denkmalschutz nur auf einer zuständigen Ebene, und Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf gleich drei **zuständige Ebenen** vor.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Sie auch: oberste Denkmalschutzbehörde, bere Denkmalschutzbehörde, untere Denkmalschutzbehörde!)

- Ich muss doch nicht rechtfertigen, was Herr Albig sagt. Die Frage müssen Sie doch klären.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Johannes Callsen)

Im August sagte Herr Albig im „Schleswig-Holstein-Magazin“: Wir brauchen kein Denkmalschutzgesetz; das können die Kreise besser selbst machen.

Der Kollege Müller sagt in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs, die Kreise seien dazu gar nicht in der Lage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie müssen dringend klären, was Herr Albig und was die SPD will.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wahrscheinlich hat Ihr Wahlprogramm deshalb nur 27 Seiten, weil Sie mehr Gemeinsamkeiten nicht finden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher das Wort.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kann ich mit ein paar praktischen Beispielen eine Anschauung liefern, warum dieses Gesetz absolut notwendig ist.

(Zurufe)

- Ja, das kann ich. Ich habe als Rechtsanwalt ein bisschen Erfahrung vom praktischen Leben; die fehlt Ihnen, Herr Stegner. Das weiß ich. Das müssen Sie nicht immer wieder vorführen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

In **Ostholstein** wollen wir **Windkraftanlagen**, wir wollen mehr Windkraftanlagen. Herr Habeck, auch Ihre Partei möchte das gern. Wir streiten darüber, wie viel Windeignungsflächen wir brauchen. Wir haben aber in Ostholstein viele **Gutsbetriebe**. Nun passiert Folgendes: Da weist eine Gemeinde eine entsprechende **Fläche** aus, anschließend kommt der Denkmalschützer und geht auf jedes Gut und guckt, ob man von dem Gut aus irgendein Windrad sehen kann. Das liegt daran, dass wir im Augenblick im Gesetz einen **Umgebungsschutz** haben, der heißt: so weit das Auge reicht. Das heißt, ich darf von den

ostholsteinischen Gütern nicht ein einziges Windrad am Horizont sehen. Das ist im Augenblick Gesetzeslage. Wenn wir das beibehalten, zerstört das unsere Pläne für den Windkraftausbau gerade an der Ostküste ganz erheblich. Darum brauchen wir in diesem Bereich eine Änderung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will Ihnen noch ein Beispiel nennen, in dem das zu grotesken Ergebnissen geführt hat. Ein Landwirt in Rendsburg-Eckernförde will seinen **Hühnerstall** vergrößern. Es gibt einen Scoping-Termin, zu dem unter anderem aus der Umweltbehörde, aus dem Archäologischen Landesamt alle möglichen Experten kommen. Am Ende wird dem Landwirt gesagt, er möge den Unterlagen bitte noch eine Karte beifügen, in der die Hünengräber der Umgebung kartografiert werden. Da fragt sich der Landwirt: Was haben die Hünengräber der Umgebung mit meinem Erweiterungsbau zu tun? Auch dort wirkt der Umgebungsschutz. Da geht man nämlich auf das **Hünengrab** und guckt, ob man vom Hünengrab aus irgendein Gebäude in der Umgebung sehen kann. Da fragt sich der Landwirt natürlich: Es geht doch um Hühner und nicht um „Hünen“, und was hat der „Hüne“ davon, denn der ist lange tot und sieht den Stall ohnehin nicht?

(Beifall bei CDU und FDP)

Darum sage ich ganz deutlich: Die Idee eines **Umgebungsschutzes, so weit das Auge reicht**, ist von der Rechtsprechung aus unserem Gesetz entwickelt worden. Sie geht viel zu weit. Wir merken das allenthalben in diesem Land. Wenn man das ein Stück präzisiert und zurückschraubt, um Investitionen schneller Raum zu geben oder Windkraftanlagen zu fördern und die entsprechenden Eignungsflächen auszuweisen, kann das doch auch in Ihrem Sinne nicht falsch sein. Insofern hätte es gut getan, Sie hätten sich ein bisschen mehr mit den Einzelheiten dieses Gesetzes beschäftigt, als hier einfach nur billige Polemik zu üben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der SPD: Das sagt der Richtige!)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lobbyisten, hoch die Tassen! Schwarz-Gelb in Kiel hat liefern lassen! - Zurufe)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meinem ersten Redebeitrag versucht, nicht einfach draufzuhauen. Ich habe versucht zu würdigen, dass es Änderungen im Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen gibt, Änderungen, die einiges haben abmildern können, was im Ursprungsgesetzentwurf nicht gut war. Das habe ich gewürdigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir gerade gehört haben, war totaler Quatsch, das war Unsinn.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf muss ich eingehen, wir dürfen es nicht einfach akzeptieren, dass sich jemand hier hinstellt

(Zuruf von der SPD: Zwei!)

- ja, aber der Kollege von Boetticher erst recht - und so tut, als hätte er große Ahnung vom Denkmalschutz. Lieber Kollege, das haben Sie nicht.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es gibt einen **Ausgleich**, und nicht zuletzt der ehrenamtlich tätige **Denkmalrat** leistet in Schleswig-Holstein wirklich großartige Arbeit, um einen Interessenausgleich herbeizuführen. Dafür gibt es viele konkrete Beispiele.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vorhin, als ich mich abreagieren musste, lief ich zum Kollegen Höppner, der davon mehr Ahnung als ich hat, mehr als jeder andere in diesem Raum.

(Beifall bei der SPD - Zurufe)

Denn die Frage ist, ob es für das, was der Kollege von Boetticher anführte, überhaupt konkrete Beispiele gibt. Die gibt es nicht.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wenn man beim **archäologischen Denkmalschutz** herabwürdigend von Hünengräbern hier und da und überall spricht, dann ist das albern. Gerade bei **Straßenausbaumaßnahmen** - A 20 - und anderen Ausbaumaßnahmen ist es notwendig sicherzustellen, dass der Denkmalschutz tätig werden kann. Das führt zu Genehmigungssicherheit, das führt letztlich auch zu Einnahmen des Landes. Darüber kann man sich mit den Denkmalschutzbehörden

einmal bei einer Tasse Tee oder Kaffee unterhalten. Denn das ist die Tatsache.

Darum noch einmal: Ich wollte hier gar nicht reden. Ich war nur so aufgeregt, dass es nötig ist, noch einmal das Wort zu ergreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Diese Ahnungslosigkeit des Kollegen von Boetticher sollte nicht so unwidersprochen stehen bleiben.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Lachen Sie nur, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass Sie keine Ahnung haben.

(Anhaltender Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: So klatscht die SPD bei Stegner nie! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich rufe zunächst einmal weitere Dreiminutenbeiträge auf.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Ich muss mich auch wundern, dass Herr von Boetticher jetzt oberster Denkmalschützer im Land geworden ist. Ich komme noch einmal zurück zu der Anhörung, die wir hatten - sowohl die schriftliche als auch die mündliche. Interessant bei dieser Anhörung war, dass die versammelte Fachlichkeit diesen Entwurf verrissen hat. Sie würde ihn trotz dieser Veränderungen, die ich ausdrücklich würdige, verreißen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Der Grundfehler an diesem Gesetz ist die Bevorzugung **wirtschaftlicher Belange**. Es ist doch bemerkenswert, wenn wir ein Denkmalschutzgesetz machen und von „wirtschaftlicher Bevorzugung“ und „wirtschaftlichen Belangen“ reden. Ein Denkmalschutzgesetz schützt das Denkmal und nicht wirtschaftliche Belange.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Der dritte Punkt. Wenn Sie sich die Berichte der Denkmalbehörden im Land, aber auch in Lübeck, anschauen, dann werden Sie feststellen, dass die **Denkmalbehörden** im letzten Berichtszeitraum

(Hans Müller)

keinen Prozess verloren haben. Das heißt, die Vertreter des Denkmalschutzes haben die Interessen abgewogen. Jeder, der mit Denkmalschutz zu tun hat, weiß: Es ist eine **Interessenabwägung**, es gibt Schwierigkeiten, es gibt unterschiedliche Auffassungen in dieser Sache. Das ist das Wesen des Denkmalschutzes, der ja öffentliche Güter oder die, die für die Öffentlichkeit wichtig sind, schützen soll. Dass es da zu Auseinandersetzungen kommt, ist ganz normal. Die gehen auch nicht weg, wenn man unbestimmte Rechtsbegriffe in ein Gesetz einführt, die in dem Sinne überhaupt noch nicht justizierbar sind. Das passiert aber mit Ihrem Gesetz.

Zu dem Thema **Sichtachsen** - das wollten Sie wahrscheinlich sagen -: Es gibt in Lübeck auch die Auseinandersetzungen um die Sichtachsen, um Windkraft und so weiter. Es ist interessant, dass von Ihnen jetzt die Ökologie in dieser Diskussion so hoch bewertet wird. Das freut mich ganz besonders. In **Lübeck** gibt es einen **Managementplan**, in dem darüber diskutiert und in dem beschrieben wird, wie Sichtachsen aussehen und eingehalten werden können und trotzdem ökologisch gearbeitet werden kann. Das ist auch wieder eine Form von Interessenausgleich, der stattfinden wird. Ich bin überzeugt: Das wird nach dem alten Gesetz besser gelingen als nach dem, was - dies ist zu befürchten - heute verabschiedet wird. Ich kann nur davon abraten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr von Boetticher, ich wüsste gern einmal, welche Beispiele Sie anführen können. Ich lebe in einem Landkreis, in dem es 35 **Gutsbetriebe** gibt. Ich empfehle Ihnen: Fahren Sie einmal auf der Bundesstraße 76 von Preetz über Schellhorn nach Plön.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Die kenne ich sehr gut!)

Sie werden auf dem Trenthorster Berg, Gut Trenthorst, Gut Breiteneiche hervorragende große bronzezeitliche Grabhügel und fünf, sechs große **Windenergieanlagen** in direkter **Nachbarschaft**

sehen. Fahren Sie einmal die Kreisstraße in der Nähe der Güter Lehmkuhlen und Wittenberg entlang! Sie werden dort in zweiter und dritter Reihe große Windenergieanlagen sehen. Da widerspricht sich eigentlich gar nichts. Ich weiß nicht, welchen **Panzen** Sie hier aufbauen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Viel entscheidender für die Positionierung von Windenergieanlagen ist doch, dass es **Eignungsräume** gibt. Das ist das Kriterium dafür, und da wirken die **Denkmalschutzbehörden** auch mit. Also: Diese Situation, die Sie beschrieben haben, gibt es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wir wissen, dass es durchaus Konflikte geben kann, zum Beispiel in Dithmarschen, wenn es um Kirchtürme und Windenergieanlagen geht, um die Erhaltung von Stadtsilhouetten oder Kirchtürme als Landschaftszeichen in ihrer Bedeutung zu schützen sind. In der Probstei geht es teilweise um das **Laboer Ehrenmal** und Windenergieanlagen. Aber das, was Sie uns hier erzählt haben, stellt überhaupt kein Problem dar. Sie haben hier etwas aufgebracht, was in der Wirklichkeit eigentlich gar nicht stattfindet. Schauen Sie sich das bitte an! Ich bin gern bereit, mit Ihnen einmal eine Exkursion durch meinen Kreis zu machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Zurufe von der SPD: Oh!)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr interessant, wie viele Denkmalschutzexperten es aufseiten der Opposition gibt, die hier viel sagen, aber leider nichts zur Sache.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, steht es nicht. Das habe ich ja eben so frei geäußert, Herr Stegner.

Liebe Kollegin Spoorendonk, der Verweis auf die Stellungnahme der **Stadt Lübeck**, dass die **Straf-**

(Kirstin Funke)

tatbestände auf das gesamte Land ausgeweitet werden sollten vergisst etwas. Wenn jeder die Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes und von Professor Hoyer von der Christians-Albrechts-Universität gelesen hätte, wüsste er, dass das Land nicht die Erlaubnis hat, Straftatbestände auszuweiten und neue zu erfinden. Dafür ist der **Bund** zuständig. Wir stellen uns gegen das Grundgesetz, wenn wir diesem Pfad folgen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Tobias Koch [CDU])

Herr Jezewski, Ihnen gebe ich den Rat: Sie sollten die gesamte Novellierung mit allen Änderungen lesen, auch in Bezug auf die **Metalldetektoren**. Dann nämlich würden Sie hier auch nicht am Thema vorbei diskutieren.

Zu Herrn Müller und Herrn Stegner sage ich: Die **Prüfung der wirtschaftlichen Belange** ist heute auch schon ein Kriterium von vielen. Wir haben es in dem Gesetzentwurf als eines hervorgehoben,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

damit es auch wirklich bei jedem Vorhaben transparent geprüft wird, damit es für den Eigentümer und die Behörde ersichtlich ist, warum und wieso etwas unter Denkmalschutz gestellt wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin Funke, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Kirstin Funke [FDP]:

Ja.

Anke Spoorendonk [SSW]: Frau Kollegin, mit meinem Anliegen wollte ich Folgendes deutlich machen - wie auch aus der Stellungnahme der Stadt Lübeck hervorgeht und es dem entspricht, was Sie letztlich gemacht haben -: Die Wiedereinführung des alten § 18. Haben Sie da Ihre Meinung geändert?

- Nein, wir haben diese Änderung eingebracht, weil es sich hier um eine **Ordnungswidrigkeit** und nicht um einen Straftatbestand handelt. Das ist wirklich ein Unterschied.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das weiß Frau Spoorendonk aber nicht! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Zum Schluss weise ich noch auf etwas hin, was ich in der heutigen Debatte ziemlich interessant fand: Im Bildungsausschuss hat die Kollegin Erdmann gesagt, dass sich die grüne Fraktion noch nicht entschieden habe, ob sie hier dem **deklaratorischen** oder dem **konstitutiven Verfahren** folgen würden. Deswegen hatte ich gedacht und gehofft, Herr Kollege Habeck, dass Sie heute etwas zu diesem Thema sagen würden. Die Grünen legen sich aber nicht fest. Sie bleiben beim Thema Denkmalschutz - wenn man ihnen folgt - ein großes Fragezeichen. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Funke, ich weiß nicht, was Frau Erdmann im Ausschuss gesagt hat. Mir hat sie eben gesagt, sie hätte es nicht gesagt. Richtig ist - und das ist unsere Position -, dass wir uns erst einmal auf den Abwehrkampf gegen Ihr Gesetz versteift haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir sind, wie jeder vernünftige Mensch, der sich mit dem Denkmalschutz beschäftigt, selbstverständlich für das **Listenverfahren**. Wir haben es nicht offensiv fokussiert vorangebracht, weil - das weiß auch die SPD - die Listen noch einmal neu aufgestellt werden müssen, um es umzusetzen. Das heißt, wir werden für den Denkmalschutz viel **Personal** brauchen. Da wir alle momentan bei Lehrstellen und anderen Beamtenstellen darüber nachdenken, wie wir die Verwaltung entschlacken, wissen wir nicht, ob wir das Listenverfahren in den Denkmalschutzbereich jetzt so einbringen können. Deswegen ist es in der Sache zwar völlig klar, aber in der Logik der Haushaltssituation, die wir derzeit haben, geht es darum, nicht Ihr Gesetz durchzubringen, sondern lieber bei dem alten Gesetz zu bleiben, das im Grunde okay läuft.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Funke?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Kirstin Funke [FDP]: Herr Kollege Habeck, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Kollegin Erdmann zu ihrem Abstimmungsverhalten in Bezug auf den SPD-Antrag geäußert hat, dass sich die grüne Fraktion noch nicht endgültig entschieden hat, ob sie dem deklaratorischen oder dem konstitutiven Verfahren folgt?

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt überhaupt nicht!)

- Da steht Aussage gegen Aussage, und ich traue meiner Kollegin mehr als Ihnen. Das tut mir leid, dass ich Ihnen das so hart sagen muss.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Noch einmal: Wir haben ein Denkmalschutzgesetz, das nicht das beste ist. Wir hatten eine Diskussion schon während der Großen Koalition.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Selbstverständlich. Aber Ihr Gesetz ist grotten-schlecht, Herr Kubicki.

Wir haben während der Großen Koalition eine Diskussion gehabt, in der die grüne Fraktion dem Gesetzentwurf von CDU und SPD auch nicht zugestimmt hat, weil er schon damals aus unserer Sicht Mängel aufwies. Wie können Sie von uns erwarten, dass wir das jetzt einfach abnicken? Die Konzentration in der politischen Debatte war doch, einen Gesetzentwurf - das ist der Kern der Debatte -, der nicht von einem starken Begriff von Denkmalschutz ausgeht, abzuwehren. Das ist der Punkt. Das haben Sie immer noch nicht begriffen.

Wenn wir das auf den Arbeitsschutz übertragen, sagt Ihr Gesetz: Die Leute müssen alle Masken tragen, wenn sie schleifen, aber wenn es die Wirtschaftlichkeit stört, dürfen sie das nicht tun. Das ist doch Quatsch. Man kann verschiedene Interessen austarieren, gegeneinander abwägen, beispielsweise Beschäftigung oder Denkmalschutz.

(Die Abgeordnete Kirstin Funke [FDP] be-gibt sich zu ihrem Sitzplatz)

- Ich bin noch bei der Beantwortung Ihrer Frage, Frau Funke; bleiben Sie bitte am Platz stehen. Die Frage ist doch gestellt.

(Kirstin Funke [FDP]: Sie haben sie doch bereits beantwortet!)

Wir stimmen Ihrem Gesetz nicht zu, weil Sie nicht verstanden haben, was der Denkmalschutz lösen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst danke ich den Fraktionen von CDU und FDP für ihre Arbeit an diesem Gesetz. Sie haben nach der ersten Lesung noch eine Reihe von Änderungen aufgenommen. Dadurch ist die Fassung, über die wir heute zu entscheiden haben, in wichtigen Punkten verbessert worden. Damit meine ich etwa die Bestimmungen zum Führen des **Denkmalsbuchs** in § 5 oder die Definition des **Umgebungs-schutzes** in § 7. Neu aufgenommen wurde eine **Beteiligung der Gemeinden** bei der Festlegung von **Denkmalbereichen**. Die **Übergangsbestimmungen** zum Schutz von historischen Gärten und Parkanlagen schaffen die notwendige Brücke zwischen dem alten und dem neuen Denkmalschutzgesetz. Das sind nur einige Beispiele dafür, dass man es sich in der Gesetzgebungsarbeit nicht leicht gemacht hat.

Ihre Arbeit war auch deshalb nicht einfach, weil einige der angestrebten Änderungen Befürchtungen hervorgerufen haben. Wie so häufig geht es dabei für viele Kritiker gleich um das Große und Ganze. Der Denkmalschutz an sich werde durch die Novelle infrage gestellt, hieß es etwa. Das klingt ein bisschen nach dem Untergang des Abendlandes. Aber wie wir wissen, sind solche Befürchtungen in 99,9 % aller Fälle sowieso unbegründet. Allein das ist schon Grund genug - Herr Kollege Stegner! -, diese Debatte sachlich zu führen. Aber wir haben ja gesehen, dass Ihnen das doch sehr schwerfällt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist von Lobbyismus und Vertretung wirtschaftlicher Interessen gesprochen worden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Ich nehme einmal ein abstraktes Beispiel. Nehmen wir einmal an, der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel

(Zuruf: Ah!)

greift zum Telefon, ruft den für Kultur zuständigen Minister an und bittet ihn, sich doch eines Vorganges anzunehmen, dass nämlich ein Investitionsvorhaben in der Kieler Innenstadt durch das bisherige Verhalten und die Einlassungen der zuständigen Landesbehörde aus Sicht der Stadt Kiel sehr gefährdet sei.

(Christopher Vogt [FDP]: Lobbyismus bei der SPD!)

Agiert dieser Oberbürgermeister in einem solchen Fall als Lobbyist? Agiert er als Anwalt wirtschaftlicher Interessen? Würden Sie den gleichen Vorwurf auch an den zuständigen Minister richten, wenn er anschließend seiner Landesbehörde die Weisung erteilt, noch einmal mit den zuständigen Stellen der Stadt Kiel über diesen Vorgang ein Gespräch zu suchen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Reiner Lobbyismus!)

- Reiner Lobbyismus! - Oder ist das nicht das Bemühen um einen vernünftigen Weg zum **Ausgleich** unterschiedlicher **Interessen** und eine Gesetzesanwendung,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

die auf vernünftige Weise **Belange** berücksichtigt, die berechtigt sind und die das Bundesverfassungsgericht übrigens in Urteilen wie dem aus dem Jahre 1999 ausdrücklich bekräftigt hat? Ich weise Sie darauf hin, dass das **Bundesverfassungsgericht** gesagt hat, dass der Gesetzgeber beim Denkmalschutz gewährleisten müsse, dass **unverhältnismäßige Belastungen der Eigentümer** ausgeschlossen werden.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Stegner, in diesem Fall hat die Neufassung durch den Gesetzentwurf der Koalition von CDU und FDP für mehr Klarheit

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Für die Wirtschaft)

und mehr Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Sorge getragen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Herdejürgen?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja.

Birgit Herdejürgen [SPD]: Herr Minister, der beschriebene Fall, hat der auf Basis des bestehenden Gesetzes

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Eben!)

stattgefunden oder auf Basis des noch zu beschließenden Gesetzes?

- In diesem Fall lässt glücklicherweise die Neufassung solche sinnvollen Eingriffe und politischen Brückenbaumaßnahmen genauso zu wie das bisher geltende Gesetz, Frau Abgeordnete.

Meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher, dass sich das novellierte Denkmalschutzgesetz in der Praxis gut bewähren wird. Ich setze weiterhin auf alle Akteure des Denkmalschutzes - die Eigentümer, die engagierten Bürgerinnen und Bürger, die Verbände, die Fachbehörden und die externen Experten. Die Spielregeln ändern sich zwar,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja!)

aber weiterhin geht es um ein gutes Zusammenspiel aller Beteiligten, das in der Regel auch gut funktionieren wird. Das liegt auch daran, dass sich die Eigentümer eben nicht ignorant gegenüber Denkmalschutzbelangen verhalten, wie mancher vermutet oder behauptet.

Wer angesichts der Novelle des Denkmalschutzgesetzes den großen Kahlschlag befürchtet, offenbart wenig Vertrauen in die allgemeine Akzeptanz des Denkmalschutzes. Denkmalschutz ist nicht nur ein Anliegen des Staates. In erster Linie ist er ein Anliegen der Bürgerinnen und Bürger selbst. Dem trägt dieses Gesetz nun auch stärker Rechnung. Die **Rechte der Eigentümer** werden gestärkt. Wir nehmen sie auch weiterhin in die Pflicht. So ist zum Beispiel die **Befristung für Genehmigungen** wieder in den Entwurf aufgenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Hinweis: Es ist die Frage gestellt worden, ob bei der Übertragung von Aufgaben auf die unteren Denkmalschutzbehörden eine einheitliche Rechtsanwendung im Lande gewährleistet sei. Mir ist nicht bekannt, dass im Bereich des Naturschutzes -

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

da ist in Redebeiträgen vonseiten der Opposition schon eine Parallele gezogen worden - untere Naturschutzbehörden in allen ihren Entscheidungsbereichen die Zustimmung der jeweils zuständigen Landesbehörde einholen müssen.

Dass dies nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht geboten ist, hat nie zu einer Diskussion geführt, dass in Schleswig-Holstein keine einheitliche Landesnaturschutzpraxis bestünde. Das ist mir jedenfalls nicht bekannt. Insofern sollte man das Vertrauen in die Praxis der novellierten Denkmalschutzbestimmungen grundlegend voraussetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach langen Debatten ist es nun an der Zeit, an die Umsetzung zu gehen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass dieses Gesetz in der Praxis gut bestehen wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist zunächst von der Fraktion DIE LINKE durch den Herrn Abgeordneten Jezewski beantragt worden, die Gesetzentwürfe an den Bildungsausschuss zurück zu überweisen. Darüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Christopher Vogt [FDP]: Enthaltungen!)

- Ich frage noch nach Enthaltungen: Gab es Enthaltungen? - Es gab keine, wie ich es festgestellt hatte.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt a), Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/88. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen! - Das sind die Fraktionen von SPD und SSW. Stimmenthaltungen? - Enthalten haben sich die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN.

Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/88, abgelehnt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt b), Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktio-

nen von CDU und FDP, Drucksache 17/2112, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen! - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des SSW.

Damit stelle ich fest, dass der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/2112, - -

(Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Ich gebe Frau Kollegin Spoorendonk das Wort, damit das Abstimmungsverhalten erklärt werden kann.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident, entschuldigen Sie. Wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen. Das war meinem Redebeitrag auch so zu entnehmen.

Präsident Torsten Geerds:

Ich schlage vor, dass wir diese Abstimmung wiederholen. Einverstanden? - Wer dem Antrag von CDU und FDP, Drucksache 17/2112, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und SSW. Gegenstimmen! - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen von SPD und der LINKEN.

Damit stelle ich fest, dass der Änderungsantrag angenommen worden ist.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, einschließlich der soeben angenommenen Änderung, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen! - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des SSW.

Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 17/2089, einschließlich des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 17/2112, angenommen worden ist. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 59 auf:

Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1850

(Präsident Torsten Geerds)

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung fasst die zum Thema verfügbaren Daten zusammen und stellt dar, wie sich Armut und Vermögensverteilung in Schleswig-Holstein entwickeln. Ferner wird dargestellt, welches die wesentlichen **Armutsursachen** sind und mit welchem Gesamtkonzept die Landesregierung zur Vermeidung und zur Verringerung von Armut beiträgt. Die differenzierte Darstellung in dem Ihnen vorliegenden Bericht zeigt, dass Arm und Reich zwei höchst relative und mit Sicherheit auch subjektive Begriffe sind. So kann der **Begriff Reichtum** letztlich weder wissenschaftlich noch empirisch klar abgegrenzt werden. Dennoch finden Sie im Bericht umfangreiches Datenmaterial zu Privatvermögen, zu Vermögen aus Erwerbstätigkeit sowie die Darstellung des Steueraufkommens.

In der sich anschließenden Debatte will ich den Schwerpunkt allerdings auf das Thema Armut legen, denn anders als bei Themen wie zum Beispiel der Steuergerechtigkeit, die aus Landessicht vor allem zu Bekenntnisdebatten taugen, ist dies ein Bereich, bei dem landespolitisches Handeln auch tatsächlich Wirkung erzielen kann. Auch wenn genau jemand als arm gelten muss, ist schwerlich eindeutig zu messen. Trotz dieser Probleme wird niemand behaupten, theoretische Abgrenzungsfragen seien ein Argument, das vom Handeln abhalten kann beziehungsweise darf.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wenn man sich auf die im Bericht zugrunde gelegte **EU-Terminologie** verständigt, dann gilt erstens: Arm zu sein bedeutet in unterschiedlichen Lebenslagen sehr Verschiedenes und erfordert deshalb auch differenzierte Antworten. Zweitens. **Armut** hat selbstverständlich eine materielle Dimension, aber es wäre zu einfach, Arbeit lediglich als ein rein monetäres Problem zu

begreifen. Es kommt ganz entscheidend auf Begleitumstände an, beispielsweise auf soziale Isolation oder auf Bildungsferne. Armut geht vor allem mit fehlender Teilhabe einher. Der Kern einer wirksamen Politik zur Verminderung von Armut ist daher, eine **ökonomische** und **soziale individuelle Teilhabe** sowie Verwirklichungschancen für alle Mitglieder unserer Gesellschaft zu verwirklichen.

Entsprechend den von der EU definierten Kriterien gelten als armutsgefährdet Menschen, deren sogenanntes **Äquivalenzeinkommen** weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung beträgt. In **Schleswig-Holstein** lag die **Armutsrisikoquote** daran gemessen im Jahr 2009 bei 15,9 %. Das ist ein Durchschnittswert. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger sind in einem gleichen Ausmaß von Armut betroffen. Einige Bevölkerungsgruppen sind im materiellen Sinne ganz besonders von Armut betroffen, und eine erfolgreiche **Armutsprävention** setzt voraus, dass es uns gelingt, genau diese Menschen zu erreichen.

Altersmäßig bilden Jugendliche und junge Erwachsene eine dieser **Schwerpunktgruppen**. 2009 betrug das Armutsrisiko für unter 18-Jährige fast 20 %. Für die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen betrug das Armutsrisiko sogar 26,2 %. Insgesamt am größten ist das Armutsrisiko für Erwerbslose, das im Jahr 2009 bei etwa 52 % lag. Wenn wir von Erwerbslosen sprechen, dann meine ich damit Menschen, die keinerlei Beschäftigungsmöglichkeit haben. **Arbeitslosigkeit** stellt deshalb nach wie vor die wesentliche Ursache für ein erhöhtes Armutsrisiko dar. Erwerbstätigkeit verringert die Armutsgefährdung in einem hohen Maß. **Erwerbstätige** sind mit 9,1 % - das ist die zuletzt verfügbare Zahl aus dem Jahr 2009 - deutlich geringer armutsgefährdet. Die Schaffung und die Sicherung von Arbeitsplätzen müssen daher im Mittelpunkt jeder Strategie der Armutsvermeidung stehen.

So schön das Reden über die vermeintlich Reichen für jedes politische Abgrenzungsbedürfnis auch sein mag; eine reine Umverteilungsrhetorik schafft bedauerlicherweise gerade keine Arbeitsplätze. Wir brauchen **Arbeitsplätze** und **Rahmenbedingungen**, die die **Teilhabe am Arbeitsmarkt** ermöglichen. Beispielhaft sei auf die **Gruppe der Alleinerziehenden** verwiesen, für die eine gute Kindertagesbetreuung ein ganz zentrales Argument ist. Es sind Alleinerziehende mit ihren Kindern, die neben Erwerbslosen besonders von Armut betroffen sind. Hier lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2009 bei 42 %.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Der vorliegende Bericht bestätigt allerdings auch den bekannten Zusammenhang zwischen einer guten **Bildungspolitik** und einer erfolgreichen Armutsbekämpfung. Personen ohne abgeschlossene **Berufsausbildung** waren im Jahr 2009 zu fast 32 % armutsgefährdet. Das ist fast das Doppelte des Durchschnitts, wobei sich die Situation für **niedrig Qualifizierte** seit 2005 kontinuierlich verschlechtert hat. Die Landesregierung setzt daher auf eine ineinandergreifende Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Dabei sind angemessene **Löhne** ein Aspekt, über den wir hier regelmäßig diskutieren und auch streiten. Die Zahlen belegen aber auch, dass arm trotz Arbeit nicht das Problem der Mehrheit der von Armut Betroffenen ist. Vielmehr ist das Problem, arm durch fehlende **Beschäftigungsfähigkeit** zu sein. Darum ist die Verbesserung der Bildungsteilhabe junger Menschen ein weiterer zentraler Baustein beim Thema Armutsbekämpfung.

Ich will nur stichwortartig auf das Programm Schule & Arbeitswelt verweisen. Die **demografische Wende** auf dem **Arbeitsmarkt** bedeutet, dass in unserem Land perspektivisch niemand mehr ohne Arbeit sein muss. Deshalb werden und müssen sich alle Anstrengungen darauf konzentrieren, dass diese Chancen tatsächlich von allen Menschen wahrgenommen werden können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um eine Minute überschritten. Bevor ich die nächsten Rednerinnen und Redner aufrufe, begrüße ich unsere Gäste auf der Zuschauertribüne. Das sind Schülerinnen und Schüler der Comenius-Schule Quickborn sowie aus dem Regionalen Bildungszentrum „HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule“. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Etwas überrascht dann aber doch: Herr Minister Garg, ich bin froh darüber, dass wir diesen Bericht jetzt endlich diskutieren

dürfen, nachdem er - das sagt auch etwas über den Stellenwert dieses Themas aus - mehrmals von der Tagesordnung - für Freitagnachmittag gesetzt - genommen und verschoben worden war.

Ich danke Ihrem Haus für diesen sehr umfangreichen Bericht. Dieser Bericht macht eines deutlich: Die Schere zwischen Arm und Reich darf in Schleswig-Holstein nicht weiter auseinanderklaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist deswegen richtig, hier jetzt endlich im Parlament grundsätzlich über **Vermögensverteilung** zu debattieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das **Armutrisiko** in **Schleswig-Holstein** ist erschreckend hoch, so hoch, wie in kaum einem anderen Bundesland, und das zu einer Zeit, wo auch die Vereinten Nationen - vor einigen Tagen haben sie es wieder getan - harsche Kritik am deutschen Sozialsystem äußern. Wir müssen diese Alarmsignale ernst nehmen.

In dem Bericht sind **drei Gruppen** erwähnt, die im besonderen Maße als armutsgefährdet gelten. Zum einen wird in diesem Bericht die große Gruppe der **Arbeitslosen** genannt. Auch Sie, Herr Minister, sind darauf gerade schon eingegangen. Es ist nicht verwunderlich, dass Arbeitslosigkeit ein Grund für Armut ist. Wer daraus aber den alten schwarz-gelben Wahlkampfslogan „Sozial ist, was Arbeit schafft“ ableitet, irrt gewaltig; denn durch die **Ausweitung des Niedriglohnsektors** werden Armut und Arbeit vermehrt gekoppelt. Der klassische Begriff der Erwerbsarbeit ist überholt. Gerade im sozialen und künstlerischen Bereich wird viel Arbeit geleistet, die durch Erwerbsarbeit nicht gedeckt ist. Solche Arbeit schützt nicht vor Armut.

Wir Grüne fordern deshalb: klare Kante für einen **Mindestlohn**, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, die Begrenzung von Leiharbeit und eine ernsthafte Diskussion über das bedingungslose **Grund-einkommen**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die zweite Bevölkerungsgruppe, die in unserem Land von Armut bedroht ist, sind die **Alleinerziehenden**. Es ist ein Skandal, dass Alleinerziehende wirtschaftlich abgestraft werden. Die Abschaffung des **beitragsfreien Kita-Jahres** ist ein herausragendes Negativbeispiel. Das konnte nicht schnell genug gehen. Bei der Einführung der geplanten lan-

(Rasmus Andresen)

desweiten Kita-Sozialstaffel passiert hingegen nichts. Wir fordern Sie deshalb auf: Legen Sie endlich ein Konzept zur Kita-Sozialstaffel vor!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, nichts ist so schlecht, als dass es nicht auch für irgendetwas gut ist. Es gibt natürlich auch gute Ansätze. Es gibt zum Beispiel das **Projekt "Kein Kind ohne Sport"**, das ein hervorragendes Projekt ist. Ich war vor einiger Zeit bei der Auftaktveranstaltung in Flensburg anwesend. Hier muss man allerdings auch erwähnen, dass die Arbeit vor allem von engagierten Ehrenamtlichen vor Ort, von Erwachsenen, wie aber auch von Jugendlichen, gemacht wird. Ihnen gebührt unser Dank, denn ohne diese wäre dieses Projekt nicht möglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gruppe der **unter 25-Jährigen** ist die dritte große Gruppe, die von Armut bedroht ist. Die Erklärung hierfür ist einfach: Ohne Bildungschancen keine Bildung, ohne Bildung keine Ausbildung und ohne Ausbildung keine Zukunft. Wir Grüne verlangen daher: Schluss mit den Warteschleifen, Schluss mit den endlosen, Mut nehmenden Praktika, die zu nichts führen, und Schluss mit den drangsalierenden Sanktionen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier nicht allein um tagespolitische Maßnahmen, sondern um einen anderen Ansatz in der **Bildungspolitik**. Insofern gebe ich Ihnen recht - auch Sie sind etwas darauf eingegangen -: Wenn wir es schaffen, mehr jungen Menschen die Freude an **Schule** oder **Ausbildung** wieder zu vermitteln, dann haben wir schon viel gewonnen.

Ich möchte kurz noch auf einen ganz anderen Aspekt eingehen, der immer wenig Berücksichtigung findet, und das ist die **Situation der Obdachlosen**. In dem Bericht wird beschrieben, dass in einigen Städten, auch in meiner Heimatstadt Flensburg, die Anzahl der Obdachlosen wieder zunimmt. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 17/814, wird deutlich, dass sich landespolitisch eigentlich niemand für die Obdachlosen verantwortlich fühlt. Es ist nun so, dass kein Mensch nachts freiwillig bei eisiger Kälte durch die Straßen streicht. Ich finde, es ist höchste Zeit, dass sich die Landespolitik auch mit der Gruppe der Obdachlosen verstärkt beschäftigt. Wir dürfen bei diesem Thema die **Kommunen** und Einrichtungen wie die **Diakonie**, die schon gute Arbeit leisten, nicht alleinlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber wenn wir - auch wenn Sie das lapidar als Bekenntnisdebatte abgetan haben - über **Gerechtigkeit** reden, müssen wir auch über **Umverteilung** reden, wir müssen darüber reden, wie wir mehr von Reich zu Arm umverteilen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben über den **Bundesrat** Verantwortung für eine sozial gerechte Steuerpolitik, die, abgesehen davon, dass sie mehr Gerechtigkeit schafft, auch **Mehreinnahmen** für unser Bundesland generiert. Wir müssen jetzt endlich anfangen, eine **progressive Steuerpolitik** durch die Länder und im Bund zu wagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier konkret darum, die **Erbschaftsteuer**, die **Vermögensbesteuerung** und einen deutlich höheren **Spitzensteuersatz** in Angriff zu nehmen und hier durch Bundesratsinitiativen ein deutliches Zeichen zu setzen. Das wäre ein kleiner Schritt in Richtung Umverteilung und für mehr Gerechtigkeit.

Meine Redezeit ist um. Das passt ganz gut. - Ich beantrage, dass wir den Bericht im Sozialausschuss weiterberaten. Es ist eigentlich ein Querschnittsthema, das auch in anderen Ausschüssen beraten werden sollte. Aber da die Erfahrung zeigt, dass es vor allem die Sozialpolitiker sein werden, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen, beantragen wir erst einmal die Überweisung an den Sozialausschuss. Vielleicht beantragen die Kollegen noch ergänzende Überweisungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Armut ist hier in Schleswig-Holstein nicht erst seit gestern ein ernstes Problem. Egal, ob **Kinder-** oder **Altersarmut**, wir versuchen seit Jahren, diese Probleme in den Griff zu bekommen. Doch leider ist es bis heute nicht gelungen. Aktuelle **Studien zur Verschuldung der Bürgerinnen und Bürger** im Land belegen sogar, dass die Zahl der Menschen, die ihre Rechnungen nicht mehr

(Flemming Meyer)

zahlen können und ihre Kredite nicht mehr tilgen können, weiterhin wächst. Uns allen ist bewusst, dass Teile unserer Gesellschaft von Armut bedroht sind. Dass sich dieses Problem aber trotz wirtschaftlicher Erholung weiterhin verschärft, ist aus Sicht des SSW beschämend.

Auch wenn der vorliegende Bericht der Landesregierung leider nicht das ganze Ausmaß des Problems in unserer Region zeigt, sind auch die hier vorgelegten Zahlen schlicht und einfach erschreckend. Nach wie vor sind über 50 % der Erwerbslosen und deutlich über 40 % der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein armutsgefährdet. Die sogenannte **Armutrisikoquote**, gemessen am Durchschnittseinkommen, liegt bei 15,9 %. Damit liegt Schleswig-Holstein im Ländervergleich nur knapp vor den Schlusslichtern Hamburg und Bremen. Statistiken sind ganz sicher nicht immer gleich aussagekräftig, und in manchen Fällen führen sie sogar in die Irre. Doch diese Zahlen zeigen, dass das Risiko in unserer Wohlstandsgesellschaft, zu verarmen und dauerhaft arm zu bleiben, auch heute viel zu hoch ist.

Vor diesem Hintergrund habe ich große Zweifel an der Behauptung, dass die **Sozialpolitik** in Schleswig-Holstein für einen gut funktionierenden Sozialstaat steht und den Hilfebedürftigen ein verlässlicher Partner ist.

Aus Sicht des SSW muss viel mehr passieren, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Leider wird damit aber auch in naher Zukunft wohl kaum zu rechnen sein. Denn schon in der Einleitung des Berichts heißt es:

„Die Umsetzung der Maßnahmen ...“

- also die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung -

„erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und unter Beachtung der Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung.“

Nach dieser Logik kann die Landesregierung also gleich die Hände in den Schoß legen, und dies können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Armut hat bekanntlich viele verschiedene Ursachen: Das größte **Risiko** hier im Land haben Arbeitslose und Alleinerziehende. Ein geringes **Bildungsniveau**, ein **Migrationshintergrund** oder einfach nur das **Alterwerden** sind wesentliche Ursachen für Armut. All diese Ursachen sind schon seit vielen Jahren bekannt, und trotzdem kommen wir hier ganz einfach nicht weiter voran. Ich möch-

te es einmal ganz deutlich sagen: Ein Armutsbericht alle zehn Jahre ist einfach zu wenig.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Wir brauchen regelmäßig aktualisierte Daten und Analysen, um dieses Problem gezielt angehen zu können. Ich denke, mittlerweile muss allen klar sein, dass hier endlich gehandelt werden muss. Doch egal, ob es um frühkindliche Bildung, Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik oder die Förderung von Frauen geht: Viele der bewährten Maßnahmen in diesen Bereichen sind Opfer der Kürzungspolitik der schwarz-gelben Regierung.

Neben den Zahlen zur Armutssituation sagt der Bericht auch etwas zur **Verteilung** von Reichtum im Land. Zwar hat die Zahl derjenigen, die Einkünfte von über 1 Million € im Jahr haben, leicht abgenommen. Aber auch der allgemeine bundesweite Trend, nach dem es immer mehr Arme gibt, während die **Wohlhabenden** immer mehr verdienen, setzt sich hier fort. Aus unserer Sicht kommen wir mittel- bis langfristig nicht daran vorbei, große Vermögen und hohe Einkommen stärker zu besteuern als bisher.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Zustand, dass Menschen hier im Land arm trotz Arbeit sind, muss endlich durch einen flächendeckenden gesetzlichen **Mindestlohn** beendet werden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Klar ist, dass es nicht ausreicht, auf die Almosen von reichen Mitbürgern zu hoffen.

Wir alle wissen, dass wir bei der Bekämpfung von Armut nur weiterkommen, wenn der **Bund** dabei eine wichtige Rolle spielt. Aber es gibt auch keinen Zweifel daran, dass wichtige Handlungsfelder in der **Zuständigkeit des Landes** liegen. Wir sehen die Regierung in der Pflicht, wenn es um Chancengleichheit im Bildungssystem geht. Auch im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Leistungen gibt es Spielräume, die das Land nutzen muss. Wir müssen uns zum Beispiel stärker um die Gruppe der Langzeitarbeitslosen bemühen und dafür sorgen, dass wirklich alle Menschen gleiche Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt haben. Beides muss zum Kern einer Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung gehören. Aber das setzt voraus, dass man auch wirklich eine Strategie hat. Aber das ist bei dieser Landesregierung manchmal schwer zu erkennen.

(Flemming Meyer)

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hans Hinrich Neve.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke erst einmal dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit für diesen umfangreichen Bericht zum Thema Armut und Reichtum in Schleswig-Holstein. Der Bericht enthält viel Wissenswertes und ist eine gute Grundlage für unsere politische Arbeit. Vor allem wird eines deutlich: Als **Folgen einer materiellen Armut und mangelnder finanzieller Spielräume** sind häufig der Rückzug und die Selbstausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben und damit eine fehlende Teilhabe an Bildung, Sport und Kultur zu beobachten. Das darf nicht sein. Dem müssen wir entgegenwirken.

Allerdings haben sich allzu viele neue Erkenntnisse nicht ergeben. Wir sind durch verschiedene Berichte wie den **EU-Bericht 2010** und die **Bundesberichte** 2001, 2005, 2008 und 2011 hinreichend über die Armutssituation informiert gewesen. Eine **hohe Armutsgefährdung** ist auch in Schleswig-Holstein bei den 18- bis 25-Jährigen und bei den Ein-Personen-Haushalten festzustellen. Über die Situation der Alleinerziehenden und deren Lebensverhältnisse haben wir umfangreiche Kenntnisse dank der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 17/1043. Knapp 27 % der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein erhalten ALG II.

Der Bericht beschäftigt sich noch mit einer Reihe weiterer **Armutrisiken**, die hier und heute nicht alle diskutiert werden können, die aber genauso dramatisch sind. Dazu gehören beispielsweise die Risiken Migrationshintergrund, Alter und Krankheit. Auch davon sind wir alle nicht frei.

234.000 Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB II. Davon sind rund 64.000 Personen **Kinder unter 15 Jahren**. Das heißt, dass fast 16 % aller Kinder unter 15 Jahren in Schleswig-Holstein auf Hilfen aus dem SGB II angewiesen sind. Das ist nicht gut. Hier müssen wir unbedingt gegensteuern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine Bemerkung im Bericht verdient unsere Aufmerksamkeit: die **Überschuldung** von jungen Volljährigen. Überschuldung ist das Einfallstor zur Armut, wie es im Bericht heißt. Erschreckend ist da-

bei, dass die mangelnde Finanzkompetenz sowie eine Überschätzung der eigenen finanziellen Möglichkeiten in diese Situation führen. Nachdenklich machen sollte uns in diesem Zusammenhang vor allen Dingen die veröffentlichte **Untersuchung der Koordinationsstelle für Schuldnerberatung** Ende September in Schleswig-Holstein. Da heißt es, dass bereits Jugendliche unter 18 Jahren wenig Wissen über Geld und Schulden besitzen. Wir wissen auch, dass gerade bei den jungen Menschen Wünsche und Kaufmöglichkeiten steigen und die Gefahren oft nicht eingeschätzt und richtig beurteilt werden können. Hier weise ich besonders auf die Gefahren durch Handy und PC hin. Ein Mausklick reicht, und man hat einen Vertrag abgeschlossen.

Der SCHUFA **Kreditkompass 2011** berichtet, dass rund 70 % der unter 30-Jährigen es als kompliziert empfinden, ihre Finanzen im Griff zu behalten - 70 % der unter 30-Jährigen! Das ist eine immense Zahl und für mich eine ganz bedenkliche Aussage.

(Detlef Buder [SPD]: Da hilft nur Volljährigkeit mit 35!)

Immerhin ist eine unwirtschaftliche Haushaltsführung laut dem Dritten Armutsbericht der Bundesregierung einer der vier häufigsten Gründe für die Überschuldung.

Finanzkompetenz muss gestärkt werden. Hier sollten wir unbedingt über Methoden und Möglichkeiten nachdenken und im Ausschuss beraten. Ich glaube, wir müssen auch schon früher, an den Schulen, anfangen.

Die Landesregierung unter Ministerpräsident Peter Harry Carstensen wirkten seit Langem mit zahlreichen, im Bericht aufgeführten Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen der Armut in Schleswig-Holstein entgegen. Größtes Armutsrisiko - das wurde schon öfter genannt - ist die Arbeitslosigkeit. Besonders betroffen sind die **Langzeitarbeitslosen**. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist hier in Schleswig-Holstein zwischen 2005 und 2011 von 55.000 auf 26.000 gesunken. Das ist immer noch zu viel, aber trotzdem eine beachtliche und gewaltige Reduzierung, finde ich.

Hier wird auch deutlich, dass **Wirtschaftsförderung** und optimale Rahmenbedingungen für die Wirtschaft wichtige Instrumente der Armutsbekämpfung sind. Zu den Rahmenbedingungen der Wirtschaft zählt an erster Stelle eine intakte **Verkehrsinfrastruktur**. Der Ausbau und die Instandhaltung von Wasserstraßen, Schienen-, Straßen- und Breitbandnetzen sind unverzichtbare Grundlagen, damit sich Wirtschaft entwickeln kann, damit

(Hans Hinrich Neve)

Arbeitsplätze geschaffen werden, damit zukünftige Armut reduziert wird, damit sich die finanziellen Spielräume des Staates erhöhen, und damit wir dann wirksam den übrigen auch wichtigen Armutsrisiken begegnen können.

Lassen Sie uns daher den Bericht der Landesregierung an den Sozialausschuss überweisen und ihn dort diskutieren!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir vorweg ein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit für die Aufbereitung der Daten und Fakten des Dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Der Bericht legt die vielen Facetten der Armut und des Armutsrisikos dar. **Armut** zeigt sich eben nicht nur am Mangel an Geld, sondern am **Mangel der Teilhabe** an zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Erwerbsarbeit, gesundheitliche Versorgung, Wohnen und Kultur. Wenn in Schleswig-Holstein die Armutsrisikoquote im Jahr 2009 bei 15,9 % lag und nur **Hamburg und Bremen** höhere **Armutsrisikoquoten** aufweisen, fordert uns das sehr heraus, ganz besonders die Situation von Kindern und Jugendlichen ist dabei nicht zu akzeptieren.

Circa 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland - davon 76.000 **Kinder und Jugendliche** allein in Schleswig-Holstein - sind von Armut betroffen. Hier gibt es einen dringenden Handlungsbedarf. Der **Ausbau der Betreuungsinfrastruktur** bei Kita und Schule, Investitionen in Bildung, gleiche Bildungschancen für alle und auch zusätzliche Geldtransfers sind wichtige Lösungsansätze.

Bei der Suche nach Wegen zur Verringerung der **Kinderarmut in Deutschland** dürfen die Bereiche „Geld“ und „Infrastruktur“ nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der SPD)

Denn neben dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur könnte eine eigenständige **Kindergrundsicherung** ein wichtiger Schritt zur Verringerung der Kinderarmut sein. Da Kinderarmut aber immer

auch **Familienarmut** bedeutet, ist die wirksamste Strategie gegen Kinderarmut, den Eltern eine existenzsichernde Arbeit zu gewährleisten. Dazu gehört eine familienbewusste und aktive **Arbeitsmarktpolitik**, die durch die Einführung eines **gesetzlichen Mindestlohns** untermauert werden muss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist besonders für **Alleinerziehende** und für **Menschen mit Migrationshintergrund** wichtig, die neben Erwerbslosen besonders von Armut gefährdet sind. Die Situation der Alleinerziehenden beleuchten wir noch intensiver durch die große Anfrage meiner Fraktion. Die Diskussion darüber ist hier in der Debatte schon angesprochen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schere zwischen Arm und Reich darf sich nicht weiter öffnen. Die jüngsten **Kürzungen** in der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik verschlimmern die Ungleichheit noch. **Arbeitslosigkeit** stellt die wesentliche Ursache für ein erhöhtes Armutsrisiko dar. Für Lösungsansätze weist der Bericht der Landesregierung auf das Zukunftsprogramm „Arbeit“, mit dem Beschäftigung gesichert und ausgebaut werden soll, hin. Es wird auf die Beschäftigungsfähigkeit und auch auf die Betreuung und Förderung benachteiligter Jugendlicher eingegangen, ebenso auf das Thema „Fachkräftesicherung“, das in der Zukunft eine zentrale Rolle in der Arbeits- und Wirtschaftspolitik des Landes einnehmen soll.

Was aber fehlt, ist die Feststellung, dass auf gar keinen Fall bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik gekürzt werden darf. Wenn das Armutsrisiko in erheblichem Umfang mit Arbeitslosigkeit korrespondiert, dann sind die Kürzungen durch die schwarzgelbe Bundesregierung im Rahmen der Instrumentenreform absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Durch die **Sozialkürzungen** des schwarz-gelben Sparpakets auf **Bundesebene** werden in der Förderung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen allein in **Schleswig-Holstein** 655 Millionen € in den Jahren 2012 bis 2015 fehlen. Das ist Politik, die nicht Chancen und Perspektiven eröffnet, sondern **Langzeitarbeitslosigkeit** verfestigt und damit nicht das Armutsrisiko verringert. Diese Politik ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Der Bericht geht in seinem letzten Kapitel auf die **Entwicklung von Reichtum und Vermögen** in

(Wolfgang Baasch)

unserem Land ein. Die aktuelle OECD-Studie hat nun aufgezeigt, dass die Einkommensungleichheit in Deutschland erheblich stärker gewachsen ist als in den meisten anderen **OECD-Ländern**. Eine wachsende **Ungleichheit** kann bedeuten, dass die Akzeptanz unserer demokratischen Gesellschaftsordnung und auch unserer Wirtschaftsordnung infrage gestellt wird. Der soziale Zusammenhalt wird geschwächt. Um das zu verhindern, ist die Investition in Bildung und damit gleiche Bildungschancen für alle die wichtigste Voraussetzung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem verpflichtet Reichtum zu **sozialer Verantwortung**. Das heißt für mich übersetzt: Der reiche Teil der Gesellschaft muss angemessen an den sozialen Aufgaben beteiligt werden. Das geht zum Beispiel über das **Steuerrecht**, bei dem jeder nach seiner Leistungsfähigkeit an der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben beteiligt werden muss. Damit sind die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Abgeltungssteuer sowie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer zwingend notwendig, und sie fördern damit auch die Gerechtigkeit in unserem Land.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht enthält viele Zahlen und Fakten, die beunruhigend sind und uns zum Handeln auffordern. Die **kommende Altersarmut**, die **Verschuldung** und die aktuelle **Wohnungsnot** in einigen Städten wären noch anzusprechen. Der Bericht ist auch noch um aktuelle Statistikdaten zu ergänzen. „Todesursache Armut“, titelte gestern die „Schleswig-Holsteinische Landeszeitung“. Reiche leben länger, und arme Menschen haben eine geringere **Lebenserwartung**. Das ist ein alarmierendes, zum Handeln aufforderndes Signal. Wir müssen gemeinsam Lösungsansätze dafür finden, und das am besten in allen Ausschüssen des Landtags, aber vor allem sollten wir das im Sozial- und im Wirtschaftsausschuss des Landtags vertieft diskutieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle begrüße ich weitere Gäste auf der Zuschauertribüne: zum einen den Bürgermeister der Stadt Schleswig, Herrn Dahl, sowie den Generalintendanten des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters, Herrn Grisebach. -

Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um uns Parlamentariern diesen umfassenden Bericht liefern zu können, waren alle Häuser eingebunden, und es war eine breite interministerielle Abstimmung notwendig. Der daraus erkennbare Aufwand - personell wie finanziell - bringt mich zu dem Appell, dass wir zukünftig ein vernünftiges Maß zwischen berechtigtem Interesse des Landtags und der Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem notwendigen Personalabbau zu finden haben.

Somit danke ich im Namen der FDP-Fraktion den Verfassern des vorliegenden Armuts- und Reichtumsberichts und hier insbesondere dem federführenden Sozialministerium für die geleistete Arbeit.

Meine Damen und Herren, trotz anfänglicher Differenzen haben wir diesen Bericht fraktionsübergreifend auf den Weg gebracht. Ich hoffe nun, dass dieser Bericht im Sozialausschuss zu einer inhaltlichen und sachlichen Debatte beiträgt. Denn diese dargestellten vielfältigen Aspekte der **Armut** kann man in Fünfminutenbeiträgen nur ansatzweise aufgreifen, wie hier vielfach schon geschehen ist.

Armut ist aber viel weitreichender und sollte nicht allein auf **monetäre Aspekte** beschränkt werden. Der Bericht stellt deutlich dar, dass insbesondere **Bildungsarmut** die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefährdet. Aus diesem Grunde sind die Aktivitäten der Bundesregierung in Bezug auf das **Bildungs- und Teilhabepaket** ein wichtiger und zielführender Schritt.

Sehr geehrte Opposition, ich bin zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft eine deutliche Zunahme der **Inanspruchnahme der Leistungen** sehen werden. Wie uns neulich die Bürgerbeauftragte schon mitteilte, können inzwischen 75 % der Wohngeldempfänger auf die Leistungen Zugriff nehmen. Alle Beteiligten bemühen sich in dieser Angelegenheit um eine Verbesserung der Organisationsabläufe. Ich finde, wir sollten dem auch eine Chance geben.

Eine weitere armutsgefährdete Gruppe sind dem Bericht zufolge insbesondere **Alleinerziehende** und deren **Kinder**. In der Regel sind dies die Mütter. Damit für diese ein gesichertes Einkommen ge-

(Anita Klahn)

schaffen werden kann und die für sich selbst sorgen können, müssen wir die **arbeitsmarkt- und familienpolitischen Rahmenbedingungen** für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern. Ein gesetzlicher Mindestlohn, wie von der SPD immer gern gefordert, ist hier nicht das Allheilmittel.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aus meiner Sicht gehört der **Ausbau von Krippen- und Kitaplätzen** mit Bundes- und Landesmitteln dazu. Die Landesregierung investiert trotz Schuldenbremse, trotz Sparhaushalt zusätzliche 10 Millionen €. Ebenso wird in die **Sprachförderung** in der Kita investiert.

(Beifall bei der FDP)

Die lange geforderte **Schulsozialarbeit** haben wir eingerichtet und für die Jahre 2011 und 2012 mit 2,5 Millionen € abgesichert. An dieser Stelle sind wir fraktionsübergreifend doch im Konsens.

Wenn wir den Teufelskreis „Armut“ durchbrechen wollen, können wir das in erster Linie über die **Kinder** erreichen. Diesen können wir durch gleichberechtigte Teilhabe in unserem Bildungssystem die **Chance** eröffnen, zu einer geeigneten Berufsausbildung zu finden, um somit zukünftig für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können und damit auch einen Beitrag für unsere soziale Sicherungssysteme zu leisten.

An dieser Stelle verweise ich gern noch einmal auf das Bildungs- und Teilhabepaket, welches bundesweit einen Umfang von 1,5 Milliarden € hat. Weiterhin wurde das **Kindergeld** erhöht und die **Kinderfreibeträge** wurden angepasst. Es liegt ein Beschluss des Bundeskabinetts vor, den jetzt transparent berechneten **SGB-II-Regelsatz** ab 2012 um weitere 10 € zu erhöhen. CDU und FDP handeln, auch wenn es Ihnen, Herr Baasch, vielleicht nicht gefällt.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Stimmt!)

Ich möchte gern noch einen kurzen Blick auf eine andere gesellschaftliche Gruppe werfen. Es sind immer mehr Ältere, vor allem die Frauen, die besonders von **Altersarmut** betroffen sind. Damit begründet sich auch die jüngst im Altenparlament wiederholte Forderung nach bezahlbarem Wohnraum und bestätigt damit die Wichtigkeit der sozialen Wohnraumförderung durch das Land.

Ich wage zu behaupten, dass es hier im Haus keinen Abgeordneten gibt, der sich dagegen aussprechen würde, Menschen zu helfen, die - aus welchen

Gründen auch immer - von Armut bedroht sind. Wir haben jedoch unterschiedliche Vorstellungen bei der **Prioritätensetzung**. Zielsetzung einer liberalen Sozialpolitik ist, Sorge dafür zu tragen, dass schleswig-holsteinische Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Begabung eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihr Leben gestalten können sollen. Wer in einer individuellen kritischen Situation der Hilfe bedarf, der muss **Zugang** zu den **staatlichen Leistungssystemen** finden können.

Ich zitiere gern den Präsidenten des Kinderschutzbundes, Herrn Hilgers, der gesagt hat, dass wir keine überversorgende staatliche Bevormundung haben, sondern Hilfe zur Selbsthilfe geben sollten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich für den vorgelegten Bericht bedanken. Wir sehen uns durch diesen Bericht bestätigt in unserer Forderung nach einer **regelmäßigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung** durch die Landesregierung, wie wir sie Anfang dieses Jahres in einem eigenen Antrag eingebracht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Klahn, ein Armuts- und Reichtumsbericht darf nicht von der Arbeitsüberlastung im Ministerium abhängig sein. Insofern fand ich es schon grotesk, was Sie hier gesagt haben. Sie sagten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien seien überlastet. Bei diesem wichtigen Thema der wachsenden Armut sehen wir das anders.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Klahn?

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Ja.

Anita Klahn [FDP]: Welcher Formulierung haben Sie entnommen, dass ich generell keinen Armuts- und Reichtumsbericht haben möchte?

(Antje Jansen)

- In Ihrem Eingangsstatement haben Sie gesagt, dieser umfangreiche Bericht habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien sehr belastet. So habe ich es interpretiert.

(Anita Klahn [FDP]: Danke! Das wollte ich hören!)

Sie meinten, deshalb sollte man sich dabei zukünftig zurückhalten. Ich denke, da liege ich mit meiner Vermutung richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir am heutigen Tag über den Armuts- und Reichtumsbericht reden, dann können wir zu einer großen **Armutsfalle** nicht schweigen, nämlich zu **Hartz IV**. Dieses Problem möchte ich für meine Fraktion noch einmal ganz klar benennen. Hartz IV ist Armut per Gesetz. Das gehört abgeschafft, und das zeigt auch der Armuts- und Reichtumsbericht.

(Beifall bei der LINKEN)

Armut und Reichtum bedingen einander. Wenn wir uns kritisch mit Reichtum auseinandersetzen, dann wahrlich nicht, um eine Neiddebatte zu führen. Reichtum wird aber dann zum Problem, wenn der wachsende Reichtum der Wenigen seine **Ursache** in der Verarmung der Vielen hat. Das ist in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein so.

Die reichsten 10 % der Bevölkerung verfügen über Nettoprivatvermögen in Höhe von 4,6 Billionen €. Das sind sagenhafte 62 %. Der Rest verteilt sich auf die übrigen 90 % der Bevölkerung.

Diese **Reichtumsverteilung** ist nicht hinnehmbar. Wir brauchen eine Umverteilung des Reichtums von oben nach unten. Was wir dagegen gar nicht gebrauchen können, sind Steuergeschenke für Einkommensmillionäre, die dazu führen, dass in öffentlichen Kassen Geld fehlt, um Sozialleistungen armutsfest auszugestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **Armutsgefährdung der Bevölkerung** ist zwischen 2005 und 2009 insgesamt um mehr als 1 % gestiegen. 15,8 % bedeuten: Jeder sechste Mensch in **Schleswig-Holstein** muss unterhalb der Armutsgrenze leben. Bei den unter 18-Jährigen ist das schon jede fünfte, bei den 18 bis 25-Jährigen sogar jede vierte Person.

Arm sind mehr als die Hälfte der Erwerbslosen, jeder vierte Einpersonenhaushalt und 42 % der Alleinerziehenden. Hinzu kommt eine unerbittlich zunehmende Zahl von **Rentnerinnen und Rentnern**.

Das sind erschreckende Zahlen, meine Damen und Herren.

Altersarmut ist für uns kaum sichtbar und spürbar im täglichen Leben, aber sie wird unvermeidbar weiter steigen. Altersarmut ist fast immer versteckte Armut. Alte Menschen schämen sich dafür, dass sie in Armut geraten. Die Folgen sind bedrückend: Sozialhilfe wird nicht beantragt. Betroffene sparen an Lebensmitteln. Reparaturen in der Wohnung werden verzögert. Rezepte werden nicht eingelöst. Medizinische Leistungen werden nicht in Anspruch genommen.

Meine Damen und Herren, das zunehmende Auseinanderklaffen der Einkommensverteilung spiegelt sich auch in der **Lebenserwartung** wider. Herr Kollege Baasch hat dies bereits erklärt. Die Reichen leben immer länger. Dafür leben die Armen kürzer. Die Lebenserwartung männlicher Geringverdiener war 2010 im Durchschnitt zwei Jahre kürzer als noch im Jahr 2001.

Es darf nicht sein, dass Kinder hungrig in der Schule sitzen. Es darf nicht sein, dass Eltern nicht wissen, wie sie ihre Kinder ernähren und bekleiden sollen, dass Menschen in dunklen und eiskalten Wohnungen sitzen, weil sie Strom- und Heizkosten nicht bezahlen können. Kinder können als Folge von Armut körperliche und seelische Schäden davontragen.

Was aber macht die Landesregierung? - Sie stellt die **Armutsbekämpfung** unter den **Vorbehalt der Haushaltskonsolidierung**. Die Auswirkungen erleben wir inzwischen an vielen Stellen. Dies betrifft die Streichungen und Kürzungen, die für die Haushalte 2011 und 2012 beschlossen wurden. In der konkreten Politik wird die Armutsbekämpfung dieser Landesregierung zur Bekämpfung der Armen.

Immer mehr Menschen in Schleswig-Holstein - so stellt der Bericht fest - sind zur Deckung ihres Lebensunterhalts auf mehr als ein Beschäftigungsverhältnis angewiesen. Hinzu kommen die vielen Erwerbstätigen im **Niedriglohnssektor** mit nur einem Job, die wir als „Aufstocker“ in Hartz IV wiederfinden. Es ist beschämend, meine Damen und Herren, dass Menschen in Schleswig-Holstein von ihrer Arbeit nicht leben können. Dagegen hilft einzig und allein ein flächendeckender gesetzlicher **Mindestlohn**.

Wer Armut bekämpfen will, muss **Chancengerechtigkeit** für die nachwachsenden Generationen in den Mittelpunkt seiner Politik stellen. Die Landesregierung beschränkt sich aber auf reine Symbolpolitik. Ich will dies am Beispiel der **frühkindlichen**

(Antje Jansen)

Bildung verdeutlichen. Statt für insgesamt beitragsfreie Ganztagsangebote von Krippen und Kitas zu sorgen, was flächendeckend und bedarfsdeckend Eltern die Erwerbstätigkeit ermöglicht, hat die Landesregierung das gerade erreichte **beitragsfreie dritte Kita-Jahr** wieder einkassiert. Das ist schlicht das Gegenteil einer Politik, die die Armut zurückdrängen will. Solche Politik brauchen wir nicht.

Wir brauchen keine Sozialpolitik unter dem Vorbehalt der Haushaltskonsolidierung. Wir müssen diese Logik umkehren. Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn. Wir brauchen eine armutsfeste und sanktionsfreie **Grundsicherung**.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt viel zu ändern, damit wir nicht nur über Armut berichten, sondern diese auch wirksam bekämpfen. Es gibt kein Naturgesetz, dass es arme und von der Gesellschaft abgehängte Menschen gibt.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ein bisschen erstaunt, wie unwichtig die Fraktionen der CDU und der FDP dieses Thema offensichtlich finden. Dies verdeutlicht die Tatsache, dass Ihre Reihen sehr gelichtet sind. Das ist ein Armutszeugnis.

Frau Klahn, Sie haben gesagt, der Bericht sei so teuer gewesen, und man müsse sich überlegen, ob wir weiterhin solche Berichte im Landtag diskutieren müssen. Lesen Sie das bitte einmal in Ihrer Rede nach! Auch das ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf der Abgeordneten Anita Klahn [FDP])

Wir haben damals beantragt, alle zwei Jahre einen **Armuts- und Reichtumsbericht** durch das **Statistische Landesamt** erstellen zu lassen und die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie wollen etwas anderes und sollten deshalb hier nicht so herumjammern.

Meine Damen und Herren, Armut ist eine Geißel für die Menschheit. Ich möchte, dass wir in diesem Jahrhundert Armut in Schleswig-Holstein zur Geschichte machen, wie uns dies mit der Pest und der Cholera auch gelungen ist. Das ist unser Anspruch. Das wollen wir realisieren. Solange das nicht erfolgt, werden wir in diesem Land noch öfter über dieses Thema diskutieren.

Es ist doch eine Schande: 483 € bekommt heute eine **Durchschnittsrentnerin** in Deutschland. **Neurentnerinnen** bekommen nur noch 472 €. Das ist der Lohn für 50 Jahre Leistung in dieser Gesellschaft. Das ist ein Armutszeugnis für diese Gesellschaft. Das kann einfach nicht so bleiben.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE])

Schauen Sie einmal nach Gaarden, wie dort die Zukunftsaussichten der Kinder sind, die in Haushalten aufwachsen müssen, deren Eltern überhaupt keine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt mehr sehen! Diese Generation, die dort aufwächst, ist dank Ihrer Politik verloren.

Meine Damen und Herren, Armut ist die eine Seite der Medaille, Reichtum die andere. Mehrere Rednerinnen und Redner haben schon darauf hingewiesen. Ich möchte das auch noch einmal erwähnen. In den 70er-Jahren galt einmal ein **Spitzensteuersatz** von 56 %. Dieser sank dann auf 53 % und später auf **42 %**. Jetzt gibt es dankenswerterweise die Bestrebung, diesen auf 49 % zu erhöhen. Wir meinen, dass ein Spitzensteuersatz von 53 % angemessen ist.

Das ist doch die zweite Seite der Medaille. Die Armut von vielen ist die Folge des Reichtums von wenigen. Deshalb gehören Armut und Reichtum zusammen.

Das Gleiche gilt übrigens auch für die Körperschaftsteuer. Der **Körperschaftsteuersatz** lag schon einmal bei 40 %. Die Körperschaftsteuer ist im Jahr 2001 so verändert worden, dass manchmal sogar ein negatives Steueraufkommen dabei herauskam. So durften wir den Betrieben noch etwas bezahlen. Jetzt liegt der Körperschaftsteuersatz bei **15 %**.

Auch da müssen wir ran, nur so wird ein Schuh daraus. Wir können die Armut nur bekämpfen, wenn wir das Geld in dieser Gesellschaft umverteilen.

(Beifall der Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Glocke des Präsidenten)

(Ulrich Schippels)

Zum Schluss möchte ich sagen - leider sind drei Minuten ja relativ kurz -: Dass es Armut gibt, Frau Klahn, das ist ein Armutszeugnis für die Gesellschaft, für die Politik, und wir werden uns damit niemals abfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Beantragt worden ist, den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 17/1850 federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltssolidierungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1868

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/2075

Ich erteile dem Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneter Thomas Rother, zur Berichterstattung das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Einfachheit halber verweise ich auf die Vorlage.

Präsident Torsten Geerds:

Herzlichen Dank für den Bericht. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile für die Fraktion der CDU Frau Abgeordneter Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fehlbeträge unserer **Kommunen** in Schleswig-Holstein belaufen sich für 2009 auf insgesamt 734 Millionen €. Die größten **Schuldenpro-**

bleme konzentrieren sich in den vier kreisfreien Städten, in sieben von elf Kreisen und sieben weiteren Kommunen. Das heißt, 90 % dieser Fehlbeträge entfallen auf diese 18 Kommunen. Hier setzt der vorliegende Gesetzentwurf zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte mit 95 Millionen € an. 75 Millionen € davon fließen in den Topf der Konsolidierungshilfe.

Die Finanzierung dieser 95 Millionen € wird von der kommunalen Familie größtenteils selbst erbracht. Wir haben dies das erste Mal in der Oktober-Tagung des Landtages diskutiert.

Auch aus Respekt vor der Solidarleistung aller Kommunen haben wir vor allem die kommunalen Landesverbände, verschiedene Bürgermeister und Vertreter der **Selbstverwaltung** zur **Anhörung** in den Innen- und Rechtsausschuss eingeladen. Es war uns wichtig, ihre Anregungen, aber auch ihre Kritik mit ihnen zu diskutieren.

Kritikpunkte waren vor allem: der Beitrag von zusätzlichen 15 Millionen € aus den Schlüsselzuweisungen; dass die konkrete Vertragsgestaltung noch zu unklar sei und einzelne strukturelle Besonderheiten der Kommunen nicht genügend berücksichtigt werden könnten; die Sorge, dass bisherige Konsolidierungsanstrengungen nicht gewürdigt werden; dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt werden könnten; zehn Jahre seien eine zu lange Vertragslaufzeit und dass nicht benötigte Mittel nur zwischen den beiden Säulen Konsolidierungshilfe und Fehlbeitragszuweisung fließen sollten.

Mit dieser Kritik haben wir uns in den regierungstragenden Fraktionen auseinandergesetzt. Einige Feststellungen bewerten wir anders. Wir haben aber auch Kritikpunkte auf- und einige Änderungen in dem Gesetzentwurf vorgenommen. Dass der Beitrag von 15 Millionen € aus der Schlüsselmasse für die Kommunen schwer zu akzeptieren ist, verstehen wir. Es wäre uns auch lieber, wir könnten darauf verzichten. Doch unser Landeshaushalt bietet diese Möglichkeit leider nicht. Allerdings möchte ich auch darauf hinweisen, dass die **Schlüsselzuweisungen** 2012 gegenüber 2011 noch um circa 57 Millionen € ansteigen werden.

Die Unklarheiten des Gesetzes zu den **Vertragsausgestaltungen** - wir haben das im Ausschuss auch heftig diskutiert - liegen allerdings in der Natur der Sache. Gerade weil die Voraussetzungen in den einzelnen Kommunen so unterschiedlich sind, und gerade weil wir diese Besonderheiten berücksichtigen müssen und wollen, ist es unmöglich,

(Astrid Damerow)

schon im Gesetz Vertragsvorgaben festzulegen. Auch die bestehenden ganz verschiedenen Konsolidierungsprogramme der Kommunen müssen natürlich bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden, und ganz ausdrücklich müssen auch die ehrenamtlichen Selbstverwaltungen den Verträgen vor ihrer Unterzeichnung zustimmen.

Eben weil diese Punkte im Gesetz nicht konkreter sein können, legen wir auch Wert auf die **Mitwirkung des Landtages**. Die Verträge, die mit den Konsolidierungskommunen geschlossen werden, sind den beteiligten Ausschüssen frühzeitig vorzulegen. So haben wir die Möglichkeit, uns zum Anwalt unserer Kommunen zu machen.

Selbstverständlich werden diese Verträge im Laufe der zehn Jahre immer wieder evaluiert werden. Auch darüber sind die Gremien des Landtages zu informieren.

Eine weitere Änderung des Gesetzentwurfes haben wir bei der Verwendung nicht benötigter Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen vorgenommen. Unser Änderungsantrag stellt klar, dass **Konsolidierungshilfen** und **Fehlbetragszuweisungen** keine kommunizierenden Röhren sind. Nicht benötigte Gelder fließen zurück in die allgemeine Schlüsselmasse und stehen damit wieder allen Kommunen zur Verfügung.

Ausgesprochen interessant waren auch die **Stellungnahmen der Bürgermeister**. Herr Saxe, Bürgermeister aus Lübeck, hat klargemacht, dass er dieses Gesetz begrüßt. Die anderen Vertreter der Kommunen sahen dies im Wesentlichen genauso. Bis auf den Oberbürgermeister Kiels, Herrn Albig, waren sich alle einig, dass dieses Gesetz milder sei und mehr Handlungsspielraum lasse als ein vom Innenministerium nicht genehmigter Haushalt.

(Beifall bei der CDU)

Für den **Oberbürgermeister Kiels** war das einzige Kriterium, dass die Stadt Kiel aus diesem Topf laut seiner Berechnung weniger Geld erhalten würde. Bedauerlicherweise hat Herr Albig hier mit falschen Zahlen gerechnet - warum auch immer. Denn hätte er richtig gerechnet, hätte er festgestellt, dass das so nicht stimmt. Im Übrigen sind Fehlbeträge auch kein Automatismus.

Es geht bei diesem Gesetz nicht nur darum, einfach mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Es geht auch nicht um Bestrafung oder Belohnung bisheriger Sparanstrengungen, und es geht uns auch nicht darum, die Kommunen zu knebeln. Ganz im Gegenteil: Immer weiter steigende Defizite in den kom-

munalen Haushalten knebeln und beschränken die Gestaltungsmöglichkeit der Kommunalvertretungen. Durch dieses Gesetz können wir den Kommunen dabei helfen, die aufgelaufenen Defizite abzubauen und wieder eigene Gestaltungsspielräume zu gewinnen. Wir erwarten jedoch auch, dass diejenigen, die diese Hilfen in Anspruch nehmen, deutliche Anstrengungen unternehmen, um ihre Defizite zu verringern,

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

und dass sie sich dazu auch vertraglich verpflichten. Das verlangt im Übrigen auch die Solidarität mit den anderen Kommunen.

Wir werden also dem Gesetz in der geänderten Form zustimmen. Im Namen meiner Fraktion danke ich ganz ausdrücklich der Landesregierung für die Erarbeitung des Entwurfs und nicht zuletzt den kommunalen Landesverbänden für ihre konstruktive Mitarbeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun die Gelegenheit, in zweiter Lesung über ein Gesetz zu entscheiden, das trotz des spröden Themas gerade auch in den letzten Tagen für sehr viel Aufmerksamkeit gesorgt hat.

Es ist so - das hat auch für Aufmerksamkeit gesorgt -, dass die Regierungsfractionen entgegen ihrer bisherigen Praxis dazu übergegangen sind, **Anhörungsverfahren** zu verkürzen, um den Gesetzentwurf hier durchzupetschen. Es war nicht gewünscht, ein eigenes schriftliches Anhörungsverfahren im Ausschuss durchzuführen. Und es war auch nicht gewünscht, betroffene Verbände wie Gewerkschaften und Sozialverbände anzuhören. Bei anderen Gelegenheiten wurden bei Anhörungen die Anzuhörendenlisten gern relativ nutzlos aufgebläht, erstaunlicherweise war das hier nicht der Fall. Nicht einmal diejenigen, die wirklich etwas zu sagen haben, durften ihre Anliegen hier vortragen. Die Oppositionsfractionen haben dann eine Anhörung der zu Unrecht Versmähten nachgeholt.

(Thomas Rother)

In Bezug auf die schon oft genannte Eile zieht schon gar nicht das Argument, dass die betroffenen Gemeinden vielleicht noch in diesem Jahr für das Jahr 2012 haushaltswirksam eine Vereinbarung treffen wollten.

Zum einen hat die Landesregierung selbst in ihrem Entwurf ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2012 hineingeschrieben, zum anderen sind die meisten kommunalen Haushalte sowieso schon beschlossen. Das sieht alles sehr nach Torschlusspanik aus, was wir hier vorgelegt bekommen haben.

Frau Damerow, wenn das Beteiligungsverfahren ernst genommen werden soll, dann müssen die **Anregungen** der Beteiligten Eingang in den **Gesetzesentwurf** finden können. Das war offenkundig unerwünscht. Sie haben das, was vorgetragen worden ist, hier auch schön in einer Auflistung zur Kenntnis gegeben. Aber Sie haben nur in technischen Fragen nachgebessert und das Vertragsverfahren um eine Beteiligung des Innen- und Rechtsschusses und des Finanzausschusses ergänzt - was auch immer das unter dem Strich bringen soll. Eine Reihe von anderen Fragen, gerade aus den Reihen der kommunalen Landesverbände, beispielsweise im Hinblick darauf, was denn genau ein Konsolidierungskonzept sei, was ein angemessener Eigenbeitrag der Kommunen sei oder bis wann eine Antragsstellung zu erfolgen habe, bleiben offen und sind in das Ermessen des Innenministeriums gestellt.

Die **Gewerkschaften** haben uns vorgetragen - Sie wollten das ja leider nicht hören -, dass sie ihre Arbeit bei einem auf zehn Jahre festgelegten Finanzrahmen weitgehend einstellen könnten. Jetzt verstehe ich auch die bereits erfolgte Kürzung bei der Freistellung von Personalräten ein Stück weit besser.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die **Wohlfahrtsverbände** hätten Ihnen vorgerechnet, welche Kostensteigerungen bei den kommunalen Pflichtaufgaben wie Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe zu erwarten sind, wenn Sie freiwillige soziale Leistungen, die häufig einen präventiven Charakter haben, kürzen beziehungsweise streichen lassen.

Unabhängig davon ist das gesamte Konzept der **Konsolidierungshilfen**, sprich kommunale Schuldenbremse, grundsätzlich fragwürdig.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Auf EU-Ebene erfolgt eine Schuldenbremsenvereinbarung mit einer Ausnahme einvernehmlich, auf Bundes- und Landesebene war es ebenso; die neokonservative Rolle wurde hier von den LINKEN gespielt. Nun wird auf der kommunalen Ebene eine Schuldenbremse nicht vereinbart, sondern von oben verordnet. Die Selbstentlebung der kommunalen Selbstverwaltung soll zehn Jahre dauern. Die nächsten Kommunalwahlen wären dann in mancher Gemeinde oder manchem Kreis entbehrlich, weil hier faktisch der Innenminister regiert. Selbst wenn das ein Sozialdemokrat ist, ist das nicht richtig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unabhängig davon - Frau Damerow hat es angesprochen - bleibt es für manchen potenziellen Antragsteller fraglich, ob sich eine solche Vereinbarung mit dem Land tatsächlich lohnt. Herr Koch hat sich ja schon gemeldet; er wird uns vielleicht über das Zahlenwerk des Kieler Haushalts aufklären, das manchmal von der CDU-Ratsfraktion mitgetragen wird, manchmal auch nicht, wo Dinge falsch hin- und hergeschoben worden sein sollen. Darauf warten wir mit Spannung.

Der **Landesbeitrag** mit 15 Millionen € ist mager, und der Griff in die **Mittel des Finanzausgleichs** rechnet sich für weniger Kommunen als vom Innenminister in seiner Vorlage genannt. Bei diesen wenigen - das hat auch die Anhörung ergeben - scheiden sich dann Freund und Feind, und zwar nicht nach dem Parteibuch, sondern nach der Haushaltslage, wie dreckig es einem geht. Die bekannte Misere vieler Gemeinden ist nicht durch verantwortungsloses Handeln ihrer Vertretung, sondern durch unterschiedliche Strukturen im Lande bedingt, und genau dort sollte angesetzt werden. Vor einer Inanspruchnahme der Hilfen ist die Entscheidung des Selbstverwaltungsgremiums gesetzt - schön, dass Sie das erkannt haben.

Wir lehnen dieses Gesetz der Bürokratisierung, der unbestimmten Begriffe, der unklaren Vor- und Nachteile ab. Für uns sind eine **Verwaltungsstrukturreform**, die diesen Namen verdient, und die Beschreibung kommunaler Aufgaben und deren Finanzierung in einem übersichtlichen Gesetz verbunden mit dem schrittweisen Zurückfahren des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich der bessere Weg.

(Beifall bei SPD und SSW)

Nur so werden die Anstrengungen der Kommunen bei der Konsolidierung und Sanierung der Haushalte ernst genommen. Nur so wird die kommunale

(Thomas Rother)

Selbstverwaltung wirklich gewährleistet. Nur so kann ein gemeinsamer Weg von Land und Gemeinden aus der Misere erfolgen. Schade, dass Sie auf Zuckerbrot und Peitsche setzen. Das passt eigentlich nicht mehr in das 21. Jahrhundert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katharina Loedige das Wort.

Katharina Loedige [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So wie es das Ziel des Bundes ist, den fünf außerordentlich defizitären Ländern, zu denen leider auch unser Land Schleswig-Holstein gehört, aus dem finanziellen Schlamassel herauszuhelfen, muss es auch unser Ziel sein, den Kreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen, die es seit Jahren aus eigener Kraft nicht mehr schaffen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, aus dieser Abwärtsspirale herauszuhelfen.

Die Zeit dafür ist günstig: Die Steuerquellen sprudeln für die Gemeinden, Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen steigen um insgesamt knapp 7 %. Die Wachstums- und Beschäftigungszahlen sind gut. Das Zinsniveau ist günstig. Der Konjunkturmarsch über Deutschland ist weiterhin blau-gelb. Zum ersten Mal seit ich mich erinnern kann entlastet der Bundesgesetzgeber die Trägerkommunen signifikant durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung, zwar in einzelnen Schritten, aber immerhin.

Das bei einigen **Kommunen** seit Jahren angesammelte Defizit ist aus eigener Kraft und mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Instrumenten nicht mehr abzubauen. Das Ziel muss sein, sie bei der **Haushaltskonsolidierung** zu unterstützen - ähnlich wie es der Bund mit uns macht. Wir kommen bei einem anderen Tagesordnungspunkt noch dazu.

Dass **Hilfestellungen durch das Land** erfolgen müssen, ist allen Beteiligten klar. Ein Ergebnis der Anhörung war, dass keiner die Lage der betroffenen Kommunen anders einschätzt als das Land, als die Landesregierung. Es handelt sich hierbei um eine notwendige Maßnahme, die schon vor Jahren hätte ergriffen werden können und müssen.

(Beifall bei der FDP)

Doch eines muss auch klar sein: Kassieren, ohne zu sanieren beziehungsweise zu konsolidieren, geht nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb sieht der Gesetzentwurf ein **gemeinsames Vorgehen** vor: Das Land gewährt den betroffenen Kommunen zusätzliche Hilfe und verlangt im Gegenzug einen verbindlichen Konsolidierungsplan. Dies ist kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Es handelt sich hierbei um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, wie ihn Kommunen mit verschiedenen Partnern abschließen, auch über mehrere Wahlperioden hinaus. Von Daumenschrauben zu reden, ist mehr als unangebracht. Es wird ein **Fahrplan zur Haushaltskonsolidierung** gegen die Gewährung von **zusätzlichen finanziellen Hilfen** verlangt. Das ist wohl kaum als Daumenschrauben zu bezeichnen, erst recht nicht, da es sich um ein freiwilliges Angebot des Landes an die Kommunen handelt.

Richtig ist, dass von der Konsolidierungshilfe nur 15 Millionen € aus Landesmitteln zusätzlich zur Verfügung stehen, den Rest erbringt die kommunale Gemeinschaft durch Umschichtungen. Da Schleswig-Holstein selbst ein Konsolidierungsland ist und unter Beobachtung des Stabilitätsrats steht, ist eine andere Finanzierung gar nicht möglich. Aus kommunalpolitischer Sicht habe ich natürlich Verständnis dafür, dass die Kommunen den von einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung vor Jahren eingeführten **Vorwegabzug** von 120 Millionen € **aus dem kommunalen Finanzausgleich** wieder rückgängig gemacht sehen möchten. Wer hätte dieses Verständnis nicht? Die schlechte Finanzpolitik der vergangenen 20 Jahre lässt eine solche Rücküberweisung im Moment jedoch leider nicht zu.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner zu?

Katharina Loedige [FDP]:

Gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin Loedige, können Sie mir bitte mitteilen, wer bei der sozialdemokratisch geführten Landesregierung zum Zeitpunkt des 120-Millionen-€-Eingriffs Ministerpräsident war und welcher Partei er angehörte?

(Katharina Loedige)

- Ich glaube, das wissen Sie besser. Sie haben den Innenminister gestellt, und der Innenminister ist für den kommunalen Finanzausgleich zuständig.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Und der hat die Landesregierung geführt? Das ist interessant. Danke für die Antwort! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Versprechen des Spitzenkandidaten der SPD, bis 2017 die 120 Millionen € an die Kommunen zurückzugeben, ist reine Bauernfängerei. Ich empfehle dem Spitzenkandidaten die Lektüre des Finanzplans.

Den Hinweisen aus der **Anhörung** haben wir mit unserem Änderungsantrag Rechnung getragen. Wir stellen sicher, dass die Verträge vorab den parlamentarischen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden und dass jährlich über die Entwicklung der Kommunen, die Konsolidierungshilfen erhalten, berichtet wird. Zusätzlich werden die nicht benötigten Mittel der Konsolidierungshilfe und der Fehlbeitragszuweisungen den Schlüsselzuweisungen zugeschlagen. Das ist endlich einmal ein Gesetz für die Zukunft.

(Zurufe)

Wir blicken hier bis zum Jahr 2021 in eine gute Zukunft für die 18 Kommunen, die über 90 % des Defizits in Schleswig-Holstein tragen. Es ist Zeit für dieses Gesetz. Es hätte eigentlich schon viel früher gemacht werden müssen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz - ein kompliziertes Wort, das die finanzielle Not der Kommunen beschreibt. Es ist richtig, die **Kommunen** mit einem **gemeinsamen Entschuldungsfonds Land/Bund** aus der Verschuldungsspirale führen zu wollen. Auch die kommunalen Landesverbände haben diesen Ansatz im Grundsatz begrüßt. Aber die Kommunen haben auch deutlich gemacht - CDU und FDP scheinen das nicht gehört zu haben, obwohl es absolut deutlich war -, dass sie in diese schwierige Lage überhaupt erst gekommen sind,

weil Bund und Land ihnen Aufgaben zuschieben und im Gegenzug Geld wegnehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Frau Loedige, was hat die FDP den Kommunen alles versprochen, als sie noch in der Opposition war! Also Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Einige Kommunen haben uns eins zu eins vorge-rechnet, dass sie ohne den Eingriff von 120 Millionen € überhaupt nicht in finanzielle Not gekommen wären. Deshalb ist es doch nachvollziehbar, dass die Kommunen jetzt sauer sind. Sie wollen sich nicht dem Spardiktat des Innenministers unterwerfen, nur um ihr eigenes Geld zurückzubekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Frau Loedige, dass Sie an der Stelle sagen, Kassieren, ohne zu kontrollieren, gehe nicht, ist eine bodenlose Frechheit. Frau Loedige, was würden Sie sagen, wenn wir Ihnen erst Geld wegnehmen und dann sagen würden, Sie kriegen das Geld nur zurück, wenn Sie Fahrrad fahren, auf dem Ökomarkt einkaufen und samstags für den Weltfrieden demonstrieren? Da würden Sie sich doch auch bevormundet fühlen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Genau so wenig haben die Kommunen Bock darauf, von der Landesregierung gegängelt zu werden. Der Gesetzentwurf, der vorgelegt worden ist, hat viele Schwächen. Er benennt keine klaren Ziele für die Konsolidierung, er verschweigt die Folgen für die Kommunen, und er sagt nicht einmal, was passiert, wenn die Kommunen den öffentlichen Vertrag gar nicht erfüllen können, weil der Bundesgesetzgeber neue Aufgaben und Ausgaben für sie beschließt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Der Gesetzentwurf lässt die **Kommunen** im Unklaren darüber, wie der Sparkurs ermittelt werden soll und wer letztendlich über die notwendigen Maßnahmen entscheidet. Die Kommunen wollen aber nicht die schwarz-gelbe Katze im Sack kaufen. Sie wollen ihren **Gestaltungsspielraum** nicht an der Garderobe des Innenministeriums abgeben.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

Das **Land** steuert mit 15 Millionen € einen verhältnismäßig kleinen **Beitrag** bei, und dann wird das Ganze Solidarmaßnahme der Kommunen genannt. Dabei haben dann einige Kommunen einfach Pech. Wenn Kommunen bettelarm, aber zu klein sind, um in den letzten fünf Jahren 5 Millionen € Defizit ausgebaut zu haben, dann zahlen sie über die Schlüsselzuweisungen mit, ohne selbst zu profitieren. So saniert zukünftig das hochverschuldete Bad Bramstedt die Landeshauptstadt Kiel. Die arme Gemeinde Trappenkamp saniert Lübeck. Der Bettler unterstützt den Hartz-IV-Empfänger - das nennen Sie schwarz-gelbe Solidarität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Außer Lübeck möchte gar keine Gemeinde diesen Rettungsschirm, den Sie für sie aufspannen wollen.

(Gerrit Koch [FDP]: Es wird ja keiner gezwungen, es muss ja keiner! - Zuruf der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

Sie wollen keine schwarz-gelbe Zwangsbelgung, die dem Ehrenamt die Luft zum Atmen nimmt. Die Kommunen befürchten, dass der kommunale Gestaltungsspielraum verlorengeht, wenn sie sich mit einem Zehnjahresvertrag sehr lang binden müssen und vorher die Spielregeln nicht kennen. Schwarz-gelb schafft Willkür statt Systematik.

Auch der Änderungsantrag von CDU und FDP macht die Sache nicht besser. Wie stellen Sie sich denn die zukünftigen **Beratungen** in den **Ausschüssen des Landtages** über diese Zehnjahresverträge und die Nachbesserungen, die Evaluationen, vor? Sollen wir uns im Finanzausschuss dann mit der Frage beschäftigen, ob die vom Innenministerium angeordneten verpflichtenden Parkplatzgebühren für die Stadt Elmshorn angemessen sind?

Mit diesem Vorschlag ist der Gesetzentwurf endgültig zum Bürokratiemonster verkommen, ein Verwaltungsbeschäftigungsgesetz zulasten der kommunalen Selbstverwaltung. Der Innenminister - das wurde deutlich - weiß nicht, wo er das benötigte Personal zur Bewerksstellung des neuen Verwaltungsaufwands hernehmen soll.

Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht der Landesparlamente, und die Selbstverwaltungsaufgaben sind die Kronjuwelen der kommunalen Ebene.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Nehmen Sie der Selbstverwaltung und dem Ehrenamt nicht ihre Kronjuwelen. Die Kommunen wollen sich auf diese Art und Weise nicht helfen lassen. Das sollten sie respektieren.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das müssen sie doch gar nicht! - Zuruf der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

- Natürlich müssen sie das. Frau Loedige, erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn. Wenn sie den Solidartopf nicht wollen und die Vereinbarung nicht unterschreiben, dann verlieren sie die kompletten Fehlbedarfzuweisungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Weitere Zurufe)

Das ist doch absurd.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schluss, aber ich kann es wirklich schwer ertragen, wenn Unfug verbreitet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Gerrit Koch [FDP]: Das beruht auf Gegenseitigkeit!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren auf den Regierungsbänken und bei der regierungstragenden Fraktion! Ihr Gesetzentwurf und auch die Veränderungen sind ein Irrtum. Der Irrtum nimmt seinen Anfang in der falschen These, dass die überschuldeten Städte und Kommunen bisher über ihre Verhältnisse gelebt hätten, Frau Loedige. Sie hätten - so sagen Sie - das Geld mit vollen Händen ausgegeben und sich um einen ausgeglichen Haushalt nicht geschert. Sie haben es in Ihren Worten auch formuliert. Frau Loedige, das stimmt nicht. Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf **Kommunen** zur **Haushaltsdisziplin** zwingen, die seit Jahren nichts anderes machen als Kürzen, Kürzen, Kürzen.

(Ulrich Schippels)

(Beifall bei der LINKEN)

Kiel hat zum Beispiel sein ganzes Tafelsilber verscherbelt, die sogenannten freiwilligen sozialen Leistungen bis zur Unkenntlichkeit gekürzt, Büchereien auf Ehrenamtlichkeit umgestellt und so weiter und so fort.

(Rolf Fischer [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

Das alles ist das tägliche Geschäft der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in den Kommunen und in den Städten. Sie ignorieren das.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Es passt nicht in ihr Weltbild, und das ist ihr Kardinalfehler. Deshalb wollen Sie die Kommunen mit öffentlich-rechtlichen Verträgen, deren Laufzeiten jeden demokratischen Anspruch zu Hohn werden lassen, zwingen.

(Gerrit Koch [FDP]: Mit Verträgen zwingt man keinen!)

Sie ziehen die Daumenschrauben - auch wenn das Wort hier nicht gern gehört wird - ganz fest an, denn wer nicht mitmacht, bekommt auch keine Fehlbetragszuweisungen mehr.

Das ist die **Schuldenbremse durch die Hintertür**, wie Sie, Frau Loedige, das auch gestern im Offenen Kanal gesagt haben. Herr Rother, Sie haben gesagt, dass ist das Prinzip Zuckerbrot und Peitsche. Ich muss sagen, Peitsche stimmt, aber das Zuckerbrot müssen sich die Kommunen bei diesem Gesetz selbst mitbringen. Dazu sagen wir Nein. Der Name des Kindes in ganzer bürokratischer Schönheit: Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz. Frau Loedige, erzählen Sie mir einmal, wie Sie eine Verschuldung von 3 Milliarden € bei den schleswig-holsteinischen Kommunen, Städten und Gemeinden mit 15 Millionen € im Jahr bewältigen wollen. Das ist doch Quatsch.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Steuersenkungen!)

Erinnern wir uns: Das Land hat seine Kommunen durch die Herausnahme von jährlich 120 Millionen € aus dem kommunalen Finanzausgleich in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Frau Heinold hat es erwähnt.

Wir hatten vorher die Situation, dass das Land zwar nicht immer das reichste war, aber die Kommunen im Land finanziell vergleichsweise gut ausgestattet waren. Das hatte auch seine Berechtigung: Das Land konnte - aus den bekannten Armutsgründen -

nicht investieren, und so mussten die Kommunen so weit ausgestattet sein, dass sie investieren konnten.

Diese Übereinkunft haben sie spätestens mit der **Herausnahme** von 120 Millionen € aus den Kommunalhaushalten gebrochen. Jetzt haben wir die Situation, dass weder das Land noch die Kommunen vernünftig investieren können. In der Folge - Frau Loedige - rottet das Land vor sich hin. Unsere Vorstellungen von Solidarität im Land sind andere.

Erstens. Die 120 Millionen € müssen wieder zurück in den **kommunalen Finanzausgleich**.

Zweitens. Bei der Vergabe der Mittel im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes muss auch diskutiert werden. Hier gilt es nachzusteuern. Es ist ja nicht so, dass alle kommunalen Gebietskörperschaften gleich hoch verschuldet sind. Offensichtlich gibt es ein strukturelles Problem. Das betrifft beispielsweise die kreisfreien Städte und auch die Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Hier muss im Rahmen des FAG nachgesteuert werden.

Drittens. Die **Altlasten** müssen angegangen werden. Wir brauchen einen kommunalen Entschuldungsfonds. Überschuldete Städte und Gemeinden müssen direkt Hilfe beim Land beantragen können. Die Teilnahme an einem solchen **Entschuldungsfonds** muss aber freiwillig sein. Zwang gehört in die Mottenkiste der gescheiterten Instrumentarien. Ein gemeinsames Schuldenmanagement beispielsweise kann die Zinsen in den Gemeinden und Städten kurzfristig stark reduzieren. Statt Deutschland-Bonds einzuklagen, sollten Sie die Ärmel hochkrepeln und vor Ort anfangen. Die Zinsen, die Gemeinden und Städte teilweise für ihre Kassenkredite zu tragen haben, sind bisweilen unerträglich hoch.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, Frau Heinold, wir wollen keine Deutschland-Bonds.

Viertens. Basel III droht. Wir haben hier schon über die Auswirkungen auf die Sparkassen diskutiert. Auch die **Finanzierungsbedingungen der Kommunen** werden sich verschlechtern. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung rechnet für die Kommunen in NRW durch die Vorgaben von Basel III mit einem relevanten Anstieg des bisherigen durchschnittlichen Zinssatzes für die Kommunen. Das wird uns auch treffen. Hier müssen wir ansetzen. Die Kommunen und Städte brau-

(Ulrich Schippels)

chen Hilfe zur Selbsthilfe und keine Gängelung und Kürzungskommissare.

Letztlich muss die Landesregierung endlich anfangen, die **Interessen** der schleswig-holsteinischen Gemeinden und Städte in **Berlin** zu vertreten. Die **Kommunen** müssen endlich für die Aufgaben, die sie übernehmen müssen, Aufgaben, die ihnen vom Bund und vom Land aufgedrückt werden, angemessen entschädigt werden.

Mit ihrem Gesetz schaffen Sie wieder einmal mehr ein bürokratisches Monster. Wie anfangs schon erwähnt, basiert das ganze Gesetz auf einem Irrtum. Die Kommunen haben kein Ausgabenproblem, sie haben ein Einnahmeproblem. Wer nicht bereit ist, das Einnahmeproblem von Bund, Land und Kommunen anzugehen, der wird bei der Entschuldung scheitern.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erst zwei Monate her, dass wir diesen Gesetzentwurf hier im Hause in erster Lesung beraten haben. Im Gegensatz zu der Binsenweisheit, dass Gesetzentwürfe nie so aus dem Verfahren herauskommen, wie sie eingebracht worden sind, ist dieser Gesetzentwurf nahezu unverändert. Das ist aber nicht dem Umstand geschuldet, dass der Gesetzentwurf so toll ist, sondern, dass die Koalitionsfraktionen nicht bereit waren, ihnen nicht genehme Anzuhörende zuzulassen.

In Zeiten, in denen wir darüber nachdenken, ob Bürgeranhörungen zu Gesetzen ein neuer Weg zu mehr Beteiligung sein können; in Zeiten, in denen wir immer wieder über Politikverdrossenheit debattieren, ist das wirklich das Paradebeispiel schlechthin, wie man es nicht machen sollte.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einfach sachkompetenten Verbänden den Saft abzudrehen, nur weil man nicht deren Meinung ist, ist wirklich das Allerletzte, was wir brauchen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Nun haben die Oppositionsparteien eine eigene Anhörung durchgeführt, um alle Argumente zum Für und Wider zu hören. Es ist keineswegs so, dass die Argumente, die in unserer Oppositionsanhörung eine Rolle gespielt haben, zu vernachlässigen sind. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich nicht noch einmal alle die Argumente gegen dieses Gesetz anführe, die ich schon im Oktober vorgebracht habe. Wie gesagt, ist der Gesetzentwurf ja nahezu ohne Änderung, und damit sind natürlich auch die Fehler die gleichen geblieben.

Es gibt aber durchaus noch weitere **Kritikpunkte**, die ich hier nicht unter den Tisch fallen lassen will. So können wir zum Beispiel feststellen, dass auch unsere Anzuhörenden deutlich gemacht haben, dass der **Zwang**, eine **Vereinbarung mit dem Land** abschließen zu müssen, um überhaupt Finanzmittel zu erhalten, zu einem Demokratiedefizit führt. Daran ändert auch eine Pseudobeteiligung der Gemeindevertretungen oder Kreistage nichts, die im Nachhinein den schon gefassten Beratungsergebnissen zustimmen sollen. Kein Gremium wird sich hier verweigern können, weil das den Ruin der jeweiligen Kommune bedeuten würde. Im Übrigen wurden in unserer Anhörung durchaus berechtigte Zweifel angemeldet, ob ein solcher faktischer Zwang

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lupenreine Demokratie ist das!)

rechtlich überhaupt zulässig ist. Mit **kommunaler Eigenständigkeit** oder gar **Haushaltshoheit** hat das nach meiner Auffassung jedenfalls nichts mehr zu tun. Hier werden Kommunen bevormundet, die von vornherein schon unter einer zu schlechten finanziellen Ausstattung leiden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wir wissen, dass kleine Kommunen vergleichsweise weniger Aufgaben erfüllen müssen als große Kommunen und dass auch die sozialen Folgekosten in einem Dorf von 500 Einwohnern anders sind als in Kiel oder Lübeck. Trotzdem reagiert der **Finanzausgleich** nur sehr begrenzt auf diese Tatsache. Deshalb wäre es notwendig, den kommunalen Finanzausgleich zu ändern

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

und damit einhergehend auch die Gemeindestrukturen endlich zeitgemäß zu gestalten.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

(Lars Harms)

Letztlich haben wir aber derzeit die Situation, dass **große Einheiten** viele Leistungen für das gesamte Umland erbringen und dafür keine angemessenen Mittel erhalten. Da ist es der absolut falsche Weg, den betroffenen Kommunen jetzt auch noch den Hahn abzdrehen. Vielmehr müssen sie in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben nachkommen zu können. Unsere Anzuhörenden haben mehrfach deutlich gemacht, dass die Sorge besteht, dass Einrichtungen, die mit freiwilligen Zahlungen unterstützt werden, für immer ihre Pforten schließen müssen. Dabei geht es nicht nur um **soziale Einrichtungen**, sondern auch um das breite **Kulturangebot** in der Fläche.

Wenn die betroffenen **Kommunen** jetzt unter Druck gesetzt werden, Vereinbarungen zu unterschreiben, die enorme Einsparungen verlangen, obwohl die Aufgaben erfüllt werden müssen, wird man sich zunächst einmal auf das Personal stürzen. Circa 20 % aller im kommunalen Bereich **Beschäftigten** haben nur **Zeitverträge**. Das heißt, diese kann man sehr schnell freisetzen, und das wird dann auch geschehen. Projekte werden nicht weitergeführt, und die nicht verlängerten Zeitverträge werden überwiegend den „kleinen Mann“ und die „kleine Frau“ in der Hierarchie treffen. Beides kann so nicht gewollt sein.

Statt ein solches schlechtes Gesetz mit solchen fatalen Folgen zu beschließen, sollte die Landesregierung lieber den kommunalen Finanzausgleich anpacken, den Kommunen ihre 120 Millionen € jährlich sukzessive wieder zurückgeben und endlich für **kommunale Strukturen** sorgen, die wirklich Geld einsparen helfen. Das, was wir heute hier vorliegen haben, ist schädlich für die Kommunen und schädlich für die Demokratie. Deshalb lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Dreiminutenbeiträge und den Beitrag der Landesregierung aufrufe, erlauben Sie mir folgende geschäftsleitende Bemerkung: Ich würde gern vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 16, die erste Lesung ohne Aussprache, aufrufen und die Abstimmung über die Sammeldrucksache vornehmen. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, sich darauf zu verständigen, ob wir vor der Mittagspause auch noch den Tagesordnungspunkt 13

aufrufen oder am Nachmittag nach dem gesetzten Punkt, und das dem Präsidium mitzuteilen.

Zu einem ersten Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch aus der CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen dieser Debatte ist es meines Erachtens notwendig, auf die fragwürdige Argumentation des Kieler Oberbürgermeisters gesondert einzugehen. Bereits aus den schriftlichen Stellungnahmen konnten wir dem Kieler Vorschlag entnehmen, das Gesetz einseitig zugunsten der **Stadt Kiel** und zulasten aller übrigen kreisfreien Städte zu ändern.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Ich bin mir sicher, die Kollegen aus Lübeck und aus Neumünster, Herr Rother, werden sich dafür beim Kieler Oberbürgermeister noch gesondert bedanken.

Darüber hinaus hat der Kieler Oberbürgermeister wiederholt mündlich und schriftlich Kritik an diesem Gesetzentwurf geäußert mit der Begründung, es könne sein, dass die Stadt Kiel mit diesem Gesetz vielleicht sogar schlechter wegkommen würde als ohne dieses Gesetz. Da sagt eigentlich schon der gesunde Menschenverstand: Diese Behauptung kann nicht stimmen, wenn die **Hilfen** von 50 Millionen € auf 95 Millionen € aufgestockt werden.

Aber wie kommt der Kieler Oberbürgermeister zu dieser Behauptung? - Er kommt einzig und allein dadurch dazu, dass er sich auf falsche Zahlen stützt.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Jzewski [DIE LINKE])

Wenn man die aufgelaufenen Defizite ermittelt und bei den übrigen kreisfreien Städten dafür auf den Planansatz des Haushalts 2009 zurückgreift und einzig und allein bei der Stadt Kiel einen vorläufigen Ist-Wert aus dem Juli 2011 heranzieht, dann ist das ein grober systematischer Fehler, der das Ergebnis der Berechnung gravierend verzerrt.

(Beifall bei der CDU)

Wäre der **Planansatz 2009** für alle **kreisfreien Städte** einheitlich zugrunde gelegt worden, hätte auch der Kieler Oberbürgermeister eine Konsolidierungshilfe von 5 Millionen € für die Stadt Kiel errechnen können. Sein gesamter Vorwurf wäre damit hinfällig gewesen.

(Tobias Koch)

(Rolf Fischer [SPD]: Sie müssen ganz schön Angst haben!)

Damit aber nicht genug. - Vielleicht sprechen Sie selber mit Ihrem Oberbürgermeister! - Anfang November lag der endgültige Jahresabschluss 2009 der Stadt Kiel vor. Es gibt ein endgültiges **Ist-Ergebnis**, das sich erheblich von dem vorläufigen Wert aus dem Juli 2011 unterscheidet. Anfang November, Vorlage aus dem Rathaus!

(Rolf Fischer [SPD]: Unsinn!)

Am 23. November 2011 führte der Innen- und Rechtsausschuss eine mündliche Anhörung durch. Zu diesem Zeitpunkt muss der Kieler Oberbürgermeister von dem Jahresabschluss 2009, von der Vorlage seines eigenen Rathauses Kenntnis gehabt haben. Dennoch hält er an seiner Behauptung, an seiner Kritik fest, stützt sich weiterhin auf seine falschen und veralteten Zahlen. Das ist keine fachlich fundierte sachliche Kritik. Das diene ausschließlich dazu, auf diese Weise Kritik am Gesetzentwurf der Landesregierung zu äußern.

(Beifall bei der CDU)

Das ist kein fairer Umgang. Ich bin jederzeit bereit, mir sachliche Kritik anzuhören, aber nicht auf der Basis von falschen und veralteten Zahlen. So können wir hier nicht debattieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner der SPD-Fraktion das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Erklär den Kollegen das mal! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das hat keinen Zweck, wenn man die Doppik nicht verstanden hat!)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Koch, was Sie hier versuchen, ist zwar nicht die unterste Schublade, aber man muss sich schon ganz schön tief bücken. Da beklagen Sie öffentlich über die Medien, dass der Bürgermeister von Kiel mit veralteten, ja falschen Zahlen operiere.

In der Stellungnahme vom Juli 2011, aus der Sie zitiert haben, hat die Stadt Kiel darauf aufmerksam gemacht:

„Ob in anderen kreisfreien Städten gegenüber den Planwerten ebenfalls eine Ergebnis-

verbesserung erzielt werden konnte, ist uns nicht bekannt. Insofern wurden in der nachfolgenden Tabelle lediglich das Kieler Defizit an die aktuelle Entwicklung angepasst.“

Das stand in den Erläuterungen der Tabelle. Natürlich kennt man die eigenen Zahlen besser. Es war auch nur ein Rechenbeispiel.

(Tobias Koch [CDU]: Aber es war falsch!)

Das können Sie in der Stellungnahme sehen. - Herr Koch, Sie können mir gern eine Zwischenfrage stellen; dann kann ich noch einige andere Dinge erläutern.

Sie waren es, die verhindert haben, dass aktuelle Zahlen in die Anhörung gekommen sind.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Tobias Koch [CDU]: Was?)

Sie nämlich haben - das wurde vorhin schon erklärt - darauf bestanden, dass wir keine gesonderte schriftliche Anhörung machen, sondern die alten Zahlen des Ministeriums zugeschickt bekommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Sie sind also für die mangelnde Aktualität verantwortlich, die Sie gern kritisieren.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch zu?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Aber gern doch.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Dr. Dolgner, können Sie mir die Frage beantworten, ob der Kieler Oberbürgermeister im Rahmen der mündlichen Anhörung seine Zahlen korrigiert hat?

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Musste er doch gar nicht!)

- Herr Kollege Koch, ich antworte Ihnen wie folgt: In den Ausführungen des Kieler Oberbürgermeisters vom 23. November 2011 ist er erst einmal zwei Seiten lang - das können Sie im Protokoll nachlesen - überhaupt nicht auf die Zahlen eingegangen und hat versucht, Ihnen zu erläutern

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Koch [CDU])

(Dr. Kai Dolgner)

- ich bin noch bei der Beantwortung der Frage -, dass es in dem Gesetzentwurf ein systematisches Problem gibt, nämlich - damit hängen die Zahlen übrigens auch zusammen - ob Konsolidierungsanstrengungen der Vergangenheit in den Gesetzentwurf eingerechnet werden sollen.

Das ist im Protokoll nachzulesen: Daraufhin haben Sie, rekurrierend auf die **Zahlen des Städtetags**, die Zahlen eingeworfen. Daraufhin hat Ihnen der Kieler Oberbürgermeister, weil ihm die Zahlen nicht so wichtig waren, wie folgt geantwortet: Ich zitiere aus dem Protokoll vom 23. November:

„Eine Frage von Abg. Tobias Koch zur Mittelverteilung zwischen den kreisfreien Städten beantwortet Herr Albig dahin, entscheidend sei, dass die Konsolidierungsanstrengungen, die Kiel in den letzten Jahren unternommen habe, vom Gesetzgeber angemessen berücksichtigt würden.“

Das hat Ihnen offensichtlich immer noch nicht ausgereicht, denn Sie haben wieder nach den Zahlen gefragt. Er hat Ihnen wieder gesagt: Die in der Stellungnahme des Städteverbands im August genannten Zahlen habe man nach bestem Wissen und Gewissen berechnet. Man hat versucht, Sie von den Zahlen abzubringen. Wir haben noch über das Wort „beispielhaft“ geredet. Sie wollten das an dieser Stelle unbedingt noch einmal haben. Lesen Sie es im Protokoll nach, Sie haben die Zahlendiskussion angefangen, und Herr Albig hat auf die Vorlage des Städtetags rekurrert! Es war - außer vielleicht Ihnen - jedem klar, dass die Zahlen aus dem August stammen. Nach aktuellen Zahlen haben Sie - laut Protokoll - gar nicht gefragt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Koch zu?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja, natürlich.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass ich deziert nach den Zahlen nachgefragt habe und dass der Kieler Oberbürgermeister diese Zahlen nicht korrigiert hat?

- Nein, Sie haben mich verkehrt verstanden. Ich zitiere Sie gern noch einmal.

Sie haben nach der **Mittelverteilung** zwischen den **kreisfreien Städten** gefragt. Herr Albig hat Sie mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht so sehr um die einzelnen Zahlen und darum, wer was bekommt, geht, sondern dass es um die systematische Frage ging, die Sie nicht beantwortet haben: Wie sollen die **Konsolidierungsanstrengungen der Vergangenheit** mit Berücksichtigung finden, oder sollen Sie es nicht? In dem Papier des Städtetages stand das Wort „beispielhaft“. Sie versuchen hier, einen Popanz aufzubauen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dankenswerterweise haben Sie das, was ich Ihnen sowieso gesagt hätte, in eine Zwischenfrage gepackt. Daher kann ich die restliche Zeit nutzen, um Ihnen die skandalösen Zahlen zu erläutern, die Ihnen offensichtlich nicht so klar sind: Zunächst einmal gab es in der **Planung** für das **Jahr 2009** ein **Defizit** von 56,5 Millionen €. Das ist keine Frage. In der Stellungnahme aus dem Juli 2011 wurde mit einem Defizit von 23,5 Millionen € gerechnet, weil die Finanzkrise sich nicht so auf die Kommunen durchgeschlagen hat, wie es alle vorhergesagt haben. Das galt übrigens auch für den Landeshaushalt. Ähnliche Korrekturen hatte ich auch bei meinen Haushalten. Das war Punkt eins.

Punkt zwei: Es ist aus der Stellungnahme klar ersichtlich, es sei denn, man möchte es überlesen, ob man **Plan-** oder **Ist-Zahlen** nimmt. Es ist doch richtig, dass man zunächst einmal den derzeitigen Rechnungsstand nimmt.

Herr Koch, jetzt kommen wir zu der Korrektur. Die gemachte Korrektur waren zwei **doppische Effekte** zum Thema **Abschreibung**. Sie können den Kopf schütteln, aber bevor Sie hier etwas skandalisieren, hätten Sie die geschäftliche Mitteilung 0853 aus dem Jahr 2011 genau lesen sollen. 9,3 Millionen € sind die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen. Das ist eine bilanzielle Richtigstellung. 13,6 Millionen € sind Abschreibungen, die man jetzt auf das gesamte Anlagevermögen machen muss. Dass man dann am Ende in einem doppischen Haushalt eine Abweichung von 20 Millionen € hat, ist völlig klar. Das ist übrigens eine normale Erfahrung, die man inzwischen in kommunalen Haushalten macht. Vielleicht ist das auch für den Landeshaushalt einmal eine gute Erfahrung. Dies ist erst am 16. November an das Ministerium gegangen: Sie machen den Vorwurf der Manipulation. Sie selbst hatten offenbar kein Interesse an aktuellen Zahlen, denn sonst hätten Sie erneut eine schriftliche Anhörung durchgeführt und uns die Zeit gegeben. Sie hätten das dann im Januar gemacht.

(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall bei SPD und SSW)

Das ist ganz normal. Sie wussten ganz genau, dass die Sachen erst im November an das Ministerium gehen würden. Sie wollten die aktuellen Zahlen nicht hören.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich kommen zum Schluss. Herr Koch, das Einzige, was ich an Ihrer Kritik an Herrn Albig akzeptieren kann, ist, dass er nicht über hellseherische Fähigkeiten verfügt. Die könnten übrigens auch die Städte und Gemeinden gebrauchen, die noch immer auf die **Richtlinie** warten.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Offenbar haben Sie hellseherischen Fähigkeiten. Ich wäre Ihnen daher dankbar für einen Tipp für das nächste Lottospiel am Samstag; zumindest so lange, wie wir noch im Lottoblock sind. Den Rest erzähle ich Ihnen beim Kaffee.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Astrid Damerow von der CDU-Fraktion das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte noch auf den einen oder anderen Redebeitrag eingehen. Herr Rother, Ihre Feststellung, dass die Änderungen, die wir im Gesetz vornehmen möchten oder vorgenommen haben, allein technische Fragen betreffen, erstaunt mich ein wenig, denn die Mitwirkung des Landtags über die Kenntnisnahme der Vertragsentwürfe als rein technische Frage zu bezeichnen, halte ich für wenig zielführend. Hier geht es darum, dass wir als Vertreter des Landes an diesem Prozess beteiligt werden. Es geht also mitnichten allein um Technik. Ebenso ist die **Rückführung** der nicht benötigten Gelder aus den **Konsolidierungshilfen** oder den Fehlbetragszuweisungen in die **Schlüsselmasse** keine rein technische Frage. Vielmehr wurde dies zum Beispiel vom

Landkreistag explizit gefordert. Insofern konnte ich das nicht ohne Weiteres nachvollziehen.

Frau Heinold, wir haben gestern im Förderforum schon darüber diskutiert, nämlich über den alten Punkt der Bevormundung. Herr Schippels nennt dies „Daumenschrauben“. Ich habe vorhin versucht, es klarzumachen: Haushaltsdefizite in den Kommunen sind Daumenschrauben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nicht ausgeglichene Haushalte führen zu einer **Bevormundung**. Wenn Sie sich die Gemeindeordnung und auch die Kreisordnung in ihren Zielsetzungen ansehen, dann wissen Sie ganz genau, dass jeder Kommunalvertreter automatisch dieser Bevormundung unterliegt, denn ausgeglichene Haushalte sind das Gebot. Um genau dieses Ziel zu erreichen, werden wir als Land Hilfestellung leisten. Dass wir zugleich Forderungen stellen, ist völlig normal. Im Übrigen erfüllen wir diese Forderungen gegenüber dem Bund auch.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, wenn nicht ausgeglichene kommunale Haushalte „Daumenschrauben“ sind und die Kürzung der 120 Millionen € im FAG zu nicht ausgeglichenen kommunalen Haushalten geführt hat oder führt, dann frage ich Sie: Würden Sie diesen Eingriff als „Daumenschraube“ bezeichnen?

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Frau Kollegin Heinold, in der Zeit, als diese 120 Millionen € genommen wurden und als dies beschlossen wurde, war ich Vertreterin im Kreistag Nordfriesland. Wir alle waren alles andere als begeistert. Wir haben über die Kompensationsmaßnahmen, die den Kommunen angeboten wurden und die die politische Debatte teilweise nicht überlebt haben, sehr intensiv diskutiert. Ja, dies hat es für die Kommunen sehr schwierig gemacht, aber auch damals haben wir als CDU durchaus die andere Seite gesehen. Herr Rother und Herr Schippels haben dies vorhin ebenfalls gesagt. Die einzige Lö-

(Astrid Damerow)

sung, die allen einfällt, ist, die 120 Millionen € jährlich zurückzugeben. Können Sie mir einmal sagen, woher die kommen sollen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Was wollen Sie stattdessen lassen? Welche Leistungen des Landes beenden Sie, um die 120 Millionen € jährlich zu finanzieren? - Das müssen Sie dann sagen. Das kann im Übrigen noch nicht einmal der Spitzenkandidat der SPD genau sagen. Frau Heinold, ich glaube, ich habe Ihre Frage beantwortet.

Was das anbelangt, so ist auch Herr Albig ausgesprochen wolkig. Er sagt klar: Sobald wir das können. Auf gut Deutsch heißt dies: Eigentlich nie, denn das Land kann das nicht. Das ist bedauerlich. Wir alle würden uns wohler fühlen, wenn wir einfach in die Kasse greifen und die 120 Millionen € zurückgeben könnten. Ich bezweifle allerdings, ob wir die Probleme langfristig lösen würden.

Herr Schippels reduziert dies immer auf das **Einnahmeproblem**, aber eine Konsolidierung in Zeiten knapper Kassen ist nicht allein damit getan, dass ich nach mehr Einnahmen schreie. Ich muss mir auch Gedanken darüber machen, wie viel Geld ich noch ausgeben kann. Im Übrigen haben wir diese Debatte schon einmal geführt. Wir alle werden uns daran gewöhnen müssen, dass wir bestimmte Leistungen nicht mehr erbringen können, und zwar sowohl als Land als auch als Kommune nicht.

Herr Kollege Harms, zu den Einladungen zu der Anhörung: Wir haben uns in dieser Frage schon in der Presse auseinandergesetzt. Wir haben damals ganz bewusst gerade diejenigen eingeladen, die zunächst am direktesten davon betroffen sind, nämlich die kommunalen Vertreter, die Bürgermeister und die Vertreter der Selbstverwaltungen.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Die Gemeinden sind betroffen!)

Als wir über die finanzielle Situation der Kommunen diskutiert haben, hatten wir zum Beispiel Vertreter von komba bei uns, und wir haben die Vertreter gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Das haben die Vertreter von komba auch getan. Insofern ist die Haltung von komba nicht völlig unbekannt.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lars Harms zu?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Lars Harms [SSW]: Frau Kollegin, kann ich aus Ihrer Äußerung, dass nur die kommunalen Vertreter betroffene Vertreter sind, wie Sie es gesagt haben, schließen, dass Mitarbeiter, die möglicherweise auch von dem Sparprogramm betroffen sind, und damit auch ihre Vertreter, aus Ihrer Sicht nicht betroffen sind?

Astrid Damerow [CDU]:

- Nein, das können Sie daraus nicht schließen. Ich habe erstens gesagt, dass direkt vor allem die kommunalen Körperschaften mit ihren jeweiligen Vertretungen betroffen sind, denn ihnen obliegt es dann, in Verhandlungen mit dem Ministerium einen Konsolidierungspfad zu verhandeln. Ich finde es erstaunlich, wie selbstverständlich Sie voraussetzen, dass kommunalen Vertretungen nichts anderes einfällt, als **Personalkürzungen** vorzunehmen. Das ist sicherlich in allen **Konsolidierungsprogrammen** immer ein Thema, aber etwas kreativer sind unsere Kommunalvertreter schon. Ich habe da ganz offensichtlich mehr Vertrauen, als Sie das haben. Insofern haben Sie nicht recht. Ich hatte ganz deutlich gesagt, die zunächst direkt Betroffenen sind die Kommunalvertreter und die kommunalen Körperschaften. Ihnen obliegt es dann, dies umzusetzen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, ich bitte, zugleich auf die Redezeit zu achten und zum Ende zu kommen.

Astrid Damerow [CDU]:

Ja. - Im Übrigen finde ich es erstaunlich, mit welcher Sicherheit Sie alle schon genau wissen, wie unsere kommunalen Vertreter reagieren werden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zuhören! - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich selbst habe mehrere Konsolidierungsprogramme als Kommunalvertreterin mit gestaltet. - Nein, sie sind nicht freiwillig, Herr Harms, denn Defizite machen Freiwilligkeit obsolet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister Klaus Schlie.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der **Gemeindeordnung** gibt es eine Vorschrift, der in Zeiten der Schuldenkrise eine besondere Bedeutung zukommt. So soll nach § 75 Abs. 3 der kommunale Haushalt „ausgeglichen“ sein. Für die weit überwiegende Mehrheit der Kommunen unseres Landes ist diese Vorschrift auch geltende Praxis. Ende 2009 haben von den rund 1.100 Kommunen nur 120 ein Defizit gehabt, und nur 18 von diesen 120 vereinigen 90 % des **Defizits** von rund 700 Millionen € auf sich. Das ist die Problematik, vor der wir im Kern stehen.

Einige Kommunen haben seit vielen Jahren Schwierigkeiten, die Vorgaben umzusetzen. Ich sage, dass es tatsächlich auch nur vereinzelt Kommunen sind, bei denen ich den Eindruck habe, sich ein Stückchen darauf eingerichtet zu haben und damit ganz gut klarzukommen. Dies hat in den Vorjahren übrigens auch nichts genützt, wenn wir **Umverteilungsmechanismen** eingesetzt haben, viermal 100 Millionen € zugunsten der kreisfreien Städte, dann noch einmal andere Programme, abgestuft mit 75 Millionen €. Wir haben immer wieder die gleiche Problematik gehabt. Übrigens, das größte kommunale Entlastungspaket, das es wirklich jemals gegeben hat, haben die CDU/CSU/FDP-Bundesregierung und die Koalition auf den Weg gebracht, gerade auch mit der Entlastung im Bereich Grundversicherung. Nehmen Sie dies zum Thema Bund und Belastung auch einmal als Entlastung zur Kenntnis!

(Beifall bei CDU und FDP)

Den Eindruck zu erwecken, dass eine **Rücknahme** des 120-Millionen-€**Eingriffs**, bei dem Sie, Frau Kollegin Heinold, wenn ich es richtig gelesen habe, der SPD ins Stammbuch geschrieben haben, dass es Unsinn ist, was Herr Albig da fordert, das Problem löse, ist doch eben Utopie. Zu glauben, dass wir damit die Problematik gelöst hätten, ist genauso falsch.

Es ist für mich völlig unverständlich, wenn es beispielsweise einen Oberbürgermeister in diesem Land gibt, der die bisher gezahlten Fehlbetragszuweisungen schon zu Beginn eines Haushaltsjahres als feste Einnahme verbucht.

(Zuruf von der SPD: Eine Selbstverständlichkeit!)

- Das ist keine Selbstverständlichkeit, das ist ein Missbrauch der Solidargemeinschaft. Das ist verantwortungslose Schuldenpolitik zulasten aller anderen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie dann, verehrte Frau Abgeordnete Heinold, sagen, dass Bad Bramstedt, Trappenkamp und wie sie alle heißen, darunter zu leiden haben: Ja, was haben die denn bisher gemacht? - Die haben die 50 Millionen €, die als **Vorwegabzug** für Fehlbetragszuweisungen da waren, einfach so zu den Kommunen übergeleitet, die schon am Anfang eines Jahres damit gerechnet haben, wie Herr Albig, dass am Ende des Jahres die Überweisung aus den Fehlbetragszuweisungen noch kommt. Das ist doch keine verantwortungsvolle Politik. Ich bin sicher, dass ich da mit Ihnen übereinstimme.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn die **Kommunalaufsicht** beispielsweise im Rahmen der Genehmigungspflicht der **Kredite** beabsichtigt, einen geplanten überaus starken Anstieg der Verschuldung zu begrenzen, werden Möglichkeiten gesucht, der Genehmigungspflicht schlicht zu entgehen. Um es deutlich zu sagen: Schattenhaushalte gibt es nicht.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

Klaus Schlie, Innenminister:

Selbstverständlich.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Innenminister, stimmen Sie mir zu, dass eine Stadt wie Bad Bramstedt durch die erneute Entnahme aus den Schlüsselzuweisungen weniger bekommt, als sie ohne das Gesetz bekommen hätte, aber noch unklar ist, ob sie durch die Fehlbedarfszuweisung zukünftig stärker profitiert oder vielleicht nur genauso viel wie vorher bekommt?

Klaus Schlie, Innenminister:

- Vielen Dank für Ihre Frage, Frau Abgeordnete Heinold. Die Stadt Brad Bramstedt wird in Zukunft die Sicherheit haben, dass das, was sie an Solidarbeitrag - umgerechnet auf alle Kommunen in Schleswig-Holstein 15 Millionen € - zusätzlich erbringen muss, jetzt zielgerichtet eingesetzt wird in Verbindung mit einer Verpflichtung derjenigen, die das Geld bekommen, auch wirklich eigene Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu machen, und sozusagen nicht das Geld nehmen muss, um es in einen großen Topf zu schütten, wo unten kein

(Minister Klaus Schlie)

Boden ist und es weg ist. Das ist der Unterschied unseres Gesetzentwurfs zu dem, was bisher war.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, lassen Sie eine Zusatzfrage zu?

Klaus Schlie, Innenminister:

Selbstverständlich.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es kann passieren, dass Bad Bramstedt durch das neue Gesetz weniger als vorher hätte, wenn es das Gesetz nicht geben würde?

Klaus Schlie, Innenminister:

- Sie wissen, - ich würde im weiteren Verlauf meiner Ausführungen darauf kommen -, dass es natürlich **Fehlbetragszuweisungen** in Höhe von 15 Millionen € dann auch für die Kommunen gibt, die nicht in den Haushaltskonsolidierungsprozess eingespeist werden. Übrigens haben wir - das können Sie auch aufgrund der Statistiken, die Ihnen als Mitglied des Finanzausschusses vorliegen, nachlesen - eine erhebliche **Einnahmesteigerung** gerade auch im kommunalen Bereich zu verzeichnen. Ich bin sicher, dass eine solche **Kommune** wie Bad Bramstedt mit der kommunalpolitischen Attraktivität und der Agilität, die dort herrschen, übrigens auch von selber sehr schnell aus diesem defizitären Bereich herauskommt.

Ich will gleich noch hinzufügen, wir haben nicht nur die 15 Millionen € Fehlbetragszuweisung nach wie vor, sondern zusätzlich neu auch 5 Millionen € **Sonderbedarfszuweisung**. Ich will deutlich sagen, das ist nicht eine Sonderbedarfszuweisung für irgendein Projekt irgendeiner Stadt, sondern das ist eine Sonderbedarfszuweisung für die Kommunen, die tatsächlich nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft heraus irgendetwas an **Investitionen** durchzuführen. Ich sage dies, damit nicht in der öffentlichen Diskussion irgendwelche falschen Eindrücke entstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der Ausschussberatungen zum Gesetzentwurf hat eine öffentliche Anhörung stattgefunden, in der die potenziellen Empfänger von Konsolidierungshilfen zu Wort gekommen sind. Besondere Erkenntnisse hat es in dieser Anhörung jedoch nicht gegeben. Ich freue mich allerdings - das will ich gern auch noch einmal betonen - über die Zustim-

mung des **Lübecker Bürgermeisters** Bernd Saxe. Er hat es verstanden. Er weiß, dass er bei der Zusammensetzung seiner Bürgerschaft nur dann tatsächlich Haushaltskonsolidierung machen kann, wenn wir die Politik, die im Gesetzentwurf dargelegt ist, auch tatsächlich hinbekommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk zu?

Klaus Schlie, Innenminister:

Aber immer doch.

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel der Kämmerer der Stadt Flensburg bei der vorhin zitierten Anhörung deutlich gemacht hat, dass dieses neue Gesetz der Stadt Flensburg in keiner Weise helfen wird, im Gegenteil es so kommen wird, dass das Gesetz einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung der Stadt darstellt?

- Der Kämmerer der Stadt Flensburg liegt mit seiner Einschätzung falsch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, eine Zusatzfrage? - Nein, die Abgeordnete möchte dann keine Zusatzfrage mehr stellen. Lassen Sie dann eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner zu?

Klaus Schlie, Innenminister:

Selbstverständlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Innen- und Verfassungsminister, habe ich Sie richtig verstanden, als Sie eben gesagt haben, dass Sie sich darüber freuen, dass der Bürgermeister von Lübeck, Herr Saxe, das Verständnis aufbringt, dass mithilfe dieser Konsolidierungshilfen respektive des Gesetzes das grundgesetzlich verbriefte Recht der Ratsversammlung auf Budgethoheit ausgehebelt werden soll, dass das gut ist, dass er das so verstanden hat?

(Minister Klaus Schlie)

- Nein, das haben Sie völlig falsch verstanden und auch völlig falsch interpretiert. Selbstverständlich beschließt die Bürgerschaft - -

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Mit Mehrheit!)

- Ich werde Ihnen das erklären. Auch mit Mehrheit, da haben Sie recht; das haben Sie richtig erkannt. - Sie beschließt nach wie vor mit Mehrheit. Sie kann übrigens beschließen, was sie will, aber wenn sie den Solidarbeitrag aller anderen jedenfalls in Zukunft haben will, dann muss die Bürgerschaft sich allerdings überlegen, ob sie in eigener Verantwortung und freier Entscheidung mit dem Land Schleswig-Holstein einen solchen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließt, damit sie dann die Solidarität aller, die des Landes und aller anderen Kommunen, zusätzlich zu den ihr zustehenden Mitteln in Anspruch nehmen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, lassen Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner zu?

Klaus Schlie, Innenminister:

Immer doch gern, es scheint ja zu helfen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Also wirklich, wir sind uns inzwischen alle einig, dass nicht etwa die Bürgermeister, die Sie hier so gern ins Spiel bringen, die entscheidende Rolle spielen, sondern die Ratsversammlungen und die Gemeinderäte die Träger der Souveränität in diesem Fall sind. - Ist das korrekt?

Dann die Frage: Warum rekurren Sie dann in diesem Zusammenhang immer auf die Zustimmung und Ablehnung der Bürgermeister, die die Verwaltungen zu führen haben?

- Sie haben den Gesetzentwurf hinsichtlich der Funktionalität der Selbstverwaltung richtig verstanden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk zu?

Klaus Schlie, Innenminister:

Selbstverständlich.

Anke Spoorendonk [SSW]: Vielen Dank, Herr Minister. Ich wollte eigentlich die von Ihnen vorhin formulierte Antwort noch einmal schriftlich hinterfragen, aber im Sinne des Bürokratieabbaus will ich darum bitten, ob Sie Ihre ganz klare Aussage näher erläutern können.

- Das will ich gern machen. Die **Stadt Flensburg** wird - genau wie alle anderen kreisfreien Städte - davon profitieren, dass sie ebenfalls, wenn sie sich durch die Beratung ihrer eigenen Verwaltung und durch die Entscheidung ihrer Selbstverwaltung für eine Beteiligung an diesem Haushaltskonsolidierungsprogramm und -prozess entschließen sollte, entsprechende **Finanzzuweisungen** aus der Solidarität aller, nämlich der Kommunen und des Landes, erhalten wird. Das heißt, dass es die Perspektive gibt, dass spätestens 2021 die schwarze Null auch bei Flensburg erreicht werden kann. Bei Flensburg bin ich übrigens sicher: die werden es früher erreichen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich würde jetzt gern fortfahren. Ich will noch einmal auf die Befürchtung eingehen, dass die **Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung** um sich greifen könnte. Ich wiederhole mit Nachdruck: Die Gefahr ist natürlich nicht vorhanden und ausdrücklich nicht zu erwarten. Das ist genau die Schwierigkeit, die Sie haben, wenn es um Haushaltskonsolidierung geht. Das kommunale Haushaltskonsolidierungsgesetz dient gerade dazu, kommunale Gestaltungsspielräume überhaupt wieder zu bekommen, das heißt **kommunale Selbstverwaltung** überhaupt möglich zu machen. Sie glauben ja, kommunale Selbstverwaltung bedeute, Schulden machen zu können. - Nein, das bedeutet es nicht. Es bedeutet, dass man geordnete Haushalte führt, um Spielräume zu schaffen, um freiwillige Aufgaben und andere Daseinsvorsorgeaufgaben finanzieren zu können. Das ist der Sinn von **Haushaltskonsolidierung**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Ansinnen übrigens, dass aus den Mitteln der Konsolidierungshilfen eine Belohnung für in der Vergangenheit geleistete Konsolidierungsanstrengungen zu erwarten ist, ist weder ein Ausdruck von Solidarität noch mit der Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes so vereinbar. Die Konsolidierungshilfe orientiert sich ausschließlich an den **aufgelaufenen Defiziten**, die unstrittig das strukturelle Problem auf kommunaler Ebene und den Bedarf beschreiben. Ich wiederhole: das strukturelle Pro-

(Minister Klaus Schlie)

blem auf kommunaler Ebene und den Bedarf! Übrigens, Herr Abgeordneter Dolgner, dazu braucht man natürlich entsprechende, wirklich auch belastbare Zahlen, dazu braucht man Jahresabschlüsse, nicht vier Entwürfe von Jahresabschlüssen oder irgendwelche Fantasiezahlen, die sich irgendjemand ausgedacht hat,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

sondern tatsächlich nachweisbare, nachprüfbare **Jahresabschlüsse**. Dann kann man das berechnen. Da bin ich - ebenso wie der Abgeordnete Koch - bereit, mit jedem darüber vernünftig zu diskutieren. Deswegen ist es auch völlig richtig gewesen, was er da gesagt hat.

Als Folge der Ausschussberatung werden wenige punktuelle Veränderungen am Gesetzentwurf vorgenommen werden, beispielsweise sollen für die Konsolidierungshilfen nicht mehr benötigte Mittel künftig wieder den **Schlüsselzuweisungen** zufließen. Das halte ich übrigens auch für keine technische Sache, sondern für einen wesentlichen Beitrag, hinter dem ich voll stehe. Diese Änderung ist auch ein Entgegenkommen gegenüber den Kommunen, die ihren Haushalt ausgleichen können und bereit sind, die Kommunen mit besonderen Finanzproblemen solidarisch zu unterstützen. Deswegen erfährt auch dieser Gesetzentwurf tatsächlich im Kern breite Zustimmung, auch im kommunalen Bereich.

Die Landesregierung hat die **Sanierung des Landeshaushalts** fest im Blick, um die verfassungsrechtlich verankerte **Schuldenbremse** einhalten zu können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen nun auch die **Kommunen mit Finanzproblemen** gezielt bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt werden. Damit ist Schleswig-Holstein in einer schwierigen Zeit als Land und mit den Kommunen auf einem guten Weg, um aus der Schuldenfalle herauszukommen. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um ein erstmals verbindliches und wirksames Instrument, um mithilfe der Solidargemeinschaft aller Kommunen und des Landes eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung auf den Weg zu bringen. Schade, dass Sie nicht mehr Zwischenfragen gestellt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Die Landesregierung hat die verabredete Redezeit um 2 Minuten und 30 Sekunden überzogen. Diese stehen nun auch allen Fraktionen zur Verfügung. -

Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen und schließe daher die Beratung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1868, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Damit gehe ich davon aus, dass es keine Enthaltungen gibt. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 17/2075 angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 13 erst heute Nachmittag nach den gesetzten Tagesordnungspunkten 10 und 65 aufgerufen werden soll.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

[Drucksache 17/2091](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2091 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt noch auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

[Drucksache 17/2093](#)

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Drucksache 17/2093. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Dies ist offenbar der Fall.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/2093 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und unterbreche unsere Sitzung bis 15 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:08 bis 15:05 Uhr)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Sitzung fort. Begrüßen Sie zunächst mit mir Gäste auf der Tribüne. Ich begrüße den Generalkonsul des Königreichs Dänemark, Dr. Henrik Becker-Christensen, sowie die Beauftragte für Minderheiten und Kultur des Ministerpräsidenten, Caroline Schwarz, mit Vertretern der dänischen Minderheit, Vertretern der deutschen Minderheit in Dänemark, der friesischen Volksgruppe, des Landesverbandes der Sinti und Roma, der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, des ECMI und der Grenzverbände sowie 30 Mitglieder der CDU-Ortsverbände mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Wahlkreis Elmshorn. - Seien Sie uns alle ganz herzlich im Landtag Schleswig-Holstein willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 65 in verbundener Beratung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/522](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 17/2082](#)

b) Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 17. Legislaturperiode (2009 - 2012) - Minderheitenbericht 2011

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/2025](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Punkt a) unseres Tagesordnungspunkts verweise ich auf die von meiner geschätzten Kollegin Astrid Damerow unterzeichnete Vorlage, Drucksache 17/2082.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Ich schlage vor, zunächst der Landesregierung zur Berichterstattung und darauf folgend der Fraktion des SSW als Antragstellerin beider Tagesordnungspunkte das Wort zu erteilen. - Ich sehe großes Einverständnis. - Das Wort hat damit der stellvertretende Ministerpräsident, der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein ist und bleibt ein Land, in dem Minderheitenpolitik eine ganz zentrale Rolle spielt. Das Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten hier bei uns im Norden ist etwas ganz Besonderes. Es prägt die politische Kultur, nicht nur im Landesteil Schleswig, sondern auch in Kiel. Auch für unser Verhältnis zu Dänemark hat die **Minderheitenpolitik** größte Bedeutung.

Der Ministerpräsident hat zu vielen Anlässen betont, auch in diesem Haus, welchen großen Wert eine aktive Minderheitenpolitik für Schleswig-Holstein hat. Eine Minderheitenpolitik, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert, dient dem Wohl des gesamten Landes, Minderheit und Mehrheit gleichermaßen. Ich wiederhole es im Namen des Ministerpräsidenten und der Landesregierung heute gern, und die Landesregierung wird es weiter wiederholen. Denn daran hat sich nichts geändert, und daran wird sich auch nichts ändern.

Wer nun aus der Kürzung der Zuschüsse für die **Schulen der dänischen Minderheit** eine gegenteilige Schlussfolgerung zieht, der irrt. Das sage ich hier mit allem Nachdruck. Ich kann verstehen, dass

(Stellvertreter des Ministerpräsidenten Dr. Heiner Garg)

sich die Vertreter der Minderheit in dieser Frage natürlich eine andere Entscheidung gewünscht hätten. Aber ich sage stellvertretend für den Ministerpräsidenten: Als Ministerpräsident für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein hat er die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation unseres Landes heißt das: Alle Gruppen in unserer Gesellschaft und alle Regionen des Landes müssen ihren Beitrag zur **Haushaltskonsolidierung** leisten.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt selbstverständlich auch für die Minderheiten. Deshalb steht diese Landesregierung zu den getroffenen Entscheidungen.

Wir haben gleichwohl viel über die Kürzung bei den dänischen Schulen diskutiert. Wir sind dabei auch klüger geworden, und wir haben gemerkt, wir müssen die Förderkriterien genau beleuchten. Auch wenn wir nicht in allen Punkten einer Meinung sind, mein ausdrücklicher Dank geht an dieser Stelle an die dänische Regierung für die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit. Sie hat auch nicht darunter gelitten, dass wir in der Frage der rechtlichen Verpflichtung unterschiedlicher Auffassung sind. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe hat einen detaillierten Überblick über die finanziellen Grundlagen der Minderheitenschulen auf beiden Seiten der Grenze erarbeitet.

Auf der Basis dieses Berichts hat die Landesregierung beschlossen, das Privatschulfinanzierungsgesetz zum Haushalt 2013 zu novellieren. Richtschnur dabei ist der Grundsatz der Gleichbehandlung der dänischen Schulen. Für die Jahre 2011 und 2012 beteiligt sich der Bund mit jeweils 3,5 Millionen € an der Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit.

Ich begrüße dieses Engagement ausdrücklich, auch wenn ich weiß, dass es voraussichtlich nicht von Dauer sein wird. Die Entscheidung der Regierungskoalition auf Bundesebene hat jedenfalls dazu geführt, dass die Förderung 2011 und 2012 bei 96 % des aktuell öffentlichen Schülerkostensatzes liegt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines steht für diese Landesregierung fest: Die Kürzungen bei den dänischen Schulen bedeuten keine Abkehr vom bisher Erreichten. Denn wir haben viel erreicht, und das sollten wir nicht wegdiskutieren. Das Land Schleswig-Holstein tut ausgesprochen viel für seine Minderheiten. Das gilt besonders für die **Förderung der Kultur**. Über 31 Millionen € stehen jedes Jahr für die Arbeit aller

Minderheiten bereit. Die Minderheiten sind für diese Landesregierung zentrale Unterstützer, wenn es um die Umsetzung unserer neuen Dänemark-Strategie oder um unsere Partnerschaft mit Syddanmark geht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herausragendes Beispiel ist die Bewerbung Sønderborgs als **Kulturhauptstadt** Europas 2017. Sønderborg hat seine Kandidatur zu einem gemeinsamen Anliegen der gesamten Region Sønderjylland-Schleswig gemacht. Ich habe Sønderborg schon früh meine politische Unterstützung zugesagt. Der Landtag hat im September vergangenen Jahres einstimmig eine Resolution zur Unterstützung Sønderborgs verabschiedet. Zudem haben wir die Sønderborger Initiative Anfang des Jahres in der Landesvertretung in Berlin vorgestellt. Ganz Schleswig-Holstein drückt Sønderborg fest die Daumen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich darf Ihnen heute den 7. Bericht der Landesregierung zur Minderheiten- und Volksgruppenpolitik vorlegen. Dieser dokumentiert weitere Erfolge.

Die Zuschüsse für die Schulen der deutschen Minderheit in Dänemark werden mit 3 % dynamisiert. Seit September vergangenen Jahres ist der „Friisk Funk“ auf Sendung. Bundespräsident Christian Wulff hat sich bei seinem Amtsantrittsbesuch in Schleswig-Holstein einen Eindruck von diesem friesischen Alltagsradio verschafft.

Das ambitionierte minderheitenpolitische Projekt Maro Temm wächst weiter. Der Innenminister und die Minderheitenbeauftragte bemühen sich aktuell darum, das Wohngebiet mit einem Kinderspielfeld abzurunden. Der Landesverband der **Sinti und Roma** hat unter dem Dach des Programms „Soziale Stadt“ ein weiteres Projekt etabliert.

Das Modellvorhaben „Kulturbewahrung und Integration“ sichert die sozialen und nachbarschaftlichen Strukturen des Wohnprojekts. Schleswig-Holstein ist damit weiter Vorreiter in Deutschland und in Europa.

Meine Damen und Herren, gerade die Diskussion über die Zuschüsse für die dänischen Schulen im vergangenen Jahr hat eines bewiesen: In einer freundschaftlichen Beziehung darf man auch einmal unterschiedlicher Auffassung sein. Man kann offen darüber sprechen, und man kann sich offen austauschen. Eine verlässliche Partnerschaft hält das aus. Ein so gutes Miteinander von Mehrheit und Minderheiten, das längst auch ein Füreinander geworden ist, kommt nicht von selbst. Dabei leistet

(Stellvertreter des Ministerpräsidenten Dr. Heiner Garg)

unsere Minderheitenbeauftragte, Caroline Schwarz, wertvolle Arbeit. Ich danke ihr für ihren engagierten Einsatz.

(Beifall bei FDP und CDU)

Unser gutes Miteinander und Füreinander ist das Ergebnis vieler kleiner und großer Schritte auf ganz verschiedenen Ebenen, auf der politischen, der gesellschaftlichen, der sozialen, aber auch auf der menschlichen Ebene. Wir alle gemeinsam haben das erreicht. Ich glaube, darauf dürfen wir alle gemeinsam stolz sein. Unsere Minderheiten in Schleswig-Holstein und in Dänemark haben Mauern niedergerissen und statt Mauern Brücken gebaut. Das findet bundesweit und international Beachtung und Anerkennung. Unsere Expertise in Sachen Minderheiten ist gefragt.

Das Land Brandenburg beispielsweise plant, einen Sorbenbeauftragten einzuführen. Wir beraten die Kollegen dabei. Angehende Diplomaten werden nach Schleswig-Holstein geschickt, um den vorbildlichen Umgang entlang einer nationalen Grenze kennenzulernen. Das **European Centre for Minority Issues (ECMI)** und die **Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)** sind herausragende Minderheitenakteure auf internationalem Parkett. Das ECMI besteht nun seit 15 Jahren. Seine Expertise ist gerade im Kosovo und in Georgien stark gefragt. Viele nationale Regierungen arbeiten mit unserem Institut zusammen.

Den Stellenwert, den der Fraktionsvorsitzende der SPD dieser Debatte beimisst, erkennt man daran, dass er noch nicht einmal zehn Minuten zuhören kann.

(Zuruf von der SPD: Das sagt der Richtige!)

Die FUEV vertritt 90 Mitgliedsverbände und ist ein wichtiges Sprachrohr der nationalen Minderheiten in Europa. Deshalb werden wir die Arbeiten des ECMI und der FUEV weiterhin unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles bestätigt: Schleswig-Holstein ist ein Beispiel dafür, wie es gehen kann. Unser Modell der Minderheitenarbeit hat sich bewährt. Ich danke allen von Herzen, die daran mitgewirkt haben und weiter daran mitwirken.

Ethnische Spannungen und Konflikte an vielen Stellen in Europa zeigen, welche Folgen nicht gelöste Minderheitenfragen haben können. Umso mehr sollten wir uns über unser gutes Zusammenleben in Schleswig-Holstein freuen.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs zur Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich verweise ich auf die Rede des Kollegen Schlie vom 19. Mai 2010 anlässlich der ersten Lesung und bedanke mich für die weitgehende Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass wir mit dem vorliegenden Minderheitenbericht heute auch den 25. Geburtstag dieses Instruments der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik hätten feiern können. Leider gibt es aber nichts zu feiern; denn fast wie aus einer anderen Welt liest sich heute das Vorwort des damaligen Landtagspräsidenten Rudolf Titzck zur Dokumentation der Landtagsdebatte vom 26. Oktober 1986.

Titzck bescheinigte dem Parlament, die Aussprache zum ersten Minderheitenbericht habe in augenfälliger Weise deutlich gemacht, dass der Geist der Kieker und der Bonn/Kopenhagener Erklärungen lebt. Gewürdigt wurde in dieser Debatte auch ausdrücklich, dass die Schulkinder der dänischen Minderheit ab 1986 nach den gleichen Sätzen gefördert werden wie Schulkinder an den öffentlichen Schulen.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Damit hatte die CDU-geführte Landesregierung einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Maßstab für die **Minderheitenpolitik** war nun die **Gleichstellung**. Ein Mitglied der dänischen Minderheit sollte Anspruch auf die gleiche finanzielle Förderung von seinem Land haben wie alle anderen.

Gleichzeitig wurde anerkannt, dass die **Schulen der dänischen Minderheit** mit den öffentlichen Schulen gleichzusetzen sind, weil diese für die Angehörigen der Minderheit quasi die öffentlichen Schulen darstellen, auch wenn sie sich nach 1945 in freier Trägerschaft befanden.

War der erste Minderheitenbericht 1986 eine Sternstunde der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik, dann markiert der Minderheitenbericht 2011 einen absoluten Tiefpunkt.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

(Anke Spoorendonk)

Dabei gab der Regierungswechsel 2009 zunächst keinen Anlass zu der Erwartung, dass es zu einer Kehrtwende in der Minderheitenpolitik kommen würde. Noch im Minderheitenbericht 2008 hob Ministerpräsident Carstensen die Gleichstellung der dänischen Schulen ausdrücklich hervor. Heute schert ihn sein Geschwätz von gestern nicht mehr.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Dreh- und Angelpunkt seines Minderheitenberichts 2011 ist die Behauptung, mit der Einführung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung habe sich das Fundament der **Minderheitenförderung** grundlegend geändert, sodass auch die Minderheiten nicht von Sparzwängen ausgenommen werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Argumentation der Landesregierung ist perfide; denn sie unterstellt, dass derjenige, der am Gleichstellungsprinzip festhält, nicht sparen will. Dabei wird verschwiegen, dass die Gleichstellung geradezu automatisch zu einem Sparbeitrag führt. Wenn an den öffentlichen Schulen gespart wird, sinken die Schülerkostensätze und damit auch die Zuschüsse für die dänischen Schulen.

Zudem wird verschleiert, dass die Angehörigen der nationalen Minderheiten natürlich immer betroffen sind, wenn gespart wird, nämlich als Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins, aber auch durch Kürzungen und Überrollungen bei den Einrichtungen, Vereinen und Verbänden der Minderheiten.

Stellvertretend sei hier die prekäre Situation des **Nordfriisk Instituut** genannt: Anstatt für Planungssicherheit zu sorgen und entsprechende Zielvereinbarungen mit dem Institut abzuschließen, verweigert sich das Land. Stattdessen wird die finanzielle Schlinge weiter zugezogen: Nachhaltige Minderheitenpolitik sieht anders aus.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Die Minderheiten wollen auch ihren gerechten Beitrag zur **Haushaltskonsolidierung** leisten. Das Einzige, wogegen wir uns wehren, sind einseitige Kürzungen, die nur die Minderheit treffen. Trotzdem ist der Ministerpräsident nicht müde geworden, gebetsmühlenartig die Kürzungen bei den dänischen Schulen mit dem Verweis auf die Schuldenbremse und die Griechenlandkrise zu begründen. Schleswig-Holstein - so seine Botschaft - kann sich im Gegensatz zu Dänemark keine richtige Minderheitenpolitik mehr leisten. Dass er bei sei-

nem Besuch in Kopenhagen Anfang 2010 vehement noch eine andere Sichtweise vertrat, übergeht er dabei. Dieser plötzliche Sinnes- und Prinzipienwandel verärgert nicht nur viele Menschen in Schleswig-Holstein, er wird auch in Kopenhagen zu Recht als Vertrauensbruch eingestuft. Der Ministerpräsident kann noch so oft behaupten, dass das Verhältnis zu **Dänemark** gut und vertrauensvoll ist und dass es durch seine Minderheitenpolitik nicht getrübt wird, es bleibt die Unwahrheit.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Enttäuschung über seine Prinzipienlosigkeit in der Minderheitenpolitik ist in Kopenhagen parteiübergreifend. Sie ist auch nicht dadurch geringer geworden, dass diese Position im aktuellen Minderheitenbericht verschwiegen wird,

(Rolf Fischer [SPD]: Hört, hört!)

oder auch dadurch, dass die dänische Mitarbeit in der deutsch-dänischen Arbeitsgruppe auch noch für die Argumentation der Landesregierung vereinbart wurde. Daran vermag auch die eilig nachgeschobene Korrektur nur wenig ändern, zumal sie sich auch nur auf eine von mehreren Passagen bezieht.

Für das offizielle Dänemark steht weiterhin fest, dass es keine Alternative zu einer Gleichstellung bei den Schülerkostensätzen gibt, zumal die ausgesprochene Kürzung die Balance bei der Finanzierung der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland weiter zulasten Dänemarks verschiebt.

Und um gleich der nächsten Mär des Ministerpräsidenten vorzubeugen: Auch Dänemark hat die fetten Jahre hinter sich und muss ebenso hart sparen. Der Unterschied ist nur, die Konservativen, Liberalen, Sozialdemokraten und Sozialisten in Kopenhagen haben alle das Rückgrat, trotzdem nicht ihre **minderheitenpolitischen Prinzipien** zu verkaufen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Das Rückgrat unserer Landesregierung reicht nicht einmal für das Eingeständnis, hier einen kapitalen Fehler begangen zu haben. Stattdessen will man nun durch eine Umetikettierung den gleichen verdorbenen Inhalt als Neuware verkaufen. Der angekündigte Plan, zum 1. Januar 2013 die 100 % im Schulgesetz wieder einzufügen, aber gleichzeitig die Berechnungsgrundlage in Bezug auf die Altersversorgung so zu manipulieren, dass am Ende das Gleiche dabei herauskommt, ist - um es in der Ter-

(Anke Spoorendonk)

minologie des Ministerpräsidenten auszudrücken - „eine Ferkelei“.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das System des Dänischen Schulvereins ist voll mit der öffentlichen Versorgung vergleichbar und unterliegt den gleichen demografischen Veränderungen. Die Konklusion des Minderheitenberichts, für den **Dänischen Schulverein** würde durch die Bestandteile der **Schülerkostensätze** eine „Besserstellung“ erreicht, ist somit wieder einmal eine Unwahrheit.

Ich möchte noch einmal betonen: Der SSW hat die Schuldenbremse mit verabschiedet, und die **dänische Minderheit** hat sich ganz klar dazu bekannt, solidarisch mit sparen zu wollen, solange nicht einseitig bei der Minderheit gespart wird. Uns ist durchaus bewusst, dass in den kommenden Jahren auch wenig Aussicht darauf besteht, die Gleichstellung auf weitere Bereiche auszudehnen. Das darf aber nicht heißen, dass die Minderheitenpolitik nun allein mit dem Taschenrechner geführt wird und dass jegliche konzeptionelle Weiterentwicklung unterbleibt. Das Land sollte im Gegenteil die Chance nutzen, seine Minderheitenpolitik qualitativ weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die Frage, wie im öffentlichen Raum mit den **Minderheiten- und Regionalsprachen** umgegangen wird.

Diese Ambition, Minderheitenpolitik konzeptionell neu zu denken, war Mutter der SSW-Initiative für eine Sprachenpolitik für die Minderheiten- und Regionalsprachen. Der Gesetzentwurf des SSW wird heute leider von der schwarz-gelben Koalition abgelehnt werden, was aus unserer Sicht einmal mehr deutlich macht, dass weder CDU noch FDP irgendwelche Ambitionen in Bezug auf die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein haben.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das lässt sich leider auch in Bezug auf das Friesische feststellen. Zwar hat das Land mit dem ursprünglich von uns eingebrachten Friesisch-Gesetz eine gesetzliche Grundlage für die Sprachenpolitik. Dieses muss aber auch konsequent verfolgt werden. Im Schulbereich war es in der Tat ein großer Schritt nach vorne, dass auf Initiative des SSW ein Erlass zum **Friesisch-Unterricht** erarbeitet wurde. Dennoch wirken sich die Schulschließungen im ländlichen Raum negativ auf den Schulunterricht in friesischer Sprache aus. Im Minderheitenbericht wird deutlich gemacht, dass dieser Unterricht freiwillig

ist, was zur Folge hat, dass hier keine Zuverlässigkeit gegeben ist. Es gilt also, neue Strukturen für den Friesisch-Unterricht zu schaffen. Wir meinen, dass in einem ersten Schritt der Friesisch-Unterricht an einigen Schwerpunktschulen obligatorisch sein sollte mit dem Ziel, den Friesisch-Unterricht insgesamt verbindlich zu gestalten.

(Beifall beim SSW)

Eine weitere Baustelle ist der Bereich **Rundfunk und Fernsehen**. Trotz der Einrichtung eines friesischen Radiosenders auf Föhr kommen die Friesen in Schleswig-Holstein - gemessen an internationalen Standards - medienmäßig weiterhin zu kurz. Deshalb komme ich auch heute nicht an der Aufforderung an den NDR vorbei, mehr auf Friesisch zu senden. Der Friisk Funk zeigt, dass es funktioniert. Eben dieser Friisk Funk - und das richtet sich wiederum an dieses Haus - ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Die Projektfinanzierung ist auf fünf Jahre begrenzt. Dann wird eine dauerhafte Finanzierung notwendig sein, und damit wird dann auch das Land Schleswig-Holstein seiner Verpflichtung nachkommen müssen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Die 17. Wahlperiode stellt für die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein einen historischen Rückschritt dar. Gleichzeitig hat die CDU/FDP-Mehrheit wesentliche qualitative Verbesserungen abgelehnt. Das gilt nicht nur für die Sprachenpolitik, sondern in hohem Maße auch für die Anerkennung der dritten autochthonen Minderheit in Schleswig-Holstein. Dass es abermals nicht gelungen ist, eine Zweidrittelmehrheit für die Aufnahme der **Sinti und Roma** in den Minderheitenartikel in der Landesverfassung zusammenzubekommen, ist ein Armutszeugnis sondergleichen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Frau Kollegin Spoorendonk, ich will hier nur sagen, dass der Begriff, den Sie eben benutzt haben, „Ferkelei“ - von wem auch immer er hier im Parlament benutzt wird -, unparlamentarisch ist.

Jetzt erteile ich für die CDU-Fraktion Frau Abgeordneter Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende siebte Minderheitenbericht der Landesregierung ist eine Fortschreibung aus dem Jahr 2007. Er gibt umfassend und kompetent Auskunft über die Entwicklung der Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Schleswig-Holstein. Er ist leicht verständlich, stellt ein qualifiziertes Nachschlagewerk für Insider dar und ist eine gute Materialsammlung für die weitere gemeinsame Arbeit.

Dabei ist allein die Berichterstattung innerhalb einer Legislaturperiode für sich genommen Bestandteil einer aktiven **Minderheitenpolitik**. Das ist nicht nur so, weil wir dann im Plenum darüber diskutieren, sondern auch, weil hier Entwicklungen aufgezeigt werden und sich neue Perspektiven ergeben können.

Ich möchte mich daher bei dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Heiner Garg, aber auch bei unserem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen, der für diesen Bericht federführend verantwortlich ist, sehr herzlich bedanken. Ich bedanke mich bei unserer Beauftragten für Minderheiten und Kultur, Frau Caroline Schwarz, und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für diese informative und umfassende Berichterstattung.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Danken möchte ich auch allen Minderheitenvertretern, den entsprechenden Vereinen, Verbänden und Einrichtungen für ihr Engagement in Schleswig-Holstein und Dänemark. Sie tragen mit ihrem - im Wesentlichen ehrenamtlichen - Einsatz entscheidend dazu bei, dass die Minderheiten ein Sprachrohr erhalten und ihrer Bedeutung entsprechend Anerkennung erfahren. Vielen Dank dafür!

Von einem - historisch betrachteten - anfangs spannungsreichen Nebeneinander hat sich das Verhältnis zwischen Mehrheiten und Minderheiten zu einem vorbildlichen Miteinander in unserem Land entwickelt. Für uns ist über alle Fraktionen hinweg die **politische Teilhabe der Minderheiten** eine Selbstverständlichkeit geworden. Darauf können wir Schleswig-Holsteiner stolz sein. Die nationalen Minderheiten südlich der Grenze, also Dänen, Friesen, Sinti und Roma, sowie die deutschen Nordschleswiger in Dänemark stehen über Gremien, Arbeitsgruppen und heute hier im Plenum in einem ständigen Dialog mit der Landesregierung und dem Landtag. Wir sind sozusagen „Brückenbauer“ zwischen Nachbarn geworden. Das ist eine Entwicklung, die im gesamten europäischen Raum mit Respekt und Anerkennung wahrgenommen wird.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Früher war das so!)

Wie der Bericht für den Zeitraum 2009 bis 2012 deutlich macht, gibt es auch weiterhin berechnete Sorgen und Anliegen der Minderheiten diesseits und jenseits der Grenze, für die es bis heute keine ganz und gar befriedigenden Lösungen gibt. So waren die letzten beiden zurückliegenden Jahre vor allem von der Diskussion über die **Zukunft der finanziellen Förderung** für die Minderheiten und Volksgruppen geprägt. Insbesondere die dänische Minderheit und auch der Bund der Nordschleswiger fordern Gleichbehandlung und Planungssicherheit, um ihre Arbeit auch weiterhin erfolgreich und konstant leisten zu können.

Zu den im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gekürzten **Schülerkostensätzen für dänische Schüler** sieht die CDU-Fraktion aufgrund der katastrophalen finanziellen Haushaltslage des Landes derzeit leider keine Alternative. Wir werden uns jedoch weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Bund hier ebenfalls Verantwortung übernimmt und die für die Jahre 2011 und 2012 getragenen 3,5 Millionen € für den Dänischen Schulverein auch zukünftig zur Verfügung stellen wird. Wir landen damit bei einer Förderquote von 96 %, und das könnte in Zeiten einer derart angespannten Haushaltslage des Landes auch einmal anerkannt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Kollegin, ich bitte um einen kleinen Augenblick. - Ich fände es sehr gut, wenn wir insgesamt ein bisschen mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für die Rednerin und das Thema haben könnten.

Susanne Herold [CDU]:

Überdies hat der Kontaktausschuss gerade am letzten Freitag seine Unterstützung für eine **vertragliche Regelung** zwischen dem **Land** und dem **Bund der Nordschleswiger** für eine vierjährige Fortschreibung der Fördermittel bekräftigt. Dem BDN soll damit Spielraum gegeben werden, eigene Ausgabenschwerpunkte zu setzen und gegebenenfalls Mittel anzusparsen. So ein Vertrag könnte auch als Vorbild für andere Minderheiten dienen.

Ich halte es für gefährlich, die Unterstützung der Minderheiten im Land allein auf die finanzielle Ausstattung zu reduzieren. Die überaus emotional geführte Debatte und der gerade gehörte Beitrag der Kollegin Spoorendonk zu den vorgenommenen Kür-

(Susanne Herold)

zungen können diesen Eindruck durchaus entstehen lassen. Dabei hat es erste Sparrunden für die dänischen Schulen bereits Ende der 90er-Jahre gegeben. Damals ging es der rot-grünen Regierung um die Schließung eines Haushaltslochs von 367 Millionen DM.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Da war Herr Stegner noch nicht Finanzminister,

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

sonst wäre der Fehlbetrag wohl höher ausgefallen.

(Unruhe bei der SPD)

Die ehemalige Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Ute Erdsiek-Rave, rechtfertigte die Kürzungen für die Minderheiten kurz und knapp so: „Eine Ausnahme für die Minderheiten von den geplanten Kürzungen würde Neid bei anderen Organisationen und in der Mehrheitsbevölkerung hervorrufen.“ So einfach war das also damals.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Harms [SSW])

Gerade die **gesellschaftliche Bedeutung** und die **Teilhabe der Minderheiten** ist in der jüngsten Vergangenheit immer wieder durch gemeinsame Projekte hervorgehoben und weiterentwickelt worden. Ich nenne hier zum Beispiel die Kompetenzanalyse zu Minderheiten als Standortfaktor im deutsch-dänischen Grenzland

(Rolf Fischer [SPD]: Die ist doch beerdigt!)

oder die Aufstellung des Idstedt-Löwen in Flensburg als Zeichen eines friedvollen Miteinanders. Auch die Aufstellung zweisprachiger Orts- und Hinweisschilder zähle ich durchaus dazu. Der nun bereits zum vierten Mal vereinbarte Arbeitsplan zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark, der in diesem Jahr die Hochschulvernetzung und das Zusammenwirken im Gesundheitswesen als Schwerpunkt beschreibt, gehört ebenso dazu wie die gemeinsame Bewerbung Sønderborgs mit der gesamten Region zur Kulturhauptstadt 2017.

Die laufenden Verhandlungen zur Errichtung eines **deutsch-dänischen Sinfonieorchesters** möchte ich ebenfalls nicht unerwähnt lassen. Ein grenzüberschreitendes, ja ein europäisches Orchester würde weit über Schleswig-Holsteins, Deutschlands und Dänemarks Grenzen hinaus strahlen, wäre einzigartig und in seiner kulturpolitischen Wirkung von ungemainer Bedeutung.

Das sind Belege für eine sehr gute inhaltliche Zusammenarbeit der Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung. Das sind außergewöhnliche und ansehnliche Signale, und ich wehre mich entschieden dagegen, dass die dänische Minderheit dies offensichtlich alles ausblendet und eine gelungene Minderheitenpolitik anscheinend ausschließlich an 100 % für dänische Schüler festmacht, Frau Spoorendonk.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Haben Sie! - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn anders gemacht?)

Abschließend komme ich kurz zum **Gesetzentwurf zur Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich**. Mein Kollege Werner Kalinka hat ja hierzu ausführlich in der ersten Lesung Stellung genommen und die Haltung der CDU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf deutlich gemacht. Nach den Vorstellungen des SSW soll zukünftig auch auf kommunaler Ebene, also in Kreisen, Gemeinden, kreisfreien Städten und sogar bei kommunalen Betrieben, ein Berichtswesen eingeführt werden, um darzustellen, wie die Minderheiten und Sprachen dort vor Ort geschützt und gefördert werden. Das heißt also, jeder Abfallwirtschaftsbetrieb, jedes Schwimmbad kann dann zukünftig zur Erstellung eines Berichts verpflichtet werden.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das stimmt nicht! - Zuruf des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dann habe ich das falsch verstanden. Das ist auch gut so.

(Lars Harms [SSW]: Schlecht gelesen! - Bernd Heinemann [SPD]: In welcher Sprache war das denn gehalten?)

- Es ist im Gesetzentwurf enthalten, und deshalb dachte ich, es hier einmal einzubringen. Ich bin beruhigt, dass dem nicht so ist.

Die CDU-Fraktion hält die zusätzliche verpflichtende Belastung unserer Kommunen mit einhergehenden finanziellen Konsequenzen nicht für sinnvoll. Zudem würden wir vielen der 1.100 Gemeinden im Land eine **Berichtspflicht** über ein Thema auferlegen, das für sie überhaupt nicht oder nur in geringem Umfang relevant ist. Die CDU-Fraktion setzt in diesem Bereich deshalb auf **Freiwilligkeit**.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU] und Johannes Callsen [CDU])

(Susanne Herold)

Jede Kommune kann selbst über die Vorlage eines Berichts zur Lage der Minderheiten vor Ort innerhalb einer Wahlperiode entscheiden. Der Kreis Nordfriesland und die Städte Flensburg und Kiel haben auf dieser Ebene bereits ein Berichtswesen eingeführt.

In **Flensburg**, der deutsch-dänischen Metropole der Grenzregion, nimmt die dänische Minderheit von jeher einen besonderen Stellenwert ein. Flensburg hat einen dänischen Bevölkerungsanteil von etwa 20 %. Hier sind neben der FUEV und dem ECMI auch eine Vielzahl regionaler Einrichtungen für die nationalen Minderheiten angesiedelt. In der Präambel der Flensburger Hauptsatzung wird explizit von einer gleichberechtigten Partnerschaft der Kulturen gesprochen. In diesem Jahr wurde zum ersten Mal ein Bericht zur Lage der dänischen Minderheit in Flensburg vorgelegt. Hier ergibt ein solcher Bericht auch Sinn. Hier gehört er hin. Hier ist ein Bericht als Bestandsaufnahme und als kreativer Ideengeber sinnvoll. Das kann ich beispielsweise für Dobsdorf und Elmshorn nicht sehen.

(Zurufe der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Meine Fraktion wird den SSW-Gesetzentwurf ablehnen. Für den Minderheitenbericht bitte ich um Überweisung federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Gäste! Ich bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten für diesen Bericht. Über den Inhalt kann ich mich an dieser Stelle leider nicht freuen. „Eine Minderheitenpolitik, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert, dient dem Wohl des Landes“, so der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im November 2009. Aber diese Regierung hat mit ihrer Art und Weise der Politik leider das **Vertrauen der Minderheiten** komplett verspielt.

(Beifall bei SPD und SSW - Minister Dr. Heiner Garg und der Abgeordnete Christopher Vogt [FDP] unterhalten sich auf der Regierungsbank - Zurufe von der SPD: Hört

zu! - Olaf Schulze [SPD]: Das interessiert den Minister nicht!)

Mit dem jetzt vorliegenden Bericht, in dem Sie den hohen Stellenwert der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein betonen, hätten Sie den ersten Schritt tun können, dieses Vertrauen wiederzugewinnen. Das ist dringend notwendig. Dafür möchte ich heute ausdrücklich werben. Lassen Sie uns endlich wieder zurückkommen zu einer Politik des Miteinanders, zu einer Minderheitenpolitik im Dialog und mit Zukunftsperspektive!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anhaltendes Gespräch zwischen Minister Dr. Heiner Garg und dem Abgeordneten Christopher Vogt [FDP] auf der Regierungsbank)

- Finden Sie das auch, Herr Dr. Garg?

(Zurufe von der SPD)

Dieser Bericht stellt aber leider in aller Deutlichkeit dar, wo die Regierung zum Thema Minderheiten steht, und verfestigt damit den Eindruck, dass sie die - auch nach Ihren Worten - „erfolgreiche und in Europa beispielhafte Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein“ überhaupt nicht verstanden und kein Gespür für die Belange der Minderheiten hat. Das hat Frau Herold eben auch deutlich gemacht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Selten hat so ein Bericht in aller Deutlichkeit die Schwäche einer Landesregierung dargestellt. Sie haben das Wort **Gleichstellung** in Ihrer Art der Minderheitenpolitik für sich gestrichen. Dieses für die Minderheiten so bedeutsame und wichtige Wort kommt in dem ganzen Bericht nur ein einziges Mal vor. Ihre zweifelhafte Minderheitenpolitik immer nur mit der Schuldenbremse zu entschuldigen, ist schlichtweg zu einfach und vorgeschoben.

Was mich bei der Lektüre aber komplett fassungslos gemacht hat, war die Tatsache, dass Sie anscheinend entweder unter partieller Amnesie leiden oder uns hier in Taschenspielertrickmanier etwas Verkehrtes unterjubeln wollten. In Bezug auf die **Kürzungen** bei den **dänischen Schulen** gehen Sie nur kurz auf die Arbeit der **deutsch-dänischen Arbeitsgruppe** ein und behaupten, diese sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kürzungen „nicht im Widerspruch zu national und international geltenden rechtlichen Verpflichtungen“ stünden und dass die dänische Seite ihre Kürzungen und damit Ihre zweifelhafte Minderheitenpolitik quasi mitbeschlossen und unterstützt habe.

(Birte Pauls)

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Unglaublich ist das!)

Diese Behauptung ist absolut unfassbar.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Haben Sie wirklich vergessen, dass es zu internationalen Verstimmungen gekommen ist, dass sich der Bundesaußenminister eingeschaltet hat und dass die damalige und auch die jetzige dänische Regierung Ihre Kürzungen sehr deutlich und scharf kritisiert, sich davon sogar distanziert haben? Zumal Dänemark sowieso bereits im Vorfeld die größte Summe für die deutsche und dänische Minderheit getragen hat und dies auch weiterhin tut!

Die Landesregierung hat allein aus der Teilnahme der dänischen Seite in der Arbeitsgruppe geschlossen, dass sich diese mit dem Vorgehen einverstanden erklärt. Das ist eine komplett falsche und vorgeschobene Wahrnehmung, Ihr Wunschdenken, so wie es auch Herr Generalkonsul Becker-Christensen, der Mitglied dieser Arbeitsgruppe war, richtiggestellt hat.

Mit dieser Behauptung bringen Sie unser Land einmal mehr in eine schwierige und peinliche **außenpolitische Lage**. Ihre Lügen hatten in Dänemark Wirkung. Das bestätigt mir auch der für Minderheiten zuständige Folketing-Abgeordnete Benny Engelbrecht, mit dem ich dieser Tage telefoniert und darüber gesprochen habe. Er warnt davor, den gleichen Fehler wie in der Debatte zu den Grenzkontrollen zu wiederholen, nämlich eine Politik mit Scheuklappen zu machen. Und das alles in einer Zeit, in der Dänemark unser wichtigster Partner ist und wir mehr zusammenarbeiten wollen!

Dieses alles einfach auszublenden, um Ihr eigenes Wunschdenken zu erfüllen, ist ein Schlag ins Gesicht der dänischen Kollegen und auch Ihrer eigenen Parteikollegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dann gestern, spät, nachdem der dänische Druck wuchs, nahmen Sie alles wieder zurück, frei nach dem Motto: Vielleicht hat es ja keiner gemerkt. Das alles ist an Dilettantismus und Peinlichkeit gegenüber Dänemark nicht zu toppen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was wollen Sie unserem Land denn noch alles antun?

Die regierungstragenden Fraktionen haben in dieser Legislaturperiode alle **minderheitenrelevanten Anträge** abgelehnt, vom Gesetzentwurf zur Minderheiten- und Sprachenförderung - dem wir natürlich zustimmen werden - bis zur Aufnahme der Sinti und Roma in die Verfassung. Selbst haben Sie aber keine Vorschläge - außer Kürzungen - gemacht. Stattdessen musste der Bund für Ihre Fehlentscheidungen einspringen. Die jeweils für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 bewilligten 3,5 Millionen € Bundesmittel für die dänischen Schulen bieten aber auch keine langfristige Perspektive.

Sie haben mit Ihrem Bericht die gute **Zusammenarbeit mit Dänemark** einmal mehr strapaziert und setzen damit auch das **Vertrauensverhältnis zu den Minderheiten** aufs Spiel. Beides ist absolut verantwortungslos. Es erschreckt mich, dass Sie die Tragweite Ihres Handelns anscheinend nicht einschätzen können. Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen sehen wirklich anders aus.

Aber damit nicht genug. Ihr Bericht entbehrt auch noch jeglicher Zukunftsperspektive. Sie schreiben - ich zitiere -: „Im Wesentlichen wird zurückgeblickt“. Na toll! Das ist symptomatisch für die Minderheitenpolitik dieser Landesregierung. Ihre Regierung hat nach wie vor keine Ideen, keine Vision schleswig-holsteinischer Minderheitenpolitik. Sie blickt zurück und nicht in die Zukunft.

Auf Seite 17 können wir den Satz lesen:

„Die Landesregierung will ihre Minderheitenpolitik auch in Zukunft im Dialog mit den Minderheiten weiterentwickeln.“

Das ist der blanke Hohn gegenüber den Minderheiten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es bislang versäumt, den **Dialog** zu suchen, und stattdessen über die Köpfe der Minderheiten hinweg entschieden.

Noch nicht einmal dieser traditionelle Bericht ist im sonst üblichen Dialog entstanden. Stattdessen distanzieren Sie sich in aller Deutlichkeit von den Texten, die die Minderheiten im Forum eingebracht haben.

Noch keine Vorgängerregierung hat es geschafft, die Minderheiten derart gegen sich aufzubringen. Das können Sie nicht einfach ignorieren.

Die Regierung hat die Minderheiten in unserem Land verstört hinterlassen. Diese sprechen von einem „katastrophalen Rückschritt in der Minderheitenpolitik des Landes Schleswig-Holstein“ und ei-

(Birte Pauls)

ner „Gefahr, dass aus der erfolgreichen Minderheitenpolitik des Miteinanders von Mehrheit und Minderheit wieder ein Gegeneinander werden kann“. Sie wünschen sich „langfristig tragbare Lösungen, die auch fraktionsübergreifend getragen werden“, und Sie haben Angst, dass die Minderheitenpolitik zum Spielball der Parteipolitik werden kann.

Was wir jetzt brauchen, ist nicht Ihre seitenweise Begründung Ihrer Alternativlosigkeit - das ist auch so ein Unwort - zu Ihren massiven Kürzungen und auch nicht die reine Auflistung von Institutionen und Projekten. Wir brauchen eine Vision, eine neue Phase der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein.

Die SPD-Fraktion hat sich in diesem Jahr sehr intensiv mit der Gestaltung der **Minderheitenpolitik** beschäftigt und einen **Masterplan** dafür erarbeitet. Selbstverständlich haben wir das in enger Absprache mit den Minderheiten getan, denn nur so kann es funktionieren. Dafür haben wir breite Unterstützung erfahren, für die ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken möchte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Während des Dialogs haben wir wieder einmal feststellen können, dass auch die Minderheiten, und zwar alle, bereit sind, nationale Verantwortung zu tragen und konstruktiv ihren Teil zum Schuldenabbau zu leisten.

Wir unterstützen die Minderheiten in ihrem Wunsch, wieder zu einem **partei- und fraktionsübergreifenden Konsens** in der Minderheitenpolitik zurückzufinden. Denn nur so kann das verloren gegangene Vertrauen wiedergewonnen werden. Wir laden alle Fraktionen in diesem Hohen Haus ein, diesen Masterplan gemeinsam mit den Minderheiten umzusetzen, und ich freue mich darüber, dass der Landtagspräsident einen ersten Schritt in die von uns vorgeschlagene Richtung getan und eine verlässliche Finanzierungsplanung mit der deutschen Minderheit abgeschlossen hat.

Ich will aber auch in aller Deutlichkeit sagen: Bitte wiederholen Sie nicht den Fehler des vergangenen Jahres, die eine Minderheit gegen die andere auszuspielen beziehungsweise die eine Minderheit besser als die andere zu behandeln! Hier muss gleiches Recht für alle gelten.

Die Minderheiten haben ganz besonderen Bedarf an Kontinuität. Sie dürfen nicht zum Spielball knapper politischer Mehrheiten werden und sich nach jeder

Wahl fragen müssen, wie es denn jetzt für sie weitergeht.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen Planungssicherheit. Sie brauchen den Weg zur Gleichstellung. Sie brauchen verloren gegangenes Vertrauen zurück. Ich möchte Sie alle herzlich einladen: Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete Pauls, Sie haben es schon gesagt: Die Wortwahl „Ihre Lügen hatten ... Wirkung“ in Richtung Landesregierung ist ein unangemessener Wortgebrauch und nicht parlamentarisch.

Birte Pauls [SPD]:

Ich entschuldige mich dafür. Mir fiel leider kein anderer Ausdruck dafür ein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Carsten-Peter Brodersen das Wort.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Minderheitenbericht macht die Landesregierung deutlich, welch hohen Stellenwert eine von Vielfalt geprägte Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein besitzt.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Doch. Unser Dank gilt an erster Stelle dem Ministerpräsidenten und selbstverständlich dem stellvertretenden Ministerpräsidenten für diesen wirklich ausführlichen Bericht.

Minderheitenpolitik ist in unserem Bundesland fest verankert. Schleswig-Holstein und speziell die deutsch-dänische Grenzregion können in den vergangenen Jahren auf eine **beispielhafte Erfolgsgeschichte** zurückblicken. Gab es anfangs ein etwas schwieriges und spannungsreiches Nebeneinander, so können wir heute diesseits und jenseits der Grenze von einem produktiven und selbstverständlichen Miteinander sprechen. Es gibt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Mehrheiten und Minderheiten.

(Carsten-Peter Brodersen)

Die im Bericht angesprochene Diskussion über die Statue des **Idstedt-Löwen**, die nach Beschluss der Flensburger Ratsversammlung vom 4. Juni 2009 wieder auf dem Alten Friedhof aufgestellt werden sollte, steht eindrucksvoll für eine freundschaftliche Zusammenarbeit. Hier haben Minderheiten und Mehrheiten ihre gemeinsame Vergangenheit reflektiert und am Ende zusammen einen Festakt gefeiert.

(Zurufe von der SPD)

Auch der gemeinsame Protest dänischer und schleswig-holsteinischer Jugendlicher in Krusau gegen die damals geplante Beschränkung der Freizügigkeit durch die dänische Regierung ist ein hervorragendes Signal und stimmt mich sehr zuversichtlich, dass das grenzüberschreitende Zusammenwachsen weiter voranschreitet.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im aktuellen Berichtszeitraum gab es jedoch nicht nur schöne Diskussionen, wenn das Thema Minderheitenpolitik auf der politischen Tagesordnung stand oder medial diskutiert wurde. Die Haushaltskonsolidierung der Landesregierung hin zu einem zukunftsfähigen Bundesland hat auch im Bereich der Minderheitenpolitik viele erfolgreiche Aspekte überstrahlt, und ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass in vielen gesellschaftlichen Diskussionen Sachlichkeit gegenüber Emotionalität hätte Vorrang genießen sollen.

Ich komme noch einmal auf den Punkt **Haushaltskonsolidierung** und die **Förderung der dänischen Schulen** zurück, da dieses Thema - wie erwähnt - wie kein zweites den öffentlichen Diskurs bestimmte. Der eingeschlagene Weg der Landesregierung ist Voraussetzung für den Erhalt der staatlichen Handlungsfähigkeit in allen Bereichen, ich betone dabei: in allen Bereichen, auch in der Bildungs- und Minderheitenpolitik. Hier können nicht einzelne gesellschaftliche Gruppen außen vor gelassen werden. Auch das ist Integration, und auch das ist gesellschaftliche Verantwortung.

Es muss deutlich hervorgehoben werden, dass die Politik der Regierungskoalition keine Abkehr von der bisherigen Minderheitenpolitik ist. Aktuell werden Förderhöhen an die dramatische Haushaltssituation des Landes angepasst, nicht mehr und nicht weniger.

Für das Jahr 2011 ist zu erwarten, dass die Gesamtbezuschussung der Ersatzschulen der dänischen Minderheit durch das Land trotz der prozentualen Reduzierung absolut immer noch höher liegt als im

Jahr 2007; wohlgemerkt bei weniger Schülern. Dem FDP-Bundestagsabgeordneten Jürgen Koppelein ist es zudem auf Bundesebene gelungen, für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 insgesamt 3,5 Millionen € zur Unterstützung des Dänischen Schulvereins einzuwerben

(Beifall bei der FDP)

und damit einen De-facto-Ausgleich der prozentualen Reduzierung zu erwirken.

Ich betone den **rechtlichen Aspekt**, da ich Verständnis dafür habe, dass die dänische Minderheit die Schulen in ihrem Selbstverständnis als öffentliche Schulen wahrnimmt. Dennoch sind die dänischen Schulen mit schleswig-holsteinischen **Schulen in freier Trägerschaft** zu vergleichen. Gleichwohl ist im finanziellen Bereich durch die Landes- und Bundesförderung quasi eine Gleichstellung mit den **öffentlichen Schulen** in Schleswig-Holstein erreicht.

Auch die Kritik an der Bundesförderung ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Bundesrepublik ist im Vergleich zum dänischen Gesamtstaat föderal organisiert. Schleswig-Holstein stehen nicht die gleichen Steuermittel zu wie Dänemark. Jeder Vergleich ist hier daher schief.

(Beifall bei der FDP)

In einem föderalen Staat stehen alle Ebenen in der Pflicht. Es ist deshalb richtig, dass der Bund seine Verantwortung wahrnimmt und sich an der Finanzierung der Minderheiten beteiligt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Punkt möchte ich hervorheben: Für uns Freie Demokraten war und ist Minderheitenpolitik seit jeher mehr gewesen als nur finanzielle Förderung. Uns geht es im Kern um Akzeptanz, Normalität, kulturelle Vielfalt und gegenseitiges Verständnis. Ein solches Verständnis gehört auch bei solch dramatischen Haushaltssituationen gelebt. Es geht darum, dass das Nationale keine bestimmende Konfliktlinie in der Politik und in der gesellschaftlichen Diskussion mehr sein darf. Das ist Integration, und wir stehen dazu.

Der Bericht widmet sich auch der zweiten in der Landesverfassung hervorgehobenen **Volksgruppe**, den **Friesen**. Die friesische Volksgruppe besitzt nicht - wie die deutsche und die dänische Minderheit - eigene Bildungseinrichtungen, und so bleiben die Zukunft des **Friesisch-Unterrichts** und die Förderung der Sprache wesentliche Themen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen erfolgt die Vermittlung von Friesisch meist freiwillig oder über öffentliche Träger wie die Jugendhilfe. In den

(Carsten-Peter Brodersen)

Schulen Nordfrieslands und Helgolands wird breit gefächert daran gearbeitet, Friesischangebote auf eine breitere Basis zu stellen.

Ein weiterer Dreh- und Angelpunkt ist die **Ausbildung von Lehrkräften** mit dem Sprachschwerpunkt Friesisch, und zwar speziell an der Universität Flensburg. Im Vorbereitungsdienst für angehende Lehrkräfte ist das Ministerium für Bildung und Kultur mit der auf Wunsch angebotenen Ausbildung in Friesisch einen großen Schritt gegangen. Positiv ist auch hervorzuheben, dass im Zuge des Germanistikstudiums im Bachelor- und Mastersystem in Flensburg jährlich 30 angehende Lehrkräfte einen Kurs „Einführung in Friesistik“ belegen. Ich weiß, dass es hier noch Probleme mit der Auslastung gibt. Durch eine kontinuierliche Arbeit muss es in Zukunft gelingen, mehr junge Menschen für eine qualitativ hochwertige Sprachschulung zu begeistern. Nur so wird eine kulturelle sprachliche Vielfalt weiterhin erhalten bleiben.

Der Bericht greift auch die dritte Minderheit in Schleswig-Holstein auf, nämlich die **Sinti und Roma**. Auch hier möchte ich mich dem Thema Bildung als Integrationschance zuwenden. **Sprachkenntnisse** und **Bildungschancen** sind eng miteinander verbunden. Wenn in dem Bericht wieder deutlich wird, dass weniger als 10 % der Sinti und Roma ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen schicken, die der Ort der Frühvermittlung von Sprache sind, dann wird deutlich, wo weiter angesetzt werden muss. Erfreulich sind in diesem Zusammenhang die Erfahrungen aus dem Mediatorenprogramm an Kieler Schulen. Hier wird der Ansatz einer sozialpädagogischen Arbeit aus der Mitte der Minderheit heraus geleistet. Wenn es uns gelingt, das Bewusstsein für Sprache und Bildung als Integrationsförderung bei Sinti und Roma zu erreichen, dann werden wir auf Dauer integrative Erfolge feststellen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich im zweiten Teil auf den Antrag des SSW zur **Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich** eingehen. Ihre Kernforderungen haben die Aufnahme eines umfangreichen Berichtswesens in die Kommunalordnung zu Minderheiten- und Regionalsprachen als Ziel. Diese **Berichtspflicht** ist unserer Auffassung nach nicht zielführend. Die Erstellung eines solchen Berichts ist - wie vielerorts erwähnt - mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Da zusätzlich nicht jede Region betroffen ist, steht der bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis zum erstrebten Nutzen.

Wie man in den Ausführungen im Zusammenhang mit den Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses lesen kann, sollen den Ämtern nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts gerade nicht weitere Aufgaben zugewiesen werden. Ihr Entwurf sieht aber genau diesen Schritt vor. Grundsätzlich glaube ich nicht, dass man durch Berichtspflichten sinnvoll Sprache fördern kann. Vielmehr glaube ich, dass man neben der Förderung in Schulen insbesondere durch Angebote im **kulturellen Bereich** die Vielfalt der Sprachen erhalten kann. Die Unterstützung von niederdeutschen Bühnen vor Ort scheint mir zum Beispiel ein richtiger Ansatz zu sein. Gerade plattdeutsches Theater, das durch seinen in der Hauptsache boulevardesken und komödiantischen, unterhaltenden Charakter einen niedrigschwiligen Zugang zur Sprache bietet, kann ein wichtiger Ansatzpunkt sein, um Sprache zu fördern.

Hier sind insbesondere die Kommunen gefordert, in denen die jeweilige Sprache regional von Bedeutung ist. Ich denke hier zum Beispiel an die Stadt Flensburg. Unser Landtagspräsident hat es richtig formuliert: Niederdeutsch ist ein Markenzeichen unseres Landes. Der Erhalt von Niederdeutsch und jeder anderen Regionalsprache basiert ganz entscheidend auf dem Engagement zahlreicher Vereine, Verbände und Bühnen. Ein verpflichtendes Berichtswesen, das nur Bürokratie produziert, ist hier nicht hilfreich. Wir halten daher an der Beschlussempfehlung der Ausschüsse fest und lehnen den Gesetzentwurf ab.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich feststellen: Obwohl es allen Anlass gibt, mit der Bilanz der Minderheitenpolitik zufrieden zu sein, darf man nicht übersehen, dass es politische Herausforderungen gibt, denen wir uns auch in Zukunft für eine nachhaltige Integration aller Minderheiten stellen müssen. Schleswig-Holstein befindet sich auf einem guten Weg, der eine lange Tradition besitzt. Diesen Weg gilt es auch in der kommenden Legislaturperiode mit kreativen Lösungen weiter zu gehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Dr. Garg, stellvertretend sozusagen für den Ministerpräsidenten beziehungsweise die Staatskanzlei, vielen Dank an die Staatskanzlei, die Arbeitsebene in der Staatskanzlei, die sich bei der Zusammenstellung des Berichts wahrscheinlich viel Mühe gegeben hat.

Ich finde, dass dieser Bericht in großen Teilen eine sehr interessante und übersichtliche Zusammenstellung der Arbeit der vier nationalen Minderheiten sowohl bei uns als auch der deutschen Minderheit in Süddänemark ist. Es sind Minderheiten, die, jedenfalls wenn es nach der Opposition geht, auch eine große Bedeutung für Schleswig-Holstein haben sollten.

Als Grüne-Fraktion haben wir mit dem Minderheitenbericht große Erwartungen verbunden. Der Bericht hätte Ihre Chance sein können, Fehler der Vergangenheit einzugestehen und zum Ende Ihrer Amtszeit - das bezieht sich jetzt erst einmal auf den Ministerpräsidenten; an dem Rest arbeiten wir noch - einen **Neustart** in der **Minderheitenpolitik** zu wagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nichts da. Dieser Minderheitenbericht ist eine Katastrophe. Die Kolleginnen Spoorendonk und Pauls sind darauf schon eingegangen. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, auch noch ein paar Sätze dazu zu sagen. Für die Minderheiten ist es ein Schlag ins Gesicht, gleich dreimal im Bericht denselben **Textbaustein zur Schuldenbremse** zu lesen. Weder können die Minderheiten im Land etwas für die katastrophale Haushaltslage, noch kann Ihre konzeptlose Minderheitenpolitik dadurch entschuldigt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist bezeichnend, dass als einer der größten Erfolge Ihrer Minderheitenpolitik einleitend erwähnt wird, dass die Landesregierung sehr gern Festveranstaltungen der Minderheitenverbände besucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Jetzt kann man natürlich sagen, Frau Herold und auch Herr Brodersen, dass es in der Minderheitenpolitik nicht immer nur um die **Kürzungen** bei den **dänischen Schulen** gehen darf. Da würde ich Ihnen recht geben. Ich sage zu vielen anderen Aspekten gleich auch noch etwas in meiner Rede. Aber es

kann nicht sein, dass, wenn es dann andere Aspekte gibt, von Ihnen immer Ablehnung kommt. Sie haben das heute bei dem Gesetzentwurf des SSW - auch dazu komme ich gleich noch - auch so gemacht: also keine eigenen Vorschläge und dazu noch Kürzungen.

Wer bei Ihrer Minderheitenpolitik nach positiven Ansätzen sucht, sucht bei Ihnen vergebens. Die wenigen positiven Ansätze, die wir in der Minderheitenpolitik in den letzten Jahren überhaupt auf den Weg zu bringen probiert haben, gingen alle vom Parlament aus, und die meisten wurden von der Mehrheit hier im Haus blockiert.

Besonders erschreckend ist - finde ich - der Umgang mit den **Sinti und Roma**. Gerade in den letzten eineinhalb Jahren liest man in der Bundespresse wieder vermehrt über den menschenunwürdigen Umgang mit den Sinti und Roma in anderen EU-Mitgliedstaaten. **Schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik** hat immer auch einen **internationalen Kontext**. Durch die positive Minderheitenpolitik ihrer Vorgängerregierungen wird aus anderen Staaten und von anderen Minderheiten auf Schleswig-Holstein geschaut. Gerade deshalb sollten wir uns stärker für die circa 5.000 in Schleswig Holstein lebenden Sinti und Roma einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Die Abstimmung über die Aufnahme des Schutzes der Sinti und Roma in die **Landesverfassung** war erschreckend. Mit der FDP-Fraktion und den progressiveren Kräften in der Union - sofern es sie noch gibt - hätten wir eigentlich eine Zweidrittelmehrheit zur Aufnahme des Schutzes in die Landesverfassung erreichen müssen. Doch leider haben sich einige wenige Konservative in der CDU mit der damaligen Fraktionsspitze durchgesetzt. Für die Sinti und Roma wäre die Aufnahme in die Landesverfassung - das haben sie mehrmals kommuniziert - ein wichtiges Signal gewesen.

Aber es geht nicht nur um Verfassungsänderungen. Der SSW hat vor Kurzem einen Antrag für einen **Integrationsplan für Sinti und Roma** eingereicht. Der Antrag hat konkrete Schritte aufgezeigt, also genau das, Frau Herold, Herr Brodersen, von dem Sie hier immer gesprochen haben, wie das Land der besonderen Verantwortung für diese Minderheit gerecht werden könnte. Aber auch diesen Antrag haben Sie ohne Aussprache und Anhörung im Ausschuss abgelehnt. Unfassbar! Hinzu kommen **Haushaltskürzungen** bei den Sinti und Roma im Doppelhaushalt pro Jahr um 33 %. Dadurch wurden

(Rasmus Andresen)

gerade Kulturprojekte der Sinti und Roma - ich denke da beispielsweise an die Projekte in Kiel, das Wohnprojekt „Maro Temm“ oder auch ein weiteres Integrationsprojekt auf dem Kieler Ostufer extrem beschädigt. Gerade diese Projekte hätten mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Landespolitik verdient.

Durch die Kleine Anfrage des Kollegen Heinz-Werner Jezewski, Drucksache 17/1998, ist bekannt geworden, dass eine Sinti-Familie im November 2011 aus Schleswig-Holstein abgeschoben wurde. Es fällt schwer, jetzt spontan oder mehr oder weniger kurzfristig diesen Einzelfall zu beurteilen, das will ich hier auch nicht tun. Aber es ist definitiv so, dass die Verkettung dieser ganzen Felder in der Politik gegenüber der Volksgruppe der Sinti und Roma einem ziemlichen Trauerspiel gleichkommt und mehr als Zufall ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Dieser menschenunwürdige Umgang mit Sinti und Roma muss ein Ende haben. Wir fordern Sie auf, Ihre Politik gegenüber den Sinti und Roma zu überdenken und sie endlich als **nationale Minderheit** anzuerkennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Bei anderen Minderheiten gibt es andere konkrete Herausforderungen. Die **friesische Minderheit** kämpft sehr - das ist in der Debatte schon deutlich geworden - für den Erhalt der friesischen Sprache.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Eine Kollegin bei uns unterstützt das ganz besonders. - Wir Grüne erkennen einen großen Wert in Minderheitensprachen. Genau deshalb kommt der Gesetzentwurf des SSW, den wir heute mitberaten, zur richtigen Zeit. In den Kommunen würde durch diesen Gesetzentwurf ein größerer Fokus auf die Sprachenvielfalt gelegt werden. Wir unterstützen den Gesetzentwurf. Er ist ein konkreter Schritt, um die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen vor Ort zu verankern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sicherlich gibt es auch kritische Punkte in dem Gesetzentwurf. Wir fordern Sie aber auf, eigene Ideen einzubringen und nicht einfach im Affekt gute Ideen abzulehnen. Es muss uns darüber hinaus gelingen - davon bin ich überzeugt -, das **Fach Frie-**

sisch an der **Uni Flensburg** durch die Neustrukturierung der Lehrerbildung, die an der Uni sowieso stattfindet, zu stärken und die Bedeutung des Faches zu unterstreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die deutsche Minderheit ist ein wichtiger Brückenbauer nach Dänemark. Gerade in der Debatte um die Europäische Kulturhauptstadt - zumindest da haben wir einen Konsens in diesem Haus - wird ihre Bedeutung zunehmen. Auch diese hat unsere Unterstützung verdient.

Die Debatte um die diskriminierenden **Mittelkürzungen** bei den **dänischen Schulen** zeigt das Grundübel Ihrer Minderheitenpolitik. Es gibt keine Grundsätze. Sie behaupten im Bericht, dass die **dänische Regierung** die Kürzungen bei den Schülerkostensätzen der dänischen Schulen nicht als Bruch mit den Minderheitenabkommen definiere. Als dies von der dänischen Regierung vor Kurzem dementiert wurde, mussten Sie in letzter Sekunde im Eilverfahren - ich glaube, gestern Nachmittag um 16 Uhr, 17 Uhr kamen bei uns per Hauspost die Änderungen rein - den schriftlichen Bericht ändern lassen.

(Jürgen Weber [SPD]: Peinlich!)

- Ich würde sagen, dies ist mehr als peinlich. In meiner Rede steht: Dieses Verhalten ist beschämend. Es ist unfassbar, nicht nur, wie Sie mit den Minderheiten umgehen, sondern auch, wie Sie Ihre **diplomatischen Beziehungen** nach Dänemark verstehen. Ich bin da fassungslos. Mir bleibt da ein Stück weit die Sprache weg.

In diesem Zusammenhang kann man vielleicht auch einmal das Zahlenspiel erwähnen, Frau Herold, Herr Brodersen, das Sie betrieben haben. Es geht nicht um 85 % oder um 96 %, es geht hier nicht um irgendwelche Zahlen und darum, ob wir näher an 100 % dran sind. Es geht hier um Gleichstellung. Gleichstellung erreicht man nicht mit 95 % oder mit 90 % oder mit 90,5 %, sondern wenn man Gleichstellung ernst meint und sie als politisches Anliegen betrachtet, kann man sich dann nicht irgendwie hinrechnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

All diese Sachen nehmen Ihnen den letzten Respekt bei den Minderheiten und führen auch bei der dänischen Regierung, ich habe es Ihnen schon gesagt, zu extremem Kopfschütteln. Nehmen Sie die Kürzungen bei den dänischen Schulen zurück! Ent-

(Rasmus Andresen)

schuldigen Sie sich bei der dänischen Regierung, und beginnen Sie endlich einen konstruktiven Dialog mit den Minderheiten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Alle vier nationalen Minderheiten - ich spreche jetzt ausdrücklich von vier - haben eine wichtige Bedeutung für unser Land. Es ist deshalb dringend an der Zeit, den **Neustart** in der **Minderheitenpolitik** zu wagen.

Es ist deshalb ein gutes Zeichen, dass wir parteiübergreifend am letzten Freitag im **Nordschleswig-Gremium** unter Vorbereitung von Landtagsdirektor Prof. Schliesky und Landtagspräsident Thorsten Geerds an einem **Gesetz für die deutsche Minderheit** gearbeitet haben.

Das Wichtigste für die Minderheiten ist Verlässlichkeit. Es ist deshalb gut, dass im Gesetz für die deutsche Minderheit eine mehrjährige Förderperiode vorgeschlagen wird. Wir hoffen natürlich auch, dass dieses Gesetz hier im Haus eine breite Mehrheit findet und, Frau Herold, dass Sie sich in diesem Punkt einmal in Ihrer Fraktion durchsetzen.

Dieses Gesetz könnte ein guter erster Schritt sein. Aber es darf nicht der letzte Schritt sein. Es geht eben - auch das habe ich am Freitag im Nordschleswig-Gremium schon angemerkt - nicht nur um die Förderung der deutschen Minderheit und die Perspektive für die deutsche Minderheit, sondern genau dasselbe brauchen wir auch für die anderen drei nationalen Minderheiten in unserem Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Ein anderer wichtiger - vielleicht der wichtigste - Aspekt ist, dass wir wieder eine parteiübergreifende Minderheitenpolitik hinbekommen. Wir schlagen deshalb vor - ähnlich wie die SPD-Fraktion, die schon deutlich vor uns vorgeschlagen hat -, minderheitenpolitische Grundsätze in Zukunft immer mit breiter Mehrheit, nicht mit 50,5 % oder 50 + X %, sondern mit einer größeren Mehrheit im Haus zu beschließen und darüber zu entscheiden. Wir würden die **Minderheitenbeauftragte des Landes** statt bei der Staatskanzlei gern beim Parlament ansiedeln und sie durch den Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit wählen lassen.

Wir setzen uns für den Erhalt des ECMI in Flensburg ein. Wir teilen nicht die Kritik, die von einigen Minderheiten geäußert wird, dass es zu wenig regional ausgeprägt arbeite. Allerdings wünschen wir

uns, dass es enger mit den Hochschulen bei uns im Land kooperiert.

Ich komme zum Schluss, bevor es mir gesagt wird. - Die Minderheiten sind sehr unzufrieden mit Ihrer Arbeit. Das machen Sie auch auf den letzten Seiten des Berichts deutlich. Wir würden uns deshalb wünschen, dass Sie den Dialog mit den Minderheitenverbänden ernst nehmen und uns Oppositionsfraktionen einbinden, damit wir gemeinsam einen parteiübergreifenden Neustart wagen können, um zu retten, was zu retten ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich nun Herrn Kollegen Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Bei allen politischen Unterschieden in der Minderheitenpolitik will ich der Landesregierung an dieser Stelle doch ein Lob aussprechen. Die **schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik** ist in weiten Teilen immer noch **vorbildhaft** für andere Bundesländer, vielleicht sogar für ganz Europa, und das nicht wegen, sondern trotz der minderheitenpolitischen Aktivitäten dieser Landesregierung in den letzten zweieinhalb Jahren.

Vorbildlich heißt allerdings nicht, dass sie nicht in erheblichen Teilen verbesserungsfähig und verbesserungswürdig ist. Eine notwendige Verbesserung wäre zum Beispiel ein **Gesetz zur Minderheiten- und Sprachförderung** in Schleswig-Holstein, das aber heute in diesem Haus abgelehnt werden wird. Ich weiß, dieser Vorwurf trifft eigentlich nicht die Landesregierung, sondern die sie tragenden Fraktionen des Landtags, aber es hätte der Landesregierung auch gut zu Gesicht gestanden, so wie in anderen Fällen einen eigenen Entwurf zu diesem Thema zu schreiben und vorzulegen.

Mein Dank gilt trotzdem der Landesregierung und der Minderheitenbeauftragten Frau Schwarz für diesen Bericht, der die Aktivitäten des Landes im Bereich der Förderung der Minderheiten weitgehend vollständig zusammenfasst.

Die vier Minderheiten, die durch die Landesregierung gefördert werden, sind die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein, die deutsche Minderheit

(Heinz-Werner Jezewski)

in Dänemark, die Volksgruppe der Friesen und die Sinti und Roma.

Aus Respekt vor der politischen Vertretung der **dänischen Minderheit** in Schleswig-Holstein will ich die Anmerkungen dazu kurz halten und vorweg Anke Spoorendonk für ihren engagierten und sehr sachkundigen Beitrag dazu danken.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Tscheuschner, der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, hat das Verhältnis von Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung in der Stadt sehr treffend zusammengefasst. Er hat gesagt: Wir sind von einem Gegeneinander über ein Miteinander zu einem Füreinander gekommen. Dieser Prozess hat unter anderem zur **Rückkehr** des sogenannten **Idstedt-Löwen** von Kopenhagen nach Flensburg geführt, die im Bericht ausführlich beschrieben wird. Dieser Prozess wird auch dazu führen, dieses ehemalige Kriegsdenkmal in ein Denkmal der Verständigung und des friedlichen Zusammenlebens zwischen Menschen verschiedener Nationalität umzudeuten.

In einem Punkt werden wir in diesem Haus keinen Konsens erreichen, das ist die **Finanzierung der Minderheitenpolitik** und speziell des **dänischen Schulsystems**. Auch der wiederholte Verweis auf die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse ändert nichts daran: Mit der Kürzung der Zuschüsse für die dänischen Schulen hat der Landtag der dänischen Minderheit ein Sonderopfer auferlegt. Das war die Preisgabe minderheitenpolitischer Grundsätze aus fiskalpolitischen Gründen, ein minderheitenpolitischer Sündenfall, ein minderheitenpolitischer Super-GAU. Daran ändert auch der auf zwei Jahre begrenzte Zuschuss der Bundesregierung nichts. Aber die kommende Landesregierung, wie immer sie zusammengesetzt sein wird - nach den Beiträgen hier bin ich richtig froh, dass die FDP nicht mehr dabei sein wird -, muss sich daran messen lassen, wie ernst sie es mit der Rücknahme dieser Kürzung meint.

(Beifall bei der LINKEN)

Mehr will ich zur dänischen Minderheit gar nicht sagen, das hat die Kollegin Anke Spoorendonk gut genug gemacht.

Aber nicht nur die dänische Minderheit ist in diesem Parlament vertreten - übrigens nicht nur in der SSW-Fraktion, sondern auch in anderen Fraktionen -, sondern auch die **Volksgruppe der Friesen**, und auch die gleich in mehreren Fraktionen. Auch das ist für mich ein Zeichen gelungener Minderhei-

tenpolitik über Jahre, ja Jahrzehnte hinweg. Auch das wäre meines Erachtens eine Erwähnung im Minderheitenbericht wert gewesen.

Bei der Unterstützung der Friesen mangelt es meines Erachtens nicht am guten Willen. Umstritten ist auch hier lediglich, ob man minderheitenpolitische Grundsätze **fiskalpolitischen Zwängen** opfern darf. Gerade die Friesen und ihre Sprache treffen die **demografischen Entwicklungen** derzeit besonders stark. Das wird von der Landesregierung im Bericht auch ausdrücklich anerkannt. Allein die Folgerung daraus, nämlich jetzt mehr Geld in das Bildungs-, in das Vorschul- und Schulwesen zur Stärkung des Friesischen zu stecken, traut sich niemand zu ziehen. Wenn wir aber auf die erfolgreiche Konsolidierung der Landesfinanzen warten, bis wir die friesische Volksgruppe mit den notwendigen Mitteln zur Weiterentwicklung und zur Rettung ihrer Sprache ausstatten, werden wir wohl zu spät kommen. Da werden wir in den nächsten Jahren Ansätze finden müssen. Bis dieser Landshaushalt konsolidiert ist, wird es die friesische Sprache in Schleswig-Holstein nicht mehr geben.

Damit komme ich zur **deutschen Minderheit in Dänemark**. Auf die Sonderkürzungen bei der deutschen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein hat die dänische Regierung in meinen Augen vorbildlich reagiert und ihre eigene Förderung für die deutsche Minderheit ohne Ausnahmen bestätigt und abgesichert. Trotzdem ist die deutsche Minderheit von den **Kürzungen** aus dem Landshaushalt stark betroffen. Bewundernswert und für mich manchmal kaum verständlich ist es, wie sich die Vertreterinnen und Vertreter damit auseinandersetzen. Geklagt wird meist nicht über weniger Geld, sondern allenfalls über Verwaltungsverfahren, die eine sinnvolle Minderheitenarbeit mehr erschweren als begünstigen.

Ich komme auf ein weiteres Feld zu sprechen, das im Bericht der Landesregierung recht stiefmütterlich behandelt wird: Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sowohl ein **Gremium** für die **Belange der friesischen Volksgruppe** als auch für die **Angelegenheiten der deutschen Minderheit** in Dänemark eingerichtet. Alle Mitglieder dieser Gremien sind sich darin einig, dass dort keine parteipolitische Arbeit geleistet wird, sondern fraktionsübergreifende Initiativen für die Minderheiten gefördert werden sollen. Dafür gebührt ihnen mein Dank und die Hoffnung, dass sich das in den Regierungsfractionen auch einmal fraktionsweit durchsetzt.

Während also die dänische Minderheit eine eigene politische Vertretung in diesem Landtag hat, die

(Heinz-Werner Jezewski)

Friesen und die Nordschleswiger zumindest Gremien für ihre Belange haben, sind die **Sinti und Roma** - die vierte Minderheit in Schleswig-Holstein - in diesem Haus zwar gern gesehen, aber stets nur als Gast. Wir sollten das spätestens in der nächsten Legislaturperiode ändern und auch ein Gremium für die Angelegenheiten der Sinti und Roma in unserem Land einrichten. Das sind wir diesen Menschen spätestens seit der peinlichen Debatte in dieser Legislaturperiode um ihre Aufnahme in Artikel 5 Abs. 2 der Landesverfassung schuldig.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sinti und Roma lebten bereits in Schleswig-Holstein, als von Deutschland oder Schleswig-Holstein noch gar nicht die Rede war. In wenigen Jahren, 2017, jährt sich ihre erste Erwähnung in einer Lübecker Urkunde zum 600. Mal. Wir sollten dieses Datum zum Anlass nehmen, einmal ernsthaft über unseren Umgang mit Sinti und Roma nachzudenken und Fehler aus den vergangenen Jahren zu korrigieren.

Bei allem, was uns in der Minderheitenpolitik eint, und bei allem, was uns trennt, möchte ich noch eines hervorheben: **Minderheiten** dürfen für uns auf keinen Fall ein **Kostenfaktor** sein. Minderheiten sind sprachliche, kulturelle und gesellschaftliche **Bereicherung** für die entsprechende Mehrheitsgesellschaft. Ob ich die Einrichtungen auf dem nordschleswiger Knivsberg besuche oder Maro Temm in Kiel, ob ich ins dänische Aktivitetshuset in Flensburg gehe oder in das Archiv der Ferring-Stiftung, immer komme ich ein Stück erfahrener, klüger und reicher wieder heraus. Genau das ist es, was die politische Arbeit für die Belange der Minderheiten so wichtig macht.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Lars Harms von der Fraktion des SSW gemeldet. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Liiv forwüset, liiv följkens, uk ik wal hâl hartliken tunk for e manerhåideberucht seede. En berucht as nüsi for än fou en politisch diskusjoon ouerhood önj e gung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Meine Damen und Herren, das war eine der Minderheitensprachen, nämlich Friesisch, in der ich mich für den Minderheitenbericht bedankt habe, unter dem Hinweis, dass ein Minderheitenbericht erst einmal eine politische Diskussion überhaupt in Gang bekommt.

Ich glaube, was unserer Debatte heute an manchen Stellen fehlt, ist die Reflexion, was wir eigentlich mit diesem Politikfeld wollen, welche Zielsetzung wir damit haben.

Ich möchte in Erinnerung rufen: Früher ging es um das grenzüberschreitende Thema von Minderheiten in zwei Staaten, Stichwort Bonn/Kopenhagener Erklärungen, dass sich Staaten einig waren, dass sich Staaten an einer Grenze befriedeten. Später, in den 80er-Jahren, kam man dazu zu sagen: Wir wollen weitere Minderheiten anerkennen, die hier heimisch sind. Das waren die Friesen sowie die Sinti und Roma - wobei die Anerkennung der Sinti und Roma leider immer noch nicht abgeschlossen ist. Wir haben über die Gleichstellung, Gleichbehandlung von Minderheiten geredet. Anke Spoorendonk hat das vorhin anhand des Beispiels aus dem Jahr 1986 deutlich gemacht, in dem die dänischen Schulen gleichgestellt wurden, wo das Ziel teilweise erreicht wurde.

Wir müssen darüber nachdenken, was wir mit diesem **Politikziel** noch anfangen wollen, wenn wir anfangen, davon wieder abzuweichen. Ich nenne als Beispiel einmal den Wunsch des Nordfriesischen Instituts, endlich einmal Planungssicherheit zu bekommen und eine Vergleichbarkeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen herzustellen. Die Sinti und Roma wünschen sich, endlich gleichgestellt zu werden mit den anderen Minderheiten im Land, was die Landesverfassung angeht.

Wenn wir von diesen Grundprinzipien abweichen, dann haben wir hier tatsächlich **Rückschritte** zu verzeichnen. Genau das ist in der Debatte in den letzten zwei Jahren in Bezug auf die dänischen Schulen geschehen. Wir sind davon weggekommen anzustreben, die Minderheiten mit der Mehrheitsbevölkerung gleichzustellen, und fangen an, das Erreichte wieder abzubauen. Das ist aus minderheitenpolitischer Sicht eine Katastrophe.

Wir brauchen Planungssicherheit, wir brauchen Verlässlichkeit, und wir brauchen vor allem auch neue Zielsetzungen, die man drauf satteln kann. Deshalb haben wir zur Weiterentwicklung der **Sprachenpolitik** eine **Berichtspflicht** vorgeschlagen. Denn die Berichte und Diskussionen in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten im Land haben ja

(Lars Harms)

etwas gebracht. Genau das wollen wir auch in den **Kommunen** implementieren, dass man über dieses Politikfeld auch auf kommunaler Ebene redet und sich gegenseitig immer wieder Rechenschaft ablegt, ob man das erreicht hat, was man erreichen wollte, oder was man noch verbessern kann. Das geht nur über eine Berichtspflicht auf kommunaler Ebene.

Ich komme aus dem Kreis Nordfriesland und weiß daher, dass das weder teuer noch Teufelswerk ist. Wenn der Kreis Nordfriesland das schafft, wenn die Stadt Flensburg das schafft, dann schaffen das auch alle anderen Kommunen in Schleswig-Holstein.

Es geht hier nicht nur um Friesisch und Dänisch, sondern wir wollen ganz bewusst die ganze Kultur des Landes Schleswig-Holstein in den Blick nehmen. Dazu zählt auch das **Niederdeutsche**. Das Niederdeutsch-Gremium des Landtags hat sich dafür ausgesprochen, unseren Gesetzentwurf zu beschließen, damit endlich in allen Regionen des Landes etwas für das Niederdeutsche getan werden kann.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Lars Harms [SSW]:

Das werde ich.

Meine Damen und Herren, es geht uns in der Minderheitenpolitik darum, dass wir von der Beliebigkeit wegkommen hin zu konkreten Zielen, zu konkreten Planungen, die umgesetzt werden. Dann muss man sich neue Ziele setzen und darf nicht alte Ziele über Bord werfen. Perspektive muss sein, etwas Neues zu schaffen, etwas Besseres zu schaffen. Was in der Vergangenheit gemacht worden ist, ist leider nicht etwas Besseres gewesen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Frau Herold darum gefleht hat, wir sollten den Minderhei-

tenbericht nicht auf die Einsparung bei den dänischen Schulen reduzieren.

Frau Herold, Schleswig-Holstein hat sich mehrfach neu erfunden, und auch die CDU hat sich neu erfunden. Erst waren das Land und die CDU ein Kampfverband gegen die deutsch-dänische Grenzziehung, für ein kulturpolitisches Vorpreschen gegen eine Versöhnung im Grenzgebiet und gegen die Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg.

Dann wurde das geändert, dann haben sich das Land Schleswig-Holstein und auch die **CDU neu erfunden**, das Land der Integration, Leben mit den Minderheiten. Es war **Uwe Barschel**, zu dem man zwei, drei Meinungen haben kann, der das durchgesetzt hat. Ich erlaube mir, aus einer Publikation der Konrad-Adenauer-Stiftung zu zitieren:

„Es gelang ihm“

- gemeint ist Barschel -

„auch, die Auseinandersetzungen mit den politischen Organisationen der dänischen Minderheit zu entspannen, indem er für die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Fördermittel sorgte.“

Gemeint ist der Beschluss, die **Förderung der dänischen Schulen** von 85 % auf 100 % anzuheben - 1986! Da können Sie sich doch nicht wundern, dass genau dieser Satz negativ zitiert wird, wenn man die Förderung von 100 auf 85 % zurückfährt, und dass das Verhältnis zu den dänischen Organisationen, das Verhältnis der Mehrheitsbevölkerung zu der Minderheitsbevölkerung darunter leidet! Das ist doch evident, das geht aus der Landesgeschichte hervor, das geht aus der Geschichte der CDU hervor! Beschäftigen Sie sich mit der Landesgeschichte und der Geschichte der CDU!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der SPD erteile ich zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man dieser Debatte folgt, stellt man fest, dass wir in diesem Hause schon deutlich weiter gewesen sind. Wir haben **Minderheitenpolitik** früher **überparteilich** gemacht; Minderheiten haben Verfassungsrang. Früher war es üblich, dass der SSW,

(Dr. Ralf Stegner)

auch wenn er nicht in der Regierung war, sondern in der Opposition, dem Haushalt zugestimmt hat; das hat er diesmal erstmalig nicht getan; das hat seine Gründe.

Die hehren Worte, die ich von den Koalitionsvertretern und von Minister Dr. Garg gehört habe, haben weitgehend aus Selbstlob bestanden. Natürlich hat sich die Kollegin Pauls falsch ausgedrückt: Sie hätte von Unwahrheit reden sollen bezogen auf das, was Sie mit Blick auf die dänische Seite gesagt haben. Sie hätte es vornehmer ausdrücken können, aber in der Sache hat sie völlig recht. Die Art und Weise, wie die Landesregierung damit umgeht, ist peinlich. Herr Minister, Ihr ostentatives Desinteresse, mit dem Sie sich hier geäußert haben, finde ich dem Thema nicht angemessen,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

und auch nicht, dass die Spitzen der Koalition weitgehend nicht im Saal waren, als das hier diskutiert worden ist. Hehres Reden ist das eine, eigenes Handeln das andere. Sie loben sogar Dinge, mit denen Sie gar nichts zu tun haben: Sie haben weder mit Sonderburg etwas zu tun, noch will ich davon reden, wie die Kieler Oberbürgermeisterin das Projekt Maro Temm seinerzeit begleitet hat; das war wirklich nicht förderlich, das haben vielmehr andere unterstützt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass Sie von der Union sich immer noch verweigern, die Förderung von Sinti und Roma in die Verfassung zu schreiben, ist eine Schande.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

So zu tun, als ob es im Grunde genommen alternativlos wäre, weil Sie nur das Wort **Schuldenbremse** kennen und damit jede Form von Politik eingestellt haben, verkennt, dass die Minderheiten durchaus bereit sind, über die Fragen mit zu diskutieren. Sie wollen einbezogen werden, sie wollen vernünftig einbezogen werden, in der Art und Weise, wie das früher die Regierungen von Björn Engholm und Heide Simonis getan haben und wie das Minderheitenbeauftragte getan haben, die sich wirklich gekümmert haben, wie Kurt Hamer, Kurt Schulz oder Renate Schnack. Das war eine andere Form von Minderheitenpolitik, die wir gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Trotz der heftigen Kritik, die ich hier übe, will ich doch sagen: Ziel muss sein, dass wir minderheitenpolitische Fragen nicht mit parteipolitischen Mehrheiten entscheiden, sondern dass wir zurückfinden, das als etwas Gemeinsames zu begreifen und gemeinsam zu handeln. Dazu gehört aber auch, dass man sich nicht hier hinstellt und Dinge vorliest, von denen man erkennbar weiß, dass sie mit der Realität nichts zu tun haben. Da nützt auch nicht die Entschuldigung, dass das eigentlich die Rede von Herrn Carstensen ist, die Sie vorgelesen haben. Es ist keine innere Beteiligung da, es ist kein Willen da, Minderheitenpolitik als etwas zu begreifen, wo Schleswig-Holstein einmal Vorbild gewesen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie machen uns zum Schlusslicht. Wir wollen wieder Vorbild werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Entschuldigung. Ich habe nicht gesehen, dass Sie sich gemeldet haben. Ein weiterer Dreiminutenbeitrag wird gerade angemeldet. Ich erteile Herrn Abgeordneten Flemming Meyer von der Fraktion des SSW das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich beschlossen, auf Zwischenrufe und Bemerkungen aus dem Saal nicht einzugehen, weil die Qualität der Zwischenrufe oft von solcher Art ist, dass sich das gar nicht lohnt. Vorhin kam dann aber doch ein Zwischenruf, wo ich mich gezwungen fühle, doch hier hochzugehen. Denn als Anke von 1986 erzählte, als wir unter Barschel von 85 auf 100 % kamen, kam ein Zwischenruf von da hinten: Da haben wir mit Schuldenmachen angefangen. Wenn uns irgendjemand unterstellen will, wir seien schuld an der Finanzmisere dieses Landes, dann sage ich lieber nichts, sonst gebrauche ich nur ein falsches Wort.

Das treffe ich sehr oft an, auch auf kommunaler Ebene, dass wir **Minderheiten** für das Land vor allem als **Kostenfaktor** angesehen werden.

Aber das ist doch nicht wahr. Wir sind nicht nur eine sprachliche und kulturelle Vielfalt, sondern für dieses Land sind wir auch eine ökonomische Bereicherung. Das ist den meisten noch nicht bewusst.

(Flemming Meyer)

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir, die **dänische Minderheit**, sind ein großer **Arbeitgeber**. Über 1.836 Arbeitsplätze in dieser Region, über 55 Millionen € Staatszuschuss aus Dänemark plus diverser Geschenke, mal hier eine Schule, mal da eine Kirche und so weiter. Wir sind weiß Gott auch eine finanzielle Bereicherung für dieses Land. Das vergessen viele. Solche Bemerkungen „Da fing es mit dem Schuldenmachen an“ möchte ich nicht gern hören.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu Punkt a). Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/522 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer lehnt die Ausschussempfehlung ab? - Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist die Ausschussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW angenommen worden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nur, weil wir nicht auszählen!)

Nun kommen wir zur Abstimmung zu b). Es ist der Antrag gestellt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/2025, dem Europaausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Versammlungsfreiheit für das Land Schleswig-Holstein (Versammlungsfreiheitsgesetz - VersFG SH)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1955

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Daher eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Thorsten

Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Bevor Kollege Fürter seine Rede beginnt, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam Mitglieder des Jugendverbands Neumünster mit Schülerinnen und Schülern der Hans-Böckler-Gemeinschaftsschule aus Neumünster auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Wochenende haben die ersten **Masendemonstrationen in Russland** seit gut 20 Jahren stattgefunden. Sie haben Medwedew veranlasst, die Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahl noch einmal überprüfen zu lassen. Anfang dieses Jahres - wir erinnern uns - wurde ganz Nordafrika von den Aufständen in Tunesien angesteckt. Wie ein Lauffeuer führten diese Demonstrationen zu ersten entscheidenden Veränderungen.

Das führt uns eindringlich vor Augen, dass die **Versammlung** von fundamentaler Bedeutung in einer **Demokratie** ist. Sie kann das letzte verbleibende Mittel oder auch der erste Schritt in die Freiheit sein. In Deutschland sind zum Beispiel die Montagsdemonstrationen in der ehemaligen DDR oder die Anti-AKW-Bewegung hervorragende Beispiele für die politische Kraft, die von Versammlungen ausgehen kann.

Versammlungen sind das Mittel jedes einzelnen Menschen, sich Gehör für seine Meinung zu verschaffen. Aufgabe von uns als **Gesetzgeber** muss es sein, diesem Wunsch nach Partizipation den größtmöglichen Raum zu lassen. Wie soll es sonst gehen? - Bürgerinnen und Bürger können keine Leitartikel schreiben, Pressemitteilungen verfassen oder wie wir Anträge in Parlamente einbringen. Die Freiheit der Presse ist uns zu Recht heilig, ebenso die Freiheit dieses Parlaments. Das Gleiche sollte nach unserer Auffassung für die Versammlung gelten, für die Bürgerinnen und Bürger, die sich friedlich versammeln.

Dementsprechend muss ein **Versammlungsgesetz** aus grüner Sicht so freiheitlich wie möglich sein, und dies ohne Einbußen an der Friedlichkeit der Versammlung. Unfriedlichen Versammlungen rede ich hier nicht das Wort. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Aber um entsprechenden Einwür-

(Thorsten Fürter)

fen zuvorzukommen, betone ich es noch einmal ausdrücklich.

Schon lange besteht Kritik in Schleswig-Holstein an dem bisher fortgeltenden **Bundesversammlungsgesetz**. Man kann darüber streiten, ob es rechtstechnisch richtig war, den Ländern die Gesetzgebungszuständigkeit für das Versammlungsgesetz zu geben. Nun ist es aber so - das war ursprünglich keine grüne Idee -, und wir sollten diese Herausforderung als Parlament auch selbstbewusst annehmen. Das **geltende Recht** - da werden Sie mir zustimmen - ist an vielen Stellen jedenfalls nicht nur unbestimmt, unvollständig, weil es die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts nicht aufnimmt, zum Beispiel zu Spontanversammlungen und zu dem, was im Zusammenhang mit dem Frankfurter Flughafen entschieden wurde, zu Versammlungen auf Privatgeländen. Es atmet außerdem den Geist einer vergangenen Zeit. Die Beschränkung der Versammlung steht im Vordergrund dieses Gesetzes. Wir wollen dem mit unserem Gesetzentwurf einen bewussten Paradigmenwechsel entgegensetzen und die **Freiheit der Bürgerinnen und Bürger** in den Mittelpunkt des Versammlungsrechts in Schleswig-Holstein stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen hiermit eine sachliche Debatte über ein neues Versammlungsgesetz anstoßen, das den Herausforderungen und der **politischen Kultur** des 21. Jahrhunderts zeitgemäß ist. Ich hoffe, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass wir von Ihnen neben Kritik an einzelnen Normen, die sicherlich in Ordnung ist, auch konstruktive Vorschläge hören, wie wir gemeinsam ein gutes Versammlungsrecht für Schleswig-Holstein hinbekommen. Ich bin Realist. Am Ende dieses Prozesses wird kein Versammlungsgesetz stehen, das zu hundert Prozent dem entspricht, das wir Ihnen als Grüne vorschlagen. Aber ich werde Ihnen versprechen, dass wir als Grüne dafür kämpfen werden, dass wir ein Gesetz bekommen, das die Freiheitlichkeit der Versammlung an entscheidenden Punkten stärkt.

Ich hebe zwei Beispiele besonders heraus:

Das Erste ist das **Miteinander von Polizei und Demonstranten**. Wir wollen ein friedliches Miteinander der Polizei und Demonstranten. Dafür ist wesentlich, dass ein Gebot konstruktiver Kooperation zwischen beiden Seiten festgeschrieben und im Gesetz verankert wird. Wir wollen auch die Konfliktmanagerinnen und Konfliktmanager im Gesetz als mildestes Mittel der Polizei verankern, das helfen soll, dass die Freiheit so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Denn es ist gut, wenn die Landesregierung jetzt quasi im Vorgriff auf das neue Gesetz schon daran arbeitet, Konfliktmanagerinnen und Konfliktmanager als Instrument in die Versammlung einzuführen, auch in Schleswig-Holstein Konfliktmanager auszubilden. Ich finde, wir können das auch so ins Gesetz schreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist die **Stärkung der Bürgerrechte**. Die Betonung der bürgerlichen Rechte ist ein wesentlicher Punkt eines modernen Versammlungsgesetzes. Dazu gehören zum Beispiel Versammlungsbeobachter, denen die unparteiliche Teilnahme an Demonstrationen erlaubt sein muss. Wir wollen auch - das wird nicht allen gefallen - die Schwelle für das Einschalten von Kameras bei Demonstrationen erheblich heraufsetzen. Auch wenn das nicht allen gefällt, sage ich klar: Auch das ist für uns etwas, wo der Grundsatz der Freiheit der Versammlung betroffen ist und wir wollen, dass die Versammlungsfreiheit so wenig wie möglich angetastet wird.

Natürlich gibt es Versammlungen, die man beschränken oder sogar verbieten muss. Wir wollen aber kein Gesetz, das Versammlungen unter Generalverdacht stellt. Wir wollen ein Gesetz, das annimmt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich in aller Regel friedlich versammeln, wenn sie zusammenkommen, um zu demonstrieren, und es nicht missbrauchen. Wir wollen ein Gesetz, das die Demonstrationskultur in der Mitte unserer Gesellschaft stärkt. Diese Demonstrationskultur ist eine der wesentlichen Errungenschaften in unserer Demokratie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Man kann durchaus über ein neues Versammlungsgesetz nachdenken. Die Freiheit der Bürger zu schützen, ist allerdings auch schon jetzt Gegenstand des Versammlungsrechts. Insofern könnte „Schutz der Versammlungsfreiheit“ als Titel missverständlich sein. Ich möchte dem Eindruck entgegenwirken, als ob **Versammlungsfreiheit** derzeit in **Schleswig-Holstein** nur un-

(Werner Kalinka)

zureichend geschützt sei. Das wird man sicherlich nicht sagen wollen.

Es gilt derzeit das **Versammlungsgesetz des Bundes** fort, und es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Das sollte zumindest gesagt werden, wenn wir möglicherweise im kommenden Frühjahr hier noch einmal einen Arbeitsschwerpunkt setzen wollen.

Man kann das **Grundrecht** auf Versammlungsfreiheit nicht beliebig ausgestalten. Bestimmte Grundstrukturen sind durch das **Grundgesetz** vorgegeben. Man kann die Versammlungsfreiheit auch nicht grundsätzlich neu erfinden, sondern nur Schwerpunkte, Prioritäten anders akzentuieren, wie es richtigerweise gesagt wurde.

Ein Punkt ist die sogenannte **unabhängige Versammlungsbeobachtung**, die in § 17 Ihres Gesetzentwurfs geregelt wird. Wir haben im Innen- und Rechtsausschuss mehrfach über die **Rechte von Abgeordneten** sowie über die Möglichkeiten der **parlamentarischen Kontrolle** gesprochen. Nach Ihrem Gesetzentwurf sollen sich Verbände, deren Zweck die Wahrung der Menschen- und Grundrechte umfasst, beim Justizministerium akkreditieren können, sodass deren Vertreter auf Versammlungen als Beobachter auftreten können. Diese sollen sich gegebenenfalls auch innerhalb notwendiger Absperrungen bewegen können sowie Bild- und Tonaufnahmen machen dürfen. Das Innenministerium soll dies dann publizieren.

Ich meine, an dieser Stelle ist die kritische Frage angebracht, ob dies wirklich ein Mehr an Unabhängigkeit bedeutet. Auch **Verbandsvertreter** sind nicht frei von Interessen. Der hier erweckte Anschein ist nicht unkritisch zu sehen. Sind **Verbandsvertreter** tatsächlich pauschal unabhängiger als **Vertreter der Medien**? Ich habe meine Zweifel daran.

Faktisch würde durch eine solche Regelung einer Vielzahl von Menschen ein weitreichender **Dispens von polizeilichen Anordnungen** erteilt. Auch darüber muss man noch einmal nachdenken. Über einzelne Punkte haben wir bereits im Innen- und Rechtsausschuss diskutiert. Ich glaube, dass wir hierbei zumindest zurückhaltend sein sollten.

Es geht auch darum, dass **Film- und Tonaufnahmen** gemacht werden können sollen. Wenn ich Ihren Gesetzentwurf richtig gelesen habe, dann sollen diese in allen Bereichen möglich sein. Bei der **Polizei** werden allerdings bestimmte Hürden gesetzt. Es gibt Gesetzentwürfe aus anderen Bundesländern, mit denen der Polizei mehr Befugnisse zugewiesen

werden sollen. Meines Erachtens kann es nicht sein, dass solche Beobachter - wie auch immer sie akkreditiert werden - im Zweifel mehr Rechte als die Polizei haben. Dies würde nicht meinem Grundverständnis entsprechen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ein weiterer erörterungsbedürftiger Punkt ist das **Versammlungsverbot nach § 19 Abs. 3**. Dies gilt für symbolträchtige Stätten sowie für die Billigung von Gewalt- und Willkürherrschaft. Das ist sicherlich ein richtiger und gut gemeinter Ansatz. Wie dies aber im Einzelnen abzugrenzen ist und ob die Rechtsnorm nicht zu unklar ist, darüber, Kollege Fürter, werden Sie einräumen, müsste man genauer diskutieren, obwohl klar ist, was Sie wollen.

Die Frage der möglichen **Unbestimmtheit** ist mir auch aufgefallen beim Thema „Grundsätze staatlichen Handels“, § 10. Sie verpflichten darin die Behörden zu Kontakten mit einem höchstmöglichen Maß an Transparenz, und einschüchternde Effekte sollen vermieden werden. Das wird für die Polizei und für die Behörden unglaublich schwer; denn dabei ist eine breite Interpretation möglich. An dieser Stelle müssen wir deshalb einen sehr kritischen Maßstab anlegen.

Ein weiterer Punkt ist die **ständige Berichtspflicht im Innen- und Rechtsausschuss** über Großdemonstrationen. Derzeit handhaben wir es so, dass über **Großdemonstrationen** freiwillig vorher berichtet wird. Wenn es gewünscht wird, wird auch im Nachhinein berichtet. Ich kann keinen Handlungsbedarf gesetzlicher Art in dieser Angelegenheit erkennen. Das Maß an Transparenz, das in diesem Zusammenhang geboten wird, ist aus meiner Sicht in keiner Form zu beanstanden. Ich meine nicht, dass es eine gesetzliche Regelungsnotwendigkeit gibt.

Positiv ist mit Sicherheit, dass Sie mit § 14 Abs. 1 Ihres Gesetzentwurfs verbieten wollen, eine **Versammlung zu stören**. Das soll sogar unter Strafe gestellt werden. Das ist eine klare Position. Das ist nicht unbeachtlich, auch mit Blick auf manche Demonstration, die wir in **Lübeck** und auch woanders erlebt haben. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Als Zwischenfazit möchte ich festhalten: Es gibt Punkte, die zum Teil aufgrund ihrer Schärfe und ihrer Gewichtung diskussionswürdig sind. Darüber und über andere Dinge müssen wir im Ausschuss miteinander sprechen.

(Werner Kalinka)

In der vergangenen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses haben Sie, Herr Kollege Fürter, auf Nachfrage gesagt, dass das niedersächsische Versammlungsgesetz eine durchaus handhabbare Grundlage sein könne. Ich denke, auch einen solchen Gedanken könnten wir in die Diskussion aufnehmen. Eine einheitliche norddeutsche Rechtslage muss nicht schädlich sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Bemerkung des Kollegen Kalinka veranlasst mich zu der Frage, ob Ihre geliebte Bannmeile im niedersächsischen Versammlungsgesetz enthalten ist. Dann weiß ich ungefähr, worauf Sie hinauswollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der **Föderalismusreform** ist die **Regelungskompetenz für das Versammlungsrecht** an die **Länder** gegangen. Auch wenn das bisherige Bundesrecht so lange weiter gilt, bleibt natürlich unser Auftrag bestehen, ein entsprechendes Versammlungsrecht zu schaffen. Insofern ist es sicher lobenswert, dass die Grünen uns heute ihre Vorstellungen unterbreiten. Wir sind uns mit den Grünen sicher einig, dass das Versammlungsrecht in vielen Punkten modernisiert und liberalisiert werden soll, sichert es doch die Wahrnehmung eines der wichtigsten Grundrechte.

Der konkrete Entwurf hat bei uns aber viele Fragen aufgeworfen, von denen ich Ihnen einige vorstellen möchte. Da wäre zum einen das etwas merkwürdige Bild der **Aufgaben der Polizei**. In § 18 wird ein **Anwesenheitsrecht** definiert. Herr Fürter, Sie müssten eigentlich wissen, dass es keine Anwesenheitsrechte der Polizei gibt. Es gibt keine Anwesenheitsrechte, die der Polizei auch noch in einer spezialgesetzlichen Regelung verliehen werden können.

Der **Staat** hat keine Rechte, sondern **Aufgaben und Kompetenzen**. Die Polizei ist verpflichtet, tätig zu werden - dabei hat sie gar keine Wahl - zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Durchsetzung von Grundrechten. Ihre Aufgaben ergeben sich aus dem **Rechtsstaatsgebot** des **Grundgesetzes** und den **Spezialgesetzen zum Ordnungs- und Demonstrationsrecht**. Hierbei handelt sie wie alle Staatsgewalt nach dem Grundsatz der **Verhält-**

nismäßigkeit. Dies ergibt sich übrigens aus Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz und muss nicht gesondert geregelt werden.

Soll die Polizei nicht mehr präventiv tätig sein dürfen und bekommt sie das Anwesenheitsrecht erst dann, wenn die möglicherweise verfeindeten Gruppen aufeinander einschlagen beziehungsweise unmittelbar Gefahr im Verzuge ist? - Das ist eine sehr hohe Schwelle. Das steht so in Ihrem Gesetzentwurf. Damit würde die Polizei zwangsläufig in die Rolle eines Gegners der Demonstrationsfreiheit gedrängt werden, da sie nur noch dann auftreten darf, wenn die Lage so eskaliert ist, dass sie die Demonstration folgerichtig auflösen müsste.

Das ist übrigens genau die Polizei, die wir nicht wollen. Wir wollen eine **Polizei**, die schon im **Vorfeld** alles dafür tut, Straftaten zu verhindern, um damit sicherstellen zu können, dass Menschen ihr **Demonstrationsrecht** wahrnehmen können.

Auch hinsichtlich der **unabhängigen Versammlungsbeobachter** haben wir eine Frage. Wenn Versammlungsbeobachter per Gesetz nun wirklich neutral sein und Sonderrechte bekommen sollen, dann dürfen wir doch davon ausgehen, dass sie nicht nur mögliche **Übergriffe** der Polizei, sondern auch Übergriffe von Demonstrationsteilnehmern filmen oder dokumentieren können.

Da habe ich eine entscheidende Frage: Wer soll diese Beobachter eigentlich vor dem schwarzen Block schützen, wenn der erst einmal spitzbekommen hat, dass die Film- und Tonaufnahmen der Straftaten aus dem schwarzen Block von den Staatsanwaltschaften beschlagnahmt werden können und müssen? Das betrifft die Strafprozessordnung, Herr Kollege Fürter. Das wissen Sie so gut wie ich. Wenn Demonstrationen eskalieren und es zu Straftaten kommt und wenn es gemeldete Demonstrationsbeobachter gibt, dann müssen die Staatsanwaltschaften das Material beschlagnahmen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Andresen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Aber gern doch.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Andresen, Sie haben das Wort.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schönen Dank, Herr Kollege Dolgner. Ich habe das noch nicht ganz verstanden. Positioniert sich die SPD-Fraktion nun für oder gegen Demonstrationsbeobachter?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Im Augenblick positionieren wir uns überhaupt noch nicht dazu, solange die Frage nicht geklärt ist, ob die Menschen, denen Sie offiziell einen Demonstrationsbeobachterstatus zuweisen wollen, nicht allein dadurch gefährdet werden, dass Sie ihnen zuzumuten, alles zu dokumentieren, und diese **Dokumente** beschlagnahmbar sind und auch gegen Straftäter aus der Demonstration verwendet werden können. Dann stellt sich die Frage, wer für den **Schutz dieser Demonstrationsbeobachter** zuständig ist. Im Zweifelsfall ist der Staat dafür zuständig. Wie soll dann der Schutz gewährleistet werden, wenn diese Menschen derart weitreichende Sonderrechte haben?

Ich schlage vor, dass wir das im Ausschuss diskutieren. Wir haben dem Kollegen Fürter schon vor einem Jahr diesen Hinweis gegeben. Ich habe in diesem Gesetzentwurf keine Antwort darauf gelesen. Es kann aber sein, dass es darauf eine Antwort gibt. Insofern haben wir nicht den Erkenntnisstand, den Sie vielleicht haben, um uns dazu positionieren zu können.

Vielleicht können Sie aber nachher meine Frage beantworten, wie Sie das sicherstellen wollen. Dann kann ich Ihnen sagen, ob wir Demonstrationsbeobachter gut finden oder nicht gut finden, die man in einem Gesetz kodifiziert. Sie wollen hier Rechte einräumen. Dazu gehören aber auch Pflichten. Wenn der Staat diese akkreditiert, dann müssen wir uns überlegen, wie der Staat damit umgeht und wie er diese im Zweifelsfall auch schützt.

Wenn Sie es für eine Lappalie halten, dass diese **Video- und Tonaufnahmen** machen, die Staatsanwaltschaften beschlagnahmen und als **Beweismittel** gegen Demonstranten verwenden können, dann muss man darüber reden. Darüber können wir im Ausschuss sicher noch einmal reden.

So weit zur Beantwortung der Frage von Herrn Andresen.

Es gibt aber noch viele andere Fragen, so zum Beispiel die Frage, ob die Kombination Ihrer verschiedenen Vorschriften wirklich zulassen soll, dass eine nicht näher definierte private Vereinigung von of-

fen ausländerfeindlichen Rechtsextremisten ohne verantwortliche Person, ohne verantwortliche Versammlungsleitung spontan ohne Anzeigepflicht auf einem **privaten Parkplatz** eines Gastwirts zum Beispiel türkischer Herkunft eine Demonstration veranstalten darf. Und die Polizei darf erst bei unmittelbarer Gefahr für die Friedlichkeit der Demonstration den Parkplatz überhaupt betreten. Die Kombination Ihrer verschiedenen Rechtsvorschriften würde ein solches Szenario zumindest nahelegen. Ich hätte das gern entkräftet, bevor ich mich zu Ihrem Gesetzentwurf positiv oder negativ äußere.

Ich kann mir übrigens auch aus persönlichen Erfahrungen heraus gut vorstellen, wie man auf viele der Ideen im vorliegenden Gesetzentwurf kommt. Aber Ideen müssen auch zu Ende gedacht werden, sonst wird aus gut Gedachtem ganz schnell schlecht Gemachtes. Deshalb sind wir auch dafür, das an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen und dort in aller Ruhe zu beraten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen: Alle Rechte, die Sie mit dem Gesetzentwurf gewähren wollen, müssen für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes gewährt werden - ob wir das wollen oder nicht. Wenn wir die **Demonstrationsfreiheit** stärken und die **Eingriffsrechte** des Staates zurückfahren, dann tun wir das auch gegenüber Menschen, deren Demonstrationen wir hier alle nicht wollen und die wir bisher alle abgelehnt haben. Dann werden wir uns auch noch einmal über das Thema Störung von Demonstrationen, auch im Zusammenhang mit der Palmarum-Demonstration in Lübeck, unterhalten müssen. Denn auch da gab es unterschiedliche Sachen.

Das heißt, wir müssen diese Debatte auch ehrlich führen, alle Rechte, die wir geben, müssen wir allen geben. Wir müssen zum Beispiel auch dem besagten türkischen Gastwirt eine Antwort darauf geben, ob er das als Sonderopfer für ein Grundrecht hinzunehmen hat oder nicht.

(Beifall bei der SPD - Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unrealistisch!)

- Entschuldigen Sie, Herr Fürter. Ich habe meine eigenen Erfahrungen gemacht. Das ist nicht unrealistisch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Gerrit Koch.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Schleswig-Holstein kann sich ein eigenes Versammlungsrecht geben. Ja, **Schleswig-Holstein** braucht auch ein **eigenes Versammlungsgesetz**. Und ja, das neue Versammlungsgesetz sollte liberal und rechtssicher sein.

(Detlef Buder [SPD]: Ach nee?)

- Das ist zu viel verlangt, Herr Buder?

(Christopher Vogt [FDP]: Das kennt man in Dithmarschen nicht! - Heiterkeit)

Aber nein, liebe Grüne, Ihr Gesetzentwurf ist leider beides nicht.

Wir wollen ein Versammlungsgesetz, das den hohen Ansprüchen des **Grundgesetzes** gerecht wird und auf keinen Fall ein grünes „Polizeimisstrauensgesetz“.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Grünen entlarven sich einmal mehr selbst, wenn wir uns einmal die Gesetzesbegründung genauer anschauen. Dort heißt es doch tatsächlich:

„Dabei ist nicht das generelle Misstrauen gegenüber der Polizei bestimmendes Motiv...“

- So, so. Misstrauen in die Arbeit unserer Polizei ist vielleicht nicht das bestimmende Motiv, aber nach Ihren eigenen Worten ist es auf jeden Fall ein Motiv.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Misstrauen in die Arbeit der Polizei ist für liberale Menschen überhaupt nie ein Motiv. Wir vertrauen nämlich grundsätzlich unserem Rechtsstaat und seinen Organen, genauso wie wir unseren Bürgerinnen und Bürgern vertrauen. Darin unterscheiden wir uns zum Glück von den Grünen.

Unser Motiv für ein eigenes Versammlungsgesetz kann und muss die **rechtskonforme Ausgestaltung** des liberalen **Grundgesetzes** sein. Dabei setzen wir auf **Rechtsstaatlichkeit** und **Eindeutigkeit**. Beides lässt der grüne Gesetzentwurf leider vermissen. Wer dauernd auf die Polizei als personifizierte Gegnerin schießt, verliert leider den Blick fürs Wesentliche.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Lassen Sie mich dafür einige prägnante Beispiele anführen. Nach Ihrem Gesetzentwurf, liebe Grüne - -

(Unruhe bei der SPD)

- Was kommt von dahinten immer für ein Gegrummel? Wir waren gar nicht so weit auseinander nach den Worten von Herrn Dolgner.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, die hauen sich die „Kohlköpfe“ ein.

Lassen Sie mich einige Beispiele dafür anführen. Liebe Grüne, nach Ihrem Gesetzentwurf muss jede **Behörde** und **jede Einrichtung eines Landes** die Versammlung schützen und die **Versammlungsfreiheit** stärken. Meinen Sie wirklich jede Einrichtung, also auch das UK-SH, die Finanzämter und das Schloss Gottorf mit seinen Moorleichen? Der grüne Gesetzentwurf strotzt nur so von unbestimmten Rechtsbegriffen, die vermutlich noch nicht einmal welche sind. Da ist die Rede von einschüchternden Elementen - das haben wir schon gehört -, die vermieden werden müssten. Was soll das bitte sein? Meinen Sie vielleicht den Schutzanzug eines Polizeibeamten oder die Androhung eines Platzverweises gegenüber einem Demonstranten, der Steine wirft?

(Beifall der Abgeordneten Cornelia Conrad [FDP])

Genauso unbestimmt ist die Definition der **Verhältnismäßigkeit**. Anhand eines „strengen Maßstabes“ soll geprüft werden. - Ich kenne strenge Lehrer, aber die helfen auch nicht bei der Auslegung dieser Norm.

(Heiterkeit bei der FDP)

Dabei ist ein Kritikpunkt am bisherigen Versammlungsgesetz des Bundes gerade doch dessen Auslegungsbedürftigkeit. Sie weiten diese durch Ihren Entwurf noch aus.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Grünen sprechen gern und häufig vom Dialog des Miteinanders. Wie der aussehen soll, zeigt sich an einer anderen Stelle. Dort ist vom **Kooperationsgebot** die Rede. Eine Pflicht zur Kooperation wird aber nur den **Behörden** auferlegt.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gesprächsangebote sollen nur von den Behörden ausgehen, die das übrigens auch jetzt schon tun.

(Gerrit Koch)

Die **Veranstalter einer Versammlung** müssen aber nach dem Gesetzentwurf nicht kooperieren. Wie soll das denn funktionieren? Auch das Mittel des **Konfliktmanagements**, das die schleswig-holsteinische Polizei schon längst einsetzt, wird nur vom Staat, aber nicht vom Bürger gefordert. Wenn das mal keine Einbahnstraße ist!

Um die Teilnehmer auf Demonstrationen besser auf das vorzubereiten, was die Polizei taktisch plant, sollen die Landtagsabgeordneten künftig vorher die Einsatzstrategien und Maßnahmen erläutert bekommen. - Naja, hoffentlich plaudert da niemand!

(Heiterkeit bei der FDP - Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich glaube, ich spinne!)

- Na, Sie müssen sich nicht selber beleidigen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Das Tollste an dem Entwurf sind aber die **unabhängigen Versammlungsbeobachter**. Zunächst habe ich in meiner Naivität gedacht, dass jeder sich so eine Demonstration anschauen dürfte. Wenn die nur im Geheimen ablaufen würden, würde das ja nicht viel Sinn ergeben. Die Grünen wollen aber organisierte, **akkreditierte Demo-Besucherguppen** installieren und sogar die UNO einschalten. - Ich wusste gar nicht, dass Deutschland schon zu den Problemstaaten gehört.

Auch hier tauchen wieder **unbestimmte Rechtsbegriffe** auf. Wer akkreditiert hier wen, was sind die Voraussetzungen, was zivilgesellschaftliche Verbände? Warum soll der Justizminister diese Gruppen zulassen, warum nicht der Innenminister? Schließlich spielt auch der Datenschutz bei den Grünen überhaupt keine Rolle mehr, denn die Demo-Beobachter dürfen unbeschränkt und sogar verdeckt filmen und fotografieren. - Das darf noch nicht einmal die Polizei! Schön ist immerhin - Herr Kollege Dolgner wies darauf hin -, dass diese Werke dann zur Strafverfolgung genutzt werden dürfen.

(Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das bürgerliche Recht, Herr Koch! Kennen Sie das bürgerliche Recht?)

- Ja, wahrscheinlich besser als Sie. Kurz: Hier sollen bestimmten Gruppen wieder einmal **Sonderrechte** eingeräumt werden, weil es für eine vermeintlich gute Sache ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Koch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Andresen?

Gerrit Koch [FDP]:

Nein, ich bin gleich am Ende meiner Rede angelangt. Ich glaube, das ist so ein schöner Bogen, den will ich nicht unterbrechen. - So geht das nicht. Wir wollen ein Gesetz, das für alle Bürger gleichermaßen da ist, das möglichst unbürokratisch ist, das Demonstranten nicht als potenzielle Gewalttäter sieht, das Naziaufmärsche verhindert und das unserer Polizei nicht misstraut.

Meine Damen und Herren, bei aller Kritik freue ich mich trotzdem auf die Diskussion im Ausschuss. Wir Liberalen sehen uns gemeinsam mit der CDU gut gerüstet. Im Gegensatz zu den Grünen hat Schwarz-Gelb bereits sowohl in Bayern als auch in Niedersachsen jeweils ein fortschrittliches Versammlungsgesetz verabschiedet. Ich würde mir wünschen, dass wir auch in Schleswig-Holstein mit breiter Mehrheit zu einem modernen Gesetz kommen, rechtssicher, rechtsstaatlich und liberal.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 1848, also seit 163 Jahren, ist die Versammlungsfreiheit ein wesentlicher Bestandteil aller demokratischen deutschen Verfassungen. Das **Versammlungsrecht**, das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln, ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern Kritik an den herrschenden politischen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Verhältnissen. Freiheit, Unabhängigkeit und Mündigkeit von selbstbewussten Bürgerinnen und Bürgern finden im Versammlungsrecht ihren Ausdruck.

Wir erleben derzeit, dass viele Tausend Menschen in **Russland** und im **arabischen Raum** dieses Recht für sich in Anspruch nehmen. Wir erleben auch, welche Macht dieses politische Handeln der vielen und die Emanzipation jedes und jeder Einzelnen entwickeln. In vielen Ländern müssen die Menschen ihren Mut jedoch mit dem Leben bezahlen.

Die Versammlungsfreiheit ist die **Grundlage des demokratischen Gemeinwesens**. Das **Bundesverfassungsgericht** sagt in dem sogenannten Brokdorf-Urteil über die Versammlungsfreiheit:

(Heinz-Werner Jezewski)

„Sie gilt als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit und als eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt, welches für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung konstituierend ist; denn sie erst ermöglicht die ständige geistige Auseinandersetzung und den Kampf der Meinungen als Leberelement dieser Staatsform.“

Dem kann man eigentlich gar nichts mehr hinzufügen. Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform 2006 ist die **Gesetzgebungskompetenz** im Bereich des Versammlungsrechts auf die **Länder** übergegangen. **Schleswig-Holstein** hat davon bisher keinen Gebrauch gemacht.

Obwohl ich es grundsätzlich kritisch finde, dass wir in Deutschland zukünftig 16 verschiedene Versammlungsgesetze zu beachten haben werden, finde ich es gleichzeitig richtig, dass das bisher **geltende Bundesversammlungsgesetz** modernisiert wird und dass es freiheitlicher wird. Daher begrüße ich die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist richtig und wichtig, dass wir uns im Landtag und in den Ausschüssen der Frage stellen, wie wir das **Versammlungsrecht** stärken können. Abschreckende Beispiele für Versammlungsgesetze der Länder sind schon erwähnt worden. Ich möchte hier speziell Bayern und Sachsen anführen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die LINKE will kein Versammlungsgesetz, das einen obrigkeitstaatlichen Impetus trägt. Ich möchte davor warnen, in solch eine Richtung auch nur zu denken. Der grüne Entwurf tut das nicht.

Wer nicht überzeugt davon ist, der lese einmal die **Grundrechte-Reporte** der letzten Jahre, in denen auch auf die Gesetzgebungen der Länder, speziell auf die Gesetzgebung in Bayern, eingegangen wird.

Für DIE LINKE steht fest: Das **Versammlungsfreiheitsgesetz** muss einen ausgeprägten freiheitlichen Charakter haben, es muss das **Grundrecht auf Versammlungsfreiheit** stärken und darf es auf keinen Fall infrage stellen. Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler haben immer wieder auf Schwierigkeiten im Bundesversammlungsgesetz hingewiesen. Kritisiert wurden dabei unter anderem verschiedene bürokratische Auflagen, das Fehlen von Bestimmungen über Spontanversammlungen und unzureichender Datenschutz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Demonstrationen.

(Unruhe)

Diese und andere Regelungen können in der Praxis zu Einschränkungen der Versammlungsfreiheit führen. Es ist gut, dass der vorliegende Gesetzentwurf diese Punkte aufgreift und Neuregelungen vorschlägt. Wir müssen im Innen- und Rechtsausschuss ausführlich über den Entwurf sprechen. Einige Punkte möchte ich jedoch schon vorweg ansprechen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung an die lieben Zuhörerinnen und Zuhörer. Jeder Beitrag, der hier vorn gehalten wird, ist lohnend, angehört zu werden.

(Klaus Klinckhamer [CDU]: Mehr oder weniger!)

- Jeder Beitrag, der hier vorn gehalten wird, ist lohnend anzuhören, für jeden Abgeordneten. Auch für den zwischenrufenden Abgeordneten geziemt es sich, dem Redner mit Aufmerksamkeit und Respekt zu begegnen. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit und Ruhe sowie Einstellung der Gespräche.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Die Polizei hat eine wichtige Aufgabe bei Versammlungen. Es ist ihre Aufgabe, das Recht auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Immer wieder wird jedoch von Polizeieinsätzen berichtet, bei denen die Polizei nicht deeskalierend gewirkt haben soll, sondern im Gegenteil eskalierend. Sogar amnesty international hat wiederholt auf polizeiliches Fehlverhalten bei Demonstrationen hingewiesen. Es ist dringend geboten, dass wir jetzt **Deeskalationsteams**, unabhängige Demonstrationsbeobachterinnen und -beobachter sowie eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Es ist wichtig, dass Polizistinnen und Polizisten als solche erkennbar und identifizierbar sind, um bei nachträglich auftretenden Rechtsstreitigkeiten auch bestimmbar zu sein und die große Masse der sich stets korrekt verhaltenen Polizistinnen und Polizisten zu schützen.

(Heinz-Werner Jezewski)

DIE LINKE setzt sich außerdem dafür ein, dass das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** wie bei Demonstrationen künftig stärker gewichtet wird. Ein Skandal, wie wir ihn in diesem Jahr in Dresden mit der Handy-Ortung erlebt haben, muss für Schleswig-Holstein ausgeschlossen sein.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé
[DIE LINKE])

Auch das Anfertigen von **Bild- und Tonaufnahmen** ist faktisch ein Grundrechtseingriff. Er hat die Einschüchterung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Folge. Deswegen sollte er von der Polizei nur im äußersten Fall angewendet werden.

Ich gebe noch zu bedenken, dass es Umstände gibt, in denen Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein besonderes Interesse haben, ihre Identität zu verheimlichen. Wenn beispielsweise eine Leiharbeiterin, die bei der Einzelhandelskette Schlecker arbeitet, gegen die dortigen Arbeitsbedingungen auf die Straße gehen will, so kann das sehr wohl nachteilige Folgen für sie haben. Wir hören immer häufiger von Arbeitgebern, die Informationen über ihre Beschäftigten sammeln und sie danach drangsaliieren. Wir sollten also darüber nachdenken, ob unter bestimmten Voraussetzungen das sogenannte **Vermummungsverbot** ausgesetzt werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé
[DIE LINKE])

Schließlich greife ich noch einen Gedanken des Kollegen Kalinka aus dem letzten Innen- und Rechtsausschuss auf. Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir uns gemeinsam darauf einigen, dass Versammlungen, die die Verherrlichung oder die Billigung von Gewalt- und Willkürherrschaft zum Ziel haben oder menschenfeindlich sind, verboten werden können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten. Kommen Sie bitte zum Schluss!

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Ich komme zum letzten Satz, Frau Präsidentin. - Es kann doch nicht angehen, dass wir in diesem Land einen breiten Konsens darüber haben, dass faschistische Parteien wie die NPD verboten werden müssen, wir den Behörden in Schleswig-Holstein aber keine Handhabe geben, deren Aufmärsche zu verbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der **Föderalismusreform** fällt das Versammlungsrecht in die Kompetenz der Länder, die allerdings ohne eigenes Gesetz das Bundesgesetz weiter gelten lassen können. Das halten auch die allermeisten Bundesländer so, weil es das Versammlungsgesetz nämlich in sich hat. Die ersten Länder, die ein eigenes Versammlungsgesetz verabschiedeten, allen voran Bayern, holten sich vor Gericht eine blutige Nase.

Das Versammlungsrecht gehört zu den besonders **schützenswerten Grundrechten**. Darum sollten wir sorgfältig - ohne Zeitdruck und ideologische Scheuklappen - vorgehen. Der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnte Ausgangspunkt für ein schleswig-holsteinisches Versammlungsrecht sein. Es bedarf aber einer gründlicheren Diskussion, weil das Gesetz in der vorliegenden Fassung in erster Linie auf die **Kontrolle der Polizei** ausgerichtet ist. Da mögen individuelle Demonstrationserfahrungen eingeflossen sein. Das sollte man aber nicht verallgemeinern.

Tatsächlich verändert die Polizei ihre Taktik und beweist oftmals **Flexibilität und Einfallsreichtum**. Ein kleines Beispiel aus Flensburg: die erste Montagsdemonstration gegen Atomkraft nach der Katastrophe von Fukushima auf dem Flensburger Südermarkt. Die Demonstranten wollten ihre Entschlossenheit zeigen und ihrer Betroffenheit Raum geben. Darum machten sich die Demonstranten spontan auf den Weg durch die Stadt. Die Polizisten vor Ort bewiesen ihre Flexibilität. Anstatt sich auf die fehlende Erlaubnis zu berufen, sicherten sie den Verkehr und ermöglichten auf diese Weise den gewaltfreien Protest. Sicherlich gibt es auch andere Beispiele. Darum ist es sinnvoll, Polizei und Demonstrationsleitung gesetzlich zur Abstimmung zu verpflichten.

Dem wird der vorliegende Gesetzentwurf zur Versammlungsfreiheit nicht gerecht. Es werden **unbestimmte Rechtsbegriffe** eingeführt, und das Versammlungsrecht wird vor allem dazu genutzt, der Polizei feste Abläufe vorzuschreiben. Nach unserer Ansicht sollte ein Gesetzentwurf zum Versammlungsrecht auch den Fokus auf dieses Recht richten.

(Anke Spoorendonk)

Das ist bislang nicht erkennbar. Es geht nämlich nicht mehr um den **Schutz der Versammlungsfreiheit**, sondern - wie schon erwähnt - um die **Kontrolle der Polizei**, der sehr detailliert vorgeschrieben werden soll, wie sie vorzugehen hat. Das widerspricht allen Erfahrungen, wonach sich Demonstrationen völlig unvorhersehbar entwickeln können.

Diskussionsbedarf besteht unter anderem auch bei folgenden Punkten: Erstens. Unabhängige **Versammlungsbeobachter** werden zugelassen und durch das Justizministerium akkreditiert. Interessant ist, dass diese Beobachter auch Fortbildungen zu besuchen haben. Die Frage ist, wer soll diese Fortbildungen geben, und welchem Zweck dienen diese?

Zweitens. Die Versammlungsbeobachter dürfen im Gegensatz zur Polizei ungehindert Daten aufnehmen und ihre Bild- beziehungsweise Tonaufnahmen unkontrolliert speichern, verschicken und veröffentlichen. Hier stellt sich die Frage nach dem **Recht am eigenen Bild** und nach einem wirkungsvollen Datenschutz.

Drittens. Es werden **Konfliktmanager** eingeführt, die Gewaltpotenzial erkennen und deeskalierend wirken sollen. Aus dem Innen- und Rechtsausschuss und den Erfahrungen vor Ort wissen wir, dass die Polizei bereits Konfliktmanager einsetzt und sowohl präventiv als auch deeskalierend tätig ist. Unklar ist, warum hier eine gesetzliche Festschreibung notwendig ist.

Wir werden diese Fragen im Rahmen der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss klären können. Der Beratungsbedarf besteht, aber insgesamt begrüßen wir, dass es diese Initiative gibt. Ich hoffe, dass wir gemeinsam auch etwas daraus machen können.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über diese Debatte und auch über die vielen Kritikpunkte, die zu diesem Gesetzentwurf eingebracht wurden. Herr Kollege Kalinka, jetzt gucke ich Sie an, Herr Kollege Koch ist ja lei-

der nicht mehr da. Herr Kalinka? - Eins, zwei, viertel vor drei - okay, Herr Kalinka ist nicht für Aufmerksamkeit zu gewinnen.

Da hier die Grundthese, dass Schleswig-Holstein in absehbarer Zeit einmal ein Versammlungsrecht braucht, nicht in Abrede gestellt wurde, würde ich mich freuen, wenn wir Parlamentarier uns verständigen könnten - ich glaube, wir werden es in dieser Legislaturperiode vermutlich nicht mehr schaffen, als Landtag ein Gesetz zu verabschieden -, zumindest eine **schriftliche Anhörung** zu machen. Mein Ziel ist, dass wir im Landtag ein Versammlungsgesetz verabschieden, das nicht von einer Ein- oder Zweistimmenmehrheit verabschiedet wird, sondern von einem größeren Teil.

(Günther Hildebrand [FDP]: Sie müssen bei uns nur mitmachen!)

- Ja, wenn da noch etwas kommt. Da bin ich gespannt.

Ich wollte noch einmal auf Herrn Koch eingehen, auf die Frage des Vertrauens und des Misstrauens. Die Rolle, die Sie den Grünen zuschreiben, ist natürlich etwas Wahlkampfgeplänkel und so weiter.

Wir wollen der Polizei durch unseren Gesetzentwurf eine sehr positive Rolle zur **Sicherung der Versammlungsfreiheit** zubilligen. Sie sehen an diversen Punkten, dass wir der Polizei sogar eine positive Rollenbeschreibung geben, wie sie die Versammlungsfreiheit stärken kann. Das ist richtig.

Zu der Frage: Muss man der Polizei immer trauen? Natürlich ist es so, dass unsere staatlichen Institutionen - das ist das Parlament, das ist die Justiz, das ist die Bundeswehr, das ist die Polizei - in der Bevölkerung und auch bei uns Grünen einen großen **Vertrauensvorschuss** haben. Aber ich finde ganz ehrlich, es ist keine liberale Position, sich hier immer hinzustellen und zu sagen: Bestimmte Institutionen müssen über Kritik erhaben sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gerrit Koch [FDP]: Das habe ich nicht behauptet!)

Die Justiz, die Polizei oder irgendeine Organisation müssen sich kritische Fragen gefallen lassen. Dazu zählt die Polizei, auch wenn wir grundsätzlich bei ihr sind und sie unsere Unterstützung hat. Deswegen auch der Gesetzentwurf, der die Rolle der Polizei zur Sicherung der Versammlungsfreiheit positiv lenken möchte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die **Föderalismusreform I** ist zum 1. September 2006 die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht auf die Länder übergegangen. In der Zeit, bis die Länder davon Gebrauch machen, gilt das bisherige Versammlungsgesetz des Bundes. Festzuhalten ist, dass auch fünf Jahre nach Inkrafttreten der Reform die Länder generell noch sehr zurückhaltend sind, wenn es darum geht, eigene Versammlungsgesetze zu etablieren. Das mag daran liegen, dass durch zahlreiche grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum **Schutzbereich der Versammlungsfreiheit** des Artikels 8 Abs. 1 Grundgesetz der Rahmen für inhaltliche Änderungen des Versammlungsgesetzes sehr eng begrenzt ist.

Auch der **Freistaat Bayern**, in dem als erstes Bundesland ein eigenes Versammlungsgesetz verabschiedet wurde - es ist ja hier bereits mehrmals zitiert worden -, hat dies erfahren müssen. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2009, einzelne Vorschriften bis zur endgültigen Entscheidung des Gerichts außer Kraft zu setzen, sind zum 1. Juli 2010 Änderungen des bayerischen Gesetzes in Kraft getreten, die die **Beanstandungen des Bundesverfassungsgerichts** aufgegriffen haben.

Neben Bayern hat bisher nur Niedersachsen ein vollständig eigenes Landesversammlungsgesetz verabschiedet. Es ist am 1. Februar 2011 in Kraft getreten. Andere Länder wie Brandenburg oder Sachsen haben spezielle Regelungen in einzelnen Paragraphen des geltenden Bundesgesetzes für ihre landesspezifische Situation neu gefasst, ansonsten aber das Bundesgesetz unverändert übernommen.

Selbstverständlich beschäftigt sich auch das Innenministerium mit der Frage der Notwendigkeit einer **Fortentwicklung des Versammlungsrechts** und beobachtet daher die gesetzgeberischen Aktivitäten der anderen Länder sehr genau. Das bestehende Versammlungsgesetz mit all seinen zum Teil historisch bedingten Unzulänglichkeiten ist bis in alle Verästelungen hinein rechtlich durchdekliniert und bietet sowohl Veranstalterinnen und Veranstaltern von Versammlungen als auch Polizei und Versammlungsbehörden weitestgehend Sicherheit darüber, in welchem Rahmen Versammlungen ablau-

fen beziehungsweise beschränkt oder verboten werden können.

Der vorliegende Gesetzentwurf für ein Versammlungsfreiheitsgesetz der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist daher aus unserer Sicht nicht zielführend. Die Vorschläge des Gesetzentwurfs zum **Kooperationsgebot**, zum **polizeilichen Konfliktmanagement** und zu **Versammlungsbeobachtern** sind bereits durch verfassungsrechtliche Rechtsprechungen zu beachtendes Recht beziehungsweise werden auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage von der schleswig-holsteinischen Landespolizei bei jeder Versammlung im Lande praktiziert.

(Zuruf)

- Dann brauchen wir das nicht ins Gesetz zu schreiben. Es ist unsinnig, etwas in ein Gesetz zu schreiben, das sowieso praktiziert wird. Aber das mag Ihrer Beurteilung überlassen bleiben. Ich jedenfalls halte das, was ich gesagt habe, für richtig.

Grundlage der Kooperation zwischen Polizei, Versammlungsbehörde und der Versammlungsleitung kann doch nur die **Gefahrenprognose der Polizei** sein. Aus dieser ergeben sich Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Versammlung, ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer und natürlich der unbeteiligten Öffentlichkeit.

Gewaltbereite Einzelne oder Gruppen lassen sich aber erfahrungsgemäß durch solche Maßnahmen nicht von ihrem Vorhaben abhalten. Geplante Gewalt lässt sich eben auch nicht durch ein fein aufgestelltes Verfahren zur Kooperation oder zum Konfliktmanagement unterbinden - leider. Im Übrigen setzt die Landespolizei bereits erfolgreich **qualifizierte Konfliktmanager** ein. Ein von Polizei und Versammlungsbehörde unabhängiges Konfliktmanagement würde die Handlungsfähigkeit und Verbindlichkeit der versammlungslenkenden Anordnungen von Polizei und Versammlungsbehörde eher infrage stellen als die Zusammenarbeit zwischen Versammlungsleitung und Polizei fördern.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zudem nur Absichtserklärungen und Handlungsmaximen, die jeder Konfliktmanagerin und jedem Konfliktmanager bekannt sind. Eine gesetzliche Fixierung führt daher inhaltlich überhaupt nicht weiter.

Eine **unabhängige Versammlungsbeobachtung** ersetzt im Konfliktfall keinen Rechtsweg. Die Frage der Unabhängigkeit und Neutralität bliebe im Übrigen im Einzelfall jeweils zu klären und ist nach

(Minister Klaus Schlie)

Erfahrungen der Polizei nicht immer zweifelsfrei festzustellen.

Die Anzeigepflicht von Beobachtern sowie deren Ausstattung macht das Ganze zu einem aufwendigen Verfahren. Darüber hinaus - das ist doch selbstverständlich - hat jede Person das Recht, an der Versammlung beobachtend teilzunehmen.

Ein ausdrücklicher Hinweis für die Versammlungsbehörde, bei der Anordnung von versammlungsrechtlichen Maßnahmen den **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** anzuwenden, ist überflüssig. Dieser rechtsstaatliche Grundsatz ist Basis jedes Verwaltungshandelns und muss Versammlungsbehörden und Polizei nicht noch einmal durch ein neues Gesetz verdeutlicht werden.

Dem Gesetzentwurf fehlt vielmehr die klare Aussage, dass behördliche und polizeiliche Maßnahmen und Anordnungen zumindest für Versammlungen unter freiem Himmel dann zulässig sind, wenn die **öffentliche Sicherheit** bei der Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist.

Meine Damen und Herren, im Innenministerium wie - wie wir auch gehört haben - auch von den Regierungsfractionen insgesamt wird über die Möglichkeit und den Nutzen eines eigenen Versammlungsgesetzes intensiv diskutiert. Lassen Sie uns ein solches Gesetz sorgfältig vorbereiten. Dabei sollten wir die Erfahrungen der anderen Bundesländer einbeziehen, vor allen Dingen replizieren, welche Erfahrungen wir im eigenen Land und darüber hinaus mit Versammlungen gemacht haben. Dann kommen wir sicherlich zu einem vernünftigen gemeinsamen Gesetzentwurf.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nunmehr dem Herrn Kollegen Koch von der Fraktion der FDP das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Fürter veranlassen mich doch noch einmal, hierher zu kommen. Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass deutliche Worte nicht unbedingt Wahlkampfgeplänkel sein müssen. Wir arbeiten nämlich bis und über die Wahl hinaus in der Sache. Genau deshalb habe ich kundgetan, dass ich es sehr begrüßen würde, wenn wir hier auf Landesebene auch in diesem Bereich eine baldige Neuregelung vornehmen

könnten. Aus anderen Fraktionen habe ich das genauso vernehmen können. Offenbar sind wir nur über die Ziele und die Wege dorthin nicht einig. Darüber werden wir aber noch reden.

Niemand - schon gar nicht ich - hat behauptet, dass die Polizei über jeden Verdacht erhaben ist.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das klingt ein bisschen so!)

Polizeiliches Handeln wie jedes **Verwaltungshandeln** - Sie wissen das - unterliegt im Einzelfall notfalls der **gerichtlichen Überprüfung**. Ich bin sehr dafür, dass es dazu kommt, wenn es dafür Anlass gibt. Wir wissen aber auch, es gibt generell keine Strafanzeigen gegen Polizeibeamte, die im Demonstrationseinsatz tätig waren. Entsprechend entfällt in der Regel die Einzelfallprüfung.

Wer sich die eindrucksvolle Schilderung der Abläufe der Castor-Demonstration im Ausschuss vor Augen führt, wird verstehen, dass ich zu einem generellen Misstrauen in unsere Polizei nie bereit sein werde. Das gehört meiner Ansicht nach zu den Grundfesten unseres Rechtsstaats.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1955 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Betreuungsgeld verhindern - Kinder und Familien in Schleswig-Holstein besser unterstützen

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
Drucksache 17/2060 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen den Ar-

(Dr. Marret Bohn)

muts- und Reichtumsbericht der Landesregierung gehört. 76.000 Kinder sind in Schleswig-Holstein von Armut betroffen. Das ist jedes fünfte Kind. In den Städten Kiel, Lübeck, Neumünster und Flensburg ist es sogar jedes dritte Kind. Das wussten die meisten von uns schon vorher. Durch den Bericht ist es uns noch einmal vor Augen geführt worden.

Die **Kinderarmut** ist in anderen Ländern deutlich geringer. Warum ist das so? - Das ist die eine Frage, die wir uns stellen müssen. Was müssen wir zukünftig in der Familienpolitik anders und besser machen? - Das ist die andere Frage, die wir uns stellen müssen. Die Antwort von unabhängigen Fachleuten liegt vor: Die Kinderarmut ist in den Ländern deutlich geringer, in denen die Erwerbstätigkeit der Eltern höher ist als bei uns. Der Schlüssel für die **Erwerbstätigkeit der Eltern** ist eine **gute Betreuungsmöglichkeit** für die Kinder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, und in so einer Situation wollen Sie allen Ernstes das Betreuungsgeld unterstützen? - Das kann nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

150 € im Monat dafür, zu Hause am Herd zu bleiben, 150 € dafür, nicht arbeiten gehen zu können; was meinen Sie, wie hoch in 20 oder 30 Jahren die **Rentenansprüche** der Eltern sein werden? - So wird Familienpolitik zur Armutsfalle.

Die CDU-Frauen proben den Aufstand. Ich bin gespannt auf den Beitrag der Kollegin Rathje-Hoffmann. Der Verband der Evangelischen Kindertageseinrichtungen schlägt Alarm, der Landesfrauenrat spricht sich einstimmig gegen das Betreuungsgeld aus. Und da wollen Sie wirklich sagen: Augen zu und durch? - Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, öffnen Sie die Augen! Es ist kurz vor Weihnachten, wir haben ein Geschenk für Sie. Wir Grüne möchten Ihnen einen Kompromiss nach dem Motto vorschlagen: Retten, was zu retten ist.

Sie wissen, dass wir das **Betreuungsgeld** ablehnen. Es ist falsch im Sinne der **frühkindlichen Bildung**. Es ist falsch im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und es ist falsch im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Armutsbekämpfung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Bei aller Streiterei, die hier so üblich ist, wollen wir doch alle, dass in Schleswig-Holstein weniger Kinder in Armut leben, dass weniger Eltern in **Altersarmut** landen und dass weniger Fachkräfte in der

Wirtschaft fehlen. Ich unterstelle niemandem der hier Anwesenden, dass jemand etwas anderes möchte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir aber auch so handeln.

Wie es derzeit aussieht, werden Sie nicht versuchen, das Betreuungsgeld in der derzeit geplanten Form zu verhindern. Das müssen wir als Grüne in der Opposition zur Kenntnis nehmen. Genaue Zahlen zur **Höhe des Betreuungsgeldes** liegen leider nicht vor. Wir sprechen allerdings von mindestens 35 Millionen €. Das sind 35 Millionen €, die wir Grüne in die **Qualität der frühkindlichen Bildung** investieren wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das sind 35 Millionen € für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und 35 Millionen € für eine nachhaltige Armutsbekämpfung. Daher appelliere ich an die Landesregierung: Unterstützen Sie unseren Vorschlag! Sorgen Sie dafür, dass die CSU in Bayern ihren Willen bekommt, und machen Sie es möglich, dass andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein einen anderen Weg gehen! Ich freue mich darüber, dass die Genossinnen und Genossen von der SPD unseren Antrag mit einbringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Sehr gut, Herr Stegner. Das freut mich. Wir Grüne wollen, dass die Bundesregierung das Betreuungsgeld an die Länder zahlt. Dann fördern die Länder gezielt gemeinsam mit den Kommunen die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** und die **frühkindliche Bildung**. Wir in Schleswig-Holstein und in anderen Ländern können dann das tun, was wir für richtig halten, nämlich gezielt die frühkindliche Bildung und die Familien fördern, gezielt die Kommunen unterstützen und gezielt gegen Armut vorgehen.

Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie kurz vor Weihnachten über Ihren Schatten springen und ihn unterstützen. Da die ersten Rückmeldungen im Sozialausschuss sehr positiv waren, beantragen wir weitere Beratungen im Sozialausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die CDU-Fraktion steht als Rednerin Frau Abgeordnete Katja Rathje-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Hoffmann auf der Liste. - Sie ist unterwegs. Ich erteile ihr hiermit das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zum wiederholten Mal gestellte Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und jetzt auch der SPD sieht vor, das Betreuungsgeld zu verhindern und stattdessen das dafür vorgesehene Geld des Bundes den Ländern zur Verfügung zu stellen, um damit die **Familienförderung** auszubauen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

- Warten Sie ab! Dieser Antrag beschäftigt sich aber keineswegs damit, dass die meisten Kinder im Alter von null bis drei Jahren von einem Elternteil zu Hause erzogen werden. Selbst in Großstädten betreuen mehr als die Hälfte aller Eltern ihre Kinder in den ersten drei Jahren selbst. Das ist Fakt. Im ländlichen Bereich sind es aktuell mehr als zwei Drittel, die ihre Kinder selbst betreuen. Für uns ist es wichtig zu fragen: Was wollen die Familien?

Meine Damen und Herren, ich vermisste in Ihrem Antrag die **Möglichkeit zur Wahlfreiheit** für die Familien und damit einhergehend die Wertschätzung des Lebensmodells, bei dem sich die meisten Eltern in dieser frühen Lebensphase ihrer Kinder selbst um die Erziehung ihrer Kinder, um das Aufwachsen sowie um die Entwicklung ihrer Kinder kümmern wollen. Wir sind weder gegen das Modell der Betreuung der Kinder in Krippen oder in der Tagespflege, noch sind wir gegen die Betreuung unserer Jüngsten durch die Eltern. Wir sind für die Wahlfreiheit der jungen Eltern, und wir unterstützen beide Betreuungsformen.

Uns ist selbstverständlich klar, dass nicht alle Mütter und Väter die Freiheit haben, hier auswählen zu können. Natürlich ist das nicht so. Uns ist auch klar, dass Eltern eine **leistungsfähige Betreuungsinfrastruktur** brauchen. Gerade Alleinerziehende benötigen dringend eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung für ihre Kinder; natürlich auch, um das Armutsrisiko zu minimieren, zu verhindern oder zumindest einzudämmen.

An dieser Stelle möchte ich ein großes Lob in Richtung der Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein aussprechen, die seit vielen Jahren kontinuierlich dabei sind, die **steigenden Betreuungsbedarfe** zu decken und so die von uns allen gewünschte und geforderte Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu

verbessern. Das Land und der Bund unterstützen sie dabei nach Kräften. Die Gemeinden geben für diese Vereinbarkeit einen Haufen Geld aus. Das ist eine gute Investition in unsere Zukunft und in die Zukunft unserer Kinder.

Wir tragen aber auch die Verantwortung gegenüber den Eltern, die es vorziehen, ihre Kinder in den ersten Lebensjahren - das sind in der Regel das zweite und das dritte Jahr - selbst zu betreuen. Wir unterstützen diese Entscheidung, und wir stehen für die echte Wahlfreiheit. Das ist unser Gesellschaftsbild. Wir wollen nicht, dass sich Väter und Mütter dahingehend rechtfertigen müssen, welches **Familienmodell** sie für die Erziehung ihrer Kinder wählen wollen. Bei uns gibt es kein staatlich verordnetes Familienmodell.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Bohn?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Selbstverständlich.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, könnten Sie so freundlich sein, mir zu erklären, wie sich Ihre Wahlfreiheit langfristig auf die Erwerbstätigkeit der Eltern auswirkt, die länger als ein Jahr dem Arbeitsmarkt fortgeblieben sind?

- Ich will nicht den Schluss meiner Rede vorwegnehmen. Warten Sie es nur ab, Frau Dr. Bohn. Sie werden sehen, dass wir hier eine Lösung finden.

Dazu gehört aber auch zuzugeben, dass es bei uns Verständnis dafür gibt, eine **Barauszahlung des Betreuungsgeldes** kritisch zu sehen. Wir sind der Meinung, dass es beim Betreuungsgeld auf jeden Fall auf die konkrete Ausgestaltung ankommt. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass es rechtlich auf sicheren Beinen steht, und wir müssen verhindern, dass es zu möglichen Fehlanreizen durch die Barauszahlung des Betreuungsgeldes kommen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Jedoch sind wir uns in der Koalition im Bund einig, dass es nicht nur darauf ankommt, wo ein Kind betreut wird, sondern dass es genauso wichtig ist, wie ein Kind betreut wird. Wir möchten, dass die betroffenen Eltern entscheiden können. Wir stehen für die **Wertschätzung der Familie** und für die Viel-

(**Katja Rathje-Hoffmann**)

falt in der Betreuung unserer Jüngsten. Wir sind nicht für oder gegen berufstätige Mütter und Väter, wir sind nicht für oder gegen Hausfrauen oder Hausmänner. Wir stehen für die Wahlfreiheit, und wir trauen den Eltern grundsätzlich zu, die für sie richtige Entscheidung zu treffen. Deswegen sind wir gegen Ihren Antrag und lehnen ihn ab. Eines noch: Das Betreuungsgeld ist kein Kind der christlich-liberalen Koalition in Berlin, sondern es ist ein Kind der Großen Koalition in Berlin.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habeck?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Gern.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, ich wollte fragen, ob es nach Ihrer Auffassung heute keine Wahlfreiheit dahin gehend gibt, ob man arbeitet oder zu Hause bleibt.

- Natürlich gibt es die Wahlfreiheit, aber man muss sehen: Wenn man die Kinder zu Hause erzieht, dann ist es auch nicht schlecht, wenn man ein bisschen für die Rente tut. Dafür ist das Betreuungsgeld sehr gut geeignet.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür ist es gut geeignet? - Man arbeitet doch eben nicht! - Wolfgang Baasch [SPD]: Das gibt Armutsrenten! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Disput machte, glaube ich, deutlich, woran die Rede der Kollegin Rathje-Hoffmann krankte. Die innere Überzeugung kam nicht so ganz herüber, um das einmal so zu formulieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was wünschen sich junge Eltern? - Sie wünschen sich natürlich gesunde, glückliche Kinder, sie wünschen sich Zeit, aber sie wünschen sich auch bezahlbare Krippen- und Kita-Plätze.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Was fordern Pädagoginnen und Pädagogen? - Gute Förderung von Kindern auch bildungsferner Schichten durch frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote. Was fordern Integrationspolitikerinnen und -politiker? - Frühe Sprachförderung von Kindern, deren Muttersprache nicht deutsch ist. Und was bietet die CDU/CSU/FDP-Bundesregierung? - Ein Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder nach den ersten zwölf Monaten nicht betreuen lassen. Das Betreuungsgeld ist eine Fernhalteprämie, ein Chancenverhinderungsgesetz, das lediglich dazu diente, die CSU zu veranlassen, die unverantwortliche Steuerpolitik der Bundesregierung mitzutragen, und als Beleg für eine traditionelle Familienpolitik herzuhalten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Frei nach dem Motto: Egal, was Familien leisten können, es ist allemal besser als irgendeine Art öffentlicher Kindertageseinrichtung. Das ist ein **Familienbild** von gestern.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dieses **Betreuungsgeld** ist politischer Irrsinn. Es ist ein bildungspolitischer Rückschlag, weil es Kinder von früher Förderung in Kitas fernhält. Es ist ein integrationspolitischer Kardinalfehler, weil es Kinder aus Einwandererfamilien von früher Sprachförderung fernhält, und es ist ein gleichstellungspolitischer Holzweg, weil es Frauen die frühe Rückkehr in den Beruf erschwert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Betreuungsgeld dient lediglich der Befriedung konservativer Wählerklientel. Mit einer dringend erforderlichen zukunftsgerichteten Politik für bessere Bildungschancen, für bessere Integration, für Gleichberechtigung von Frauen im Erwerbsleben und bei sozialer Sicherung, für mehr Fachkräfte und einen sorgsameren Umgang mit Steuergeldern ist es völlig unvereinbar. Wer in den letzten Wochen die Haushaltsberatungen in den **Kommunen** in unserem Land verfolgt hat, konnte immer wieder feststellen, unter großen Anstrengungen bemühen sich die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, den **Ausbau von Krippenplätzen** zu finanzieren, um dem ab 2013 geltenden **Rechtsanspruch** der Eltern vor Ort entsprechen zu können. Aber das wird trotz vielfältiger Anstrengungen nicht gelingen, wenn die Kommunen keine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten.

(Siegfried Tenor-Alschausky)

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sassen?

Siegfried Tenor-Alschausky [SPD]:

Aber natürlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Sassen, Sie haben das Wort.

Ursula Sassen [CDU]: Frau Kollegin, unterstellen Sie, dass Eltern, die ihre Kinder gern selbst betreuen würden, dazu nicht genauso gut in der Lage wären, wie dies in einer Einrichtung geschehen würde?

Siegfried Tenor-Alschausky [SPD]:

Das hat niemand unterstellt, und auch ich unterstelle das nicht.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Genauso hörte sich das an!)

Ich stelle nur fest, dass es keine hinreichende Wahlfreiheit für Eltern in unserem Land gibt, weil es uns schlicht und einfach an geeigneten Einrichtungen fehlt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Siegfried Tenor-Alschausky [SPD]:

Aber natürlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Frau Kollegin Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, es geht hier um Wahlfreiheit, die wir für Schleswig-Holstein einfordern. Würden Sie mir bestätigen, dass 35 Millionen € oder mehr für die Betreuungseinrichtungen in Schleswig-Holstein ein Riesengewinn wären und tatsächlich gegen Kinderarmut und für Bildung ein absolut großer, toller Schritt wären?

Siegfried Tenor-Alschausky [SPD]:

Das würde ich Ihnen jederzeit und vollständig zugestehen. Ich wäre in den weiteren Ausführungen auch auf diesen Aspekt noch eingegangen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn ich denke, es ist ein wichtiger, der hier zur Sprache kommen sollte. Die Milliarden, die jetzt für die „Fernhalteprämie“ verschwendet werden, sollten in den Ausbau von Krippenplätzen und die Finanzierung von Erzieherinnen und Erziehern investiert werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Nach aktuellen Berechnungen fehlen bundesweit noch 233.000 Betreuungsplätze, um den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erfüllen zu können. Mit den 2 Milliarden € bundesweit, die das Betreuungsgeld jährlich kostet, könnten rund **50.000 zusätzliche Kita-Plätze** geschaffen werden. Auf Schleswig-Holstein bezogen kommen wir auf die 35 Millionen € und die nach Angaben des Bildungsministeriums derzeit 9.000 fehlenden Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Auch dann, wenn wir diese **9.000 Plätze** hätten, hätten wir einen Versorgungsgrad von 35 %. Jeder, der sich einmal in Städten orientiert, wie lang dort die Wartelisten für Betreuungsplätze für unter Dreijährige sind, kann unschwer davon ausgehen, dass auch diese 35 % in etlichen **Regionen unseres Landes** nicht ausreichend sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Lassen Sie mich die Vorsitzende des Kinderschutzbundes, Frau Johns, zur Einführung des Betreuungsgeldes zitieren:

„Wer die Chancen sozial benachteiligter Kinder verbessern will, setzt mit dem Betreuungsgeld die falschen Anreize. ... Je früher ein Kind gefördert wird, desto höher sind seine Chancen, Bildung zu erwerben. Frühkindliche Bildung ist eines der Schlüsselfelder zur Gewährleistung gleicher Lebenschancen. In Deutschland ist der Zugang zu Bildungs- und Entwicklungsförderung ganz wesentlich abhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Eltern, ihrem Bildungsgrad und gegebenenfalls einer Migrationserfahrung. Das Bildungssystem schafft bei uns bisher keinen Ausgleich.“

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Auch deshalb bleibt es dabei: Das Betreuungsgeld ist eine „Fernhalteprämie“, eine „Verhinderungsprämie“ für Chancengleichheit für alle Kinder. Es ist absurd, Geld für die Nichtinanspruchnahme staatlicher Leistungen zu zahlen. Dann wäre es auch angebracht, jeder und jedem, die keine Opernaufführung besuchen, dafür eine Prämie zu zahlen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Siegfried Tenor-Alschausky [SPD]:

Ich komme zu meinem letzten Satz, Frau Präsidentin. - Ich appelliere noch einmal an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Machen Sie diesen Unsinn nicht mit! Unterstützen Sie unseren Antrag, und sorgen Sie so mit dafür, dass in unserem Land die Infrastruktur an Kinderbetreuung entstehen kann, die Eltern sich wünschen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Gesellschaft braucht Kinder und braucht Familien. In der grundsätzlichen Zielsetzung, für Familienförderung mehr zu tun, sind wir uns sicherlich fraktionsübergreifend einig.

(Zuruf von der SPD: Ach nein!)

- Nein? - Gut, nehme ich zur Kenntnis. - Die Erhöhung des Kindergeldes und des Grundfreibetrags wie auch die zielgerichteten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets durch die schwarz-gelbe Bundesregierung sind dabei für die Liberalen wichtige Bausteine. Gerade gestern hat sich der **Bund** entschlossen, im Rahmen des geplanten Kinderschutzgesetzes mehr Geld für Familienhebammen bereitzustellen. Auch dass Kinderbetreuungsangebote und Angebote zur frühkindlichen Bildung quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut werden müssen, ist unstrittig. Auch genau aus diesem Grund hat die CDU/FDP-Landesregierung ihren Schwerpunkt in diesem Bereich gesetzt. Trotz Schuldenbremse wurde die unsägliche **Deckelung der Kita-Finanzierung** zurückgenommen. Es wer-

den Programme zum **Ausbau von Krippen- und Kita-Plätzen** finanziert, wir investieren in **Sprachförderprogramme**. Mit diesen Maßnahmen unterstützen wir Familien, sich in ihrer persönlichen Eigenverantwortung frei zu entscheiden, ob sie die Erziehung ihres Kindes selbst in die Hand nehmen oder an die Gemeinschaft delegieren wollen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank, Herr Habeck. Warten Sie es ab! Wer ein **Kind erzieht**, leistet eine Investition in die Zukunft. Von daher wäre die Frage nach der gesellschaftlichen Wertschätzung von Erziehungsarbeit zu stellen. Die Antwort sehen wir Liberale nicht in dem von der CSU favorisierten **Betreuungsgeld**, welches auf einer eher konservativen Vorstellung von Erziehung basiert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Gleichwohl sehen wir Nordliberalen die Einigung vom 6. November dieses Jahres auf **Bundesebene** hinsichtlich des Betreuungsgeldes kritisch, haben uns in Gesprächen kritisch positioniert und werden das auch weiterhin tun.

Aus unserer Sicht ist es auch arbeitsmarkt- und bildungspolitisch das falsche Signal. Das ist aber nicht gleichzusetzen damit, dass wir dem Antrag der Opposition zustimmen würden.

(Peter Eichstädt [SPD]: Nicht?)

- Das erkläre ich Ihnen jetzt gern. Zum einen wird auf Bundesebene noch verhandelt, unter welchen **Bedingungen das Betreuungsgeld** eingeführt und Eltern anspruchsberechtigt sein sollen. Zum anderen sehe ich keine realistische Chance, dass die Bundesregierung den **Ländern** die einzuplanenden **Finanzmittel** frei zur Verfügung stellen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die rot-grüne Vorstellung ist nett gemeint, blendet politische Realitäten aber aus. Auch hier gilt: Wer bestellt, muss bezahlen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Kubicki mal zum Verhandeln hinschicken, der schafft das schon!)

Außerdem wäre noch die Frage zu klären, ob es **rechtlich zulässig** ist, wenn wir zweckgebundene Finanzmittel in einem Bundesland als Barzahlung direkt an die Empfänger geben und im nächsten Land die Leistung nur indirekt über eine sächliche

(Anita Klahn)

Leistung in Anspruch zu nehmen ist. Stichwort ist hier die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse**. Das gilt insbesondere für die öffentliche Fürsorge. Dazu wäre auch die Frage zu stellen, was die Erziehenden machen, die nicht das geförderte Gemeinschaftsangebot, sondern ein individuelles, für sie attraktiveres Angebot nutzen wollen.

Oder wollen die Grünen und die SPD nun offensichtlich auch in Schleswig-Holstein einige Kinder zum Krippenbesuch zwangsverpflichten, nur damit alle das so umgewandelte Betreuungsgeld nutzen können? - Das wird nicht funktionieren.

(Zuruf von der SPD: Oh! - Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll sicherzustellen, dass diese Gelder genutzt werden, um jungen Eltern in den ersten Lebensjahren ihres Kindes individuelle, frei wählbare Hilfen zukommen zu lassen, ihnen beispielsweise bei Fragen der täglichen Erziehungsarbeit, Gesundheitsvorsorge, kindlichen Entwicklung zu helfen.

Ich lasse die Zwischenfrage von Herrn Habeck gern zu.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Habeck, Sie haben das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass Bundesländer ein Betreuungsgeld eingeführt haben und insofern Ihre Sorge, dass es nicht verfassungskonform sein könnte, dass einige Länder es haben und andere nicht - schon gar nicht, wenn es eine einheitliche Bundesregelung gibt, die das erst recht zulässt und vorschreibt -, zu Staub zerfällt?

Anita Klahn [FDP]:

Mir ist bekannt, dass es einige Bundesländer gibt. Aber wenn wir jetzt etwas Neues vom Bund aus machen, würde ich doch vorschlagen, dass man das sicherlich rechtlich prüfen lassen müsste.

Jetzt möchte Herr Dr. Stegner auch noch etwas wissen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Es freut mich sehr, Frau Kollegin Klahn, dass Sie mir die Freude machen, dass ich Ihnen eine Frage stellen darf. Ich wollte gern von Ihnen wissen, weil Sie die kritische Haltung der FDP hervorge-

hoben haben - nun ist die FDP Mitglied sowohl der Bundes- als auch dieser Landesregierung -, ob sich diese kritische Haltung in mehr ausdrückt, als das verbal zu bekunden, oder ob Sie es womöglich auch für möglich hielten, Einfluss zu nehmen, dass die Regierungsentscheidung in die Richtung geht, Ihre Kritik zu mindern.

- Wir werden unsere Möglichkeiten nutzen, um Einfluss zu nehmen.

(Martin Habersaat [SPD]: Verdammt! Mist! Dann wird es nicht klappen!)

Sie sind erfahrener Politiker, und Sie wissen, wie viel Einfluss Sie auf Ihre damalige Regierungsverantwortung tragende Partei ausüben konnten und zum Nutzen des Landes auch getan haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Genügte das als Antwort? - Danke schön, dann fahre ich gern fort.

Uns ist wichtig, **Eltern** in ihrer **Selbstverantwortung** und Entscheidung zu stärken und sie nicht in ihrer Lebensführung zu bevormunden und zu gängeln, wie es offensichtlich die Idee des Ursprungsantrags der Grünen vorsieht. Wir unterstützen Eltern in ihrer individuellen Entscheidung, und auch das will ich klarstellen: Eltern müssen sich nicht für ihre Wahl rechtfertigen.

Ich beantrage Abstimmung in der Sache und wiederhole zum Abstimmungsverhalten gern, was ich bereits in einer meiner letzten Reden zu diesem Thema gesagt habe: Wir haben eine inhaltlich andere Auffassung zum Betreuungsgeld als unser Koalitionspartner. Gleichwohl werden wir den Antrag ablehnen. Ich verweise nochmals auf die Mechanismen von Koalitionsregierungen. Für diese Koalition ist es kein Problem, in einzelnen Positionen unterschiedlicher Meinung zu sein. Auch das sage ich gern noch einmal: Mit solchen Anträgen dividieren Sie uns nicht auseinander!

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf von der SPD: Müssen wir ja gar nicht!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ab **2013** muss für 35 % aller Kleinkinder zwischen ein und drei Jahren ein Krippenplatz angeboten werden. Es besteht ein **Rechtsanspruch**. Nur leider wird das alles Theorie bleiben. Der Ausbau geht zu langsam voran. Im März diesen Jahres wurden in Schleswig-Holstein knapp 15.000 Kinder zwischen ein und drei Jahren in Kindertagesstätten betreut. Das bedeutet eine Betreuungsquote von 21,8 %. Aber bis 2013 müssen noch **9.000 weitere Plätze** geschaffen werden. Wir wissen aus einigen Regionen, dass der tatsächliche Bedarf mit 35 % noch keineswegs gedeckt ist.

Die Landesregierung strahlt Zuversicht aus. Bei gleicher Aufbaudynamik kann das 35-%-Ziel erreicht werden, meint sie. Schleswig-Holstein liegt dabei auf Platz drei in der Spitzengruppe der westlichen Bundesländer, aber das ist leider nur vergleichbar mit dem Einäugigen, der unter den Blinden König ist.

Das bleibt ein einfacher Fakt: Das Vorzeigeprogramm der **Bundesfamilienministerin** mit dem Betreuungsausbau für 35 % aller Kleinkinder zwischen ein und drei Jahren ist gescheitert. Es werden nicht ausreichend Kindergarten- und Krippenplätze bis 2013 zur Verfügung stehen. Stattdessen kommt das **Betreuungsgeld**, das Eltern davon abhalten soll, ihre Kinder in eine Kindertagesstätte zu bringen. Hier soll ein finanzieller Anreiz für Eltern geschaffen werden, um den nicht umsetzbaren Rechtsanspruch abzufangen. Eltern sollen wieder in zwei Klassen eingeteilt werden: Da gibt es gute Eltern, die zu Hause ausschließlich ihre Kinder erziehen, und dann gibt es noch die weniger guten Eltern, das sind die, die neben der eigenen Kindererziehung auch noch eine Kindertagesstätte in Anspruch nehmen.

Aber in Wirklichkeit geht es nicht einzig und allein um - nicht nur nach meiner Meinung - die von Ihnen viel gepriesene Wahlfreiheit, sondern auch die **Mängel** in der **Infrastruktur** für Kinder und Jugendliche komplett auszublenden und allein auf ein Taschengeld für den Verzicht auf Kinderförderung zu reduzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Betreuungsgeld sorgt dafür, dass gerade in **strukturschwachen Regionen** der Kita-Ausbau gar nicht vorangetrieben werden muss. Das ist eine familienpolitische Bankrotterklärung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es grenzt schon an Unverschämtheit, Frauen mit einem Taschengeld an Haus und Herd binden zu wollen und deren Kindern gleichzeitig zwangsläufig Bildungsangebote vorzuenthalten.

Hinter dem Betreuungsgeld, auch „Herdprämie“ genannt, steckt ein chronisch verstaubtes Weltbild. Dieses Rollenbild und dieses Familienmodell gehören definitiv nicht in das 21. Jahrhundert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das eigentliche Drama ist aber: Die Bundesregierung stellt **sozial benachteiligte Familien** mit geringem Einkommen vor die Wahl, 150 € zu nehmen oder sich für einen Kita-Platz zu entscheiden, den sie sich oft noch nicht einmal leisten können.

Das hat aber weder etwas mit dem Anspruch auf frühkindliche Bildung zu tun, noch ist es familienpolitisch sinnvoll. Das ist definitiv der falsche Weg. Der richtige Weg wäre, überall **kostenfreie Kitas** zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sagt DIE LINKE deutlich Nein zum Betreuungsgeld. Wir wollen stattdessen den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Eine bestmögliche Kinderförderung und flächendeckende Kinderbetreuung muss für alle Kinder zugänglich sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Einkommensschwache Familien werden hier zum Spielball der Politik. Mit dem geplanten Betreuungsgeld von 150 € monatlich werden Eltern, die schon jetzt von Armutslöhnen und Hartz IV leben und jeden Euro zweimal umdrehen müssen, dazu verführt, ihre Kinder nicht in einer Kita anzumelden und das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen, weil sie sich damit vielleicht das neue Fahrrad für die Kleinen schon in drei statt erst in fünf Jahren leisten können.

Das Betreuungsgeld ist kein Anreiz zu arbeiten, und es ist auch nicht gut für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist ein Griff in die Mottenkiste.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer nicht arbeitet, kann keine Rente aufbauen. Die Altersarmut von Frauen ist programmiert. Sie erlegen die soziale Verantwortung für die Familie einseitig den Frauen auf, sie kaufen den Frauen die Berufe ab.

(Antje Jansen)

Hätten wir **mehr Kinderbetreuung**, könnten mehr Menschen arbeiten, Stellen für Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen sind dringend notwendig in Kindertagsstätten, um die Qualität zu halten. Geld ist genug da, es muss nur umverteilt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir halten es für eine gute Idee, die Finger vom Betreuungsgeld zu lassen und das dafür vorgesehene Geld für sinnvolle Familienpolitik auszugeben. Wir brauchen ganz sicher keine Prämien für Bildungsabstinenz. Nichts anderes ist das Betreuungsgeld. Wir brauchen kostenfreie Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung für alle Kinder.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe für den SSW mehrfach deutlich gesagt, dass wir das Betreuungsgeld für den völlig falschen Ansatz halten. Die Grünen und die SPD weisen in ihrem Antrag auf eine Tatsache hin, die doch im Grunde allen hier Anwesenden klar ist: Deutschland hat großen Nachholbedarf in Sachen **Familienförderung** und damit insbesondere auch im Bereich der **Kinderbetreuungsangebote**. Die „Herdprämie“ hat - wenn überhaupt - den zweifelhaften Nutzen, dass die Politik beim Ausbau der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur Zeit gewinnt. Die Nachteile einer solchen Strategie überwiegen aus unserer Sicht bei Weitem. Egal, ob es um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder eine höhere Qualität der frühkindlichen Bildung geht: Das Erreichen dieser Ziele würde durch die Einführung des Betreuungsgeldes deutlich erschwert.

In der Aktuellen Stunde zum Koalitionsrettungsschirm im November, aber auch in der Debatte heute wurde deutlich, dass die CDU mit dem Betreuungsgeld eine Stärkung der Wahlfreiheit für die Familien verbindet. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier beim besten Willen keine echte **Wahlfreiheit für alle Familien** sehen können. Besonders die Eltern, die nur über wenig Geld verfügen, stehen durch das Betreuungsgeld unter großem Druck. Sie werden nicht selten dazu verleitet, ihre finanzielle Situation auf Kosten der Bil-

dungschancen ihrer Kinder zu verbessern. Die „Herdprämie“ gibt für viele Familien einen konkreten **Anreiz** dafür, ihre Kinder von der Kita fernzuhalten, und deshalb ist sie sozial ungerecht und kontraproduktiv.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Auch die **finanzielle Dimension** dieser unsinnigen Maßnahme wurde ausgiebig diskutiert: Vorsichtig geschätzt handelt es sich allein für Schleswig-Holstein um 35 Millionen bis 40 Millionen € jährlich. Für den SSW gibt es überhaupt keinen Zweifel daran, dass dieses Geld beim **Ausbau der Betreuungsinfrastruktur** besser angelegt ist. Wir alle wissen, dass hier allein schon wegen des garantierten Rechtsanspruchs im Jahr 2013 die Prioritäten liegen müssen. Klar ist, dass in diesem Bereich noch große Anstrengungen notwendig sind, um 35 % der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz bieten zu können. Dass wir diesem Ziel hinterherhinken, daran kann heute wohl kaum jemand ernsthaft zweifeln.

Die „Herdprämie“ ist in der Tat Ausdruck einer Politik von gestern. Mit dem Ausbau der frühkindlichen Bildung investieren wir dagegen in die Zukunft Schleswig-Holsteins. Besonders für die bessere **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist es notwendig, die Betreuungsmöglichkeiten gerade für die Kleinsten zu erweitern. Doch mit einem größeren Angebot für Null- bis Dreijährige steigt nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen, die Schaffung weiterer frühkindlicher Betreuungsplätze kommt auch unmittelbar den Kindern zugute. Sie können wichtige soziale Kontakte knüpfen, und ihnen werden Fähigkeiten vermittelt, die sie zur Chancengleichheit auf ihrem weiteren Weg brauchen.

Dabei muss aus Sicht des SSW klar sein, dass es in diesem Ausbauprozess nicht nur um eine größere Zahl von Betreuungsplätzen geht, entscheidend für eine gute und moderne Familienförderung ist vor allem die Qualität der **frühkindlichen Bildung**. Die Neigungen und Talente der Kinder müssen endlich gezielt gefördert werden, und zwar in professionellen Institutionen und so niedrigschwellig wie möglich.

Damit alle in unserer Gesellschaft die gleiche Chance auf Bildung bekommen, brauchen wir verbindliche **Qualitätsstandards** und eine angemessene Finanzierungsgrundlage für die frühkindliche Bildung. Hier sind wir optimistisch: Wenn offensichtlich 2 Milliarden € für das unsinnige Betreuungsgeld zur Verfügung stehen, werden sich sicher

(Flemming Meyer)

auch Mittel für sinnvolle Zukunftsinvestitionen finden. Aus Sicht des SSW stünde es Union und FDP wirklich gut zu Gesicht, wenn sie endlich umdenken und ein modernes Gesamtkonzept der Familienförderung mittragen würden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Ursula Sassen von der Fraktion der CDU das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal mit einigen Gedanken an die Opposition wenden. Sie dreschen hier zwar weiter Ihre platten, bekannten Phrasen zur „Herdprämie“ und zur Forderung, warum das Betreuungsgeld weg müsse, aber ich habe keinen einzigen Gedanken gehört, der sich mit den **Eltern** auseinandersetzt, die mit ihrem Geld gerade einmal so auskommen, selbst auf viele Dinge verzichten und ganz bewusst ihre Kinder nach deren speziellen Neigungen ansprechen, weil sie davon überzeugt sind, dass sie das zu Hause sehr gut leisten können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Man kann über Betreuungsgeld hin- und herdiskutieren, aber es als „Fernhalteprämie“ von Bildung zu bezeichnen - damit sprechen Sie den Eltern, die sich zutrauen, ihre unter Dreijährigen zu Hause zu betreuen, die Fähigkeit ab.

Hier war von Professionalität die Rede. Ist es denn professionell, wenn Kinder in Einrichtungen bei unterschiedlichen Bedürfnissen nur die Zuwendung erhalten können, die die Zeit der Betreuer erlaubt? Ist es nicht auch professionell, wenn dies zu Hause mit dem Herzblut der Eltern geschieht?

(Zurufe)

- Sie tun so, als gäbe es nur Leute - -

(Anhaltende Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Entschuldigung. Das Wort hat die Kollegin Sassen.
- Frau Kollegin Sassen, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner zu?

Ursula Sassen [CDU]:

Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner kann ich verzichten, weil ich genau weiß, wie sie sein wird und dass sie uns nicht weiterführt.

Bitte denken Sie auch einmal an die Eltern, die ihre **Kinder** gern **zu Hause** betreuen möchten und das einem 400-€-Job vorziehen, den sie annehmen müssen, der sie nicht weiterbringt!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass wir in dieser Debatte nicht über Befindlichkeiten reden. Es geht um die zentrale Frage, welche **Wirkungen** das Betreuungsgeld hat. Als jemand, der eine Kindertagesstätte geleitet hat, könnte ich viel über die bildungspolitischen Wirkungen erzählen, ich könnte viel zum Thema Armut sagen, aber ich möchte jetzt einmal als Wirtschaftspolitiker in dieser Debatte das Wort ergreifen und an dieser Stelle an Ihren wirtschaftspolitischen Sachverstand appellieren.

(Lachen des Abgeordneten Heinz-Werner Jezuński [DIE LINKE])

Wir haben in diesem Haus mehrere Debatten zum Thema Fachkräftemangel geführt. Wir haben mittlerweile alle einen Kenntnisstand über den demografischen Wandel, sodass wir darüber keine Grundsatzdebatte führen müssen; das müsste jeder Partei klar sein.

Es gibt mit dem Betreuungsgeld Erfahrungen in Norwegen und Finnland; auch Thüringen ist schon angesprochen worden. Welche Wirkungen erzeugt das Betreuungsgeld? - Wissenschaftler haben das untersucht. Das Instrument des Betreuungsgeldes verändert das **Verhalten von Eltern**. Ja, es hat eine Wirkung, aber welche Wirkung? - Die Wirkung ist folgendermaßen zu sehen: Das Betreuungsgeld **reduziert die Zahl der Kleinkinder**, die in staatliche Betreuungseinrichtungen gehen; in Finnland und Norwegen gibt es 4 bis 8 % weniger Eltern, die in das Erwerbsleben hineingehen, die zu Hause bleiben.

Gleichzeitig gibt es eine andere Studie, die fragt: Welche Wirkung entfaltet eine gut ausgebaute öf-

(Dr. Andreas Tietze)

fentliche Infrastruktur mit Krippenplätzen und Ganztagsplätzen? - Die Studie kommt zu dem Ergebnis: Etwa 5 % der Eltern gehen ins Erwerbsleben, weil gute Kinderbetreuung ermöglicht, dem **Erwerbsleben** nachzugehen.

4 bis 8 % weniger Eltern im Erwerbsleben, 5 % Eltern, die durch gute Kinderbetreuung eine öffentliche Einrichtung wahrnehmen! - Studien sagen, zwischen 1,4 Milliarden und 1,5 Milliarden € entziehen wir der Wirtschaft an Wertschöpfungspotenzial. Wir haben zwei fatale Wirkungen: Auf der einen Seite schrumpft und leidet die Wirtschaft effektiv darunter, auf der anderen Seite haben wir die hohen Kosten des Betreuungsgeldes und der Ausbauinvestitionen.

Als Politikerinnen und Politiker müssen wir uns in Zeiten der **Schuldenbremse** doch mit der Frage auseinandersetzen, was unsere Beschlüsse auslösen, welche Wirkungen unsere Beschlüsse erzielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir zu dem Ergebnis, dass das **Betreuungsgeld** falsch ist, weil es eine falsche Wirkung hat. Wenn ich Sie in der Debatte über den Fachkräftemangel ernst nehme, wenn wir ernsthaft über die Herausforderungen des **demografischen Wandels** diskutieren, dürfen wir an dieser Stelle nicht auf das Betreuungsgeld setzen, sondern müssen in Schleswig-Holstein den Rahmen ausnutzen. Deshalb ist unser Vorschlag richtig, weil er die Wirkungen sowohl für die Eltern als auch für die Wirtschaft im Blick hat. Wir reden hier ausdrücklich über die Wirkungen in der Wirtschaft.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, es gibt den Wunsch der Kollegin Sassen nach einer Zwischenfrage.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herzlich gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Sassen, Sie haben das Wort.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Kollege Tietze, sind Sie der Auffassung, dass die Arbeit der Eltern in der Betreuung der eigenen Kinder weniger wertvoll ist, als in der Wirtschaft tätig zu sein?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Sassen, Sie wollen von mir wieder eine Wertung haben, dass ich mich auf eine Befindlichkeitsdiskussion einlasse. Ich habe versucht, in meinem Redebeitrag deutlich zu machen, dass wir uns mit den objektiven ökonomischen Vernunftargumenten auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur das ist unsere Aufgabe hier im Parlament. Es geht nicht um Befindlichkeiten, es geht um Wirkungen. Wir müssen - verdammt noch mal - in Deutschland dahin kommen, dass wir diese Wirkungen auch in unseren Entscheidungen, wenn wir sie treffen, berücksichtigen, und zwar präventiv und nicht erst, wenn das Kind mit dem Bade ausgeschüttet ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Rathje-Hoffmann?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herzlich gern.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Herr Kollege Tietze, wollen Sie zur Kenntnis nehmen, dass zwei Drittel der Eltern die Kinder zu Hause erziehen wollen? Dies kommt in Ihrem Beitrag überhaupt nicht zur Geltung. Es ist nicht unbedingt jede Frau glücklich, die ersten zwei oder drei Jahre nicht bei ihren Kindern zu sein. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen.

- Frau Rathje-Hoffmann, Sie wollen mich wieder befindlichkeitsmäßig ansprechen. Wenn Sie es denn schon tun, möchte ich Wert darauf legen, dass Sie die Rolle der Väter und Mütter sehen und nicht nur die Rolle der Mütter. Es geht hier um beide Geschlechter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Auch das vermisse ich in Ihrer Ansicht.

Frau Rathje-Hoffmann, zweitens bleibe ich bei meiner Auffassung: Wenn Sie sich mit den Wirkungen beschäftigen, und zwar auf der Vernunftsebene, dann werden Sie feststellen, dass unser Vorschlag an dieser Stelle genau der richtige ist.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Callsen?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herzlich gern. Auch die Frage beantworte ich noch. Zu diesem Thema immer wieder gern.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Dr. Tietze, habe ich Sie richtig verstanden - um Sie zu zitieren -, dass Sie die ökonomischen Wirkungen höher werten als das, was wir als Werte in den Familien verstehen?

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er gar nicht gesagt!)

- Herr Callsen, es ist schon abenteuerlich, wie Sie versuchen, mit Unterstellungen ein falsches politisches Gesetz zu konstruieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, lieber Herr Callsen: Schauen Sie in Ihre eigene Partei! Gehen Sie einmal auf Ihre eigenen Leute zu! Ich glaube, dass Sie am Ende in dieser Diskussion meinen Argumenten folgen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anmerkung der Kollegin Sassen veranlasst mich dazu, mich hier noch einmal zu Wort zu melden. Natürlich kann man sich alles vorstellen. Eltern können sich so oder so entscheiden; es gibt individuelle Lebensplanungen. Das heißt, man kann sich alles vorstellen.

Aber wenn es darum geht, diese Sache parlamentarisch zu erörtern, das Betreuungsgeld aus Sicht der Gesellschaft zu sehen, dann müssen wir uns doch auch mit der **Lebenswirklichkeit** in unserer Gesellschaft auseinandersetzen.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Ich rufe in Erinnerung, dass mittlerweile circa jede zweite Ehe in dieser Republik geschieden wird. Ich rufe in Erinnerung, dass Kinderarmut ein großes Problem ist und in erster Linie auch mit dieser hohen Scheidungsrate zusammenhängt. Ich rufe in Erinnerung, dass wir in dieser Gesellschaft nur begrenzte Ressourcen haben, dass es notwendig ist, dass **Kindern**, die aus Elternhäusern kommen, in denen es keine Unterstützung gibt - dafür gibt es eine Statistik -, geholfen werden muss mithilfe von Bildungsangeboten, Betreuungsplätzen, mithilfe anderer Maßnahmen, die diesen Kindern eine Chance in unserer Gesellschaft geben. Sie brauchen Ausbildung, sie brauchen eine Förderung, sie brauchen einen Arbeitsplatz und so weiter. Dafür gibt es Zahlen und Statistiken. Das hat nichts mit einer **Ökonomisierung** dieser Frage zu tun. Das ist ganz klar und eindeutig nachzulesen, und es ist ein Spiegelbild dessen, was in unserer Gesellschaft vor sich geht.

Dann frage ich noch einmal: Was erreicht man mit einem **Betreuungsgeld**, das maximal 150 € im Monat ausmacht? - Damit erreicht man nichts. Die Frauen, die notwendigerweise eine Ausbildung brauchen - ich kenne solche Frauen; Sie alle kennen sie -, die allein mit den Kindern dasitzen, geschieden sind und keine Ausbildung haben, brauchen eine Perspektive. Und nicht zuletzt brauchen die Kinder eine Perspektive.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist richtig! Sollen Sie doch auch haben!)

Natürlich kann man, wenn man von einer individuellen Lebensplanung ausgeht, sagen: Nein, ich möchte gern bei meinen Kindern zu Hause bleiben. Aber es kann doch nicht eine gesellschaftliche Aufgabe sein.

(Beifall bei SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So funktioniert das doch nicht mehr. Wir haben doch eine Verantwortung für die nächste Generation, und wir werden dieser Verantwortung nicht gerecht, indem wir sagen: Betreuungsgeld finden wir gut; wir lassen das dann den Eltern. Das geht doch nicht. Das ist verantwortungslose Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Habeck, ich habe das richtig verstanden, Sie haben Ihren Beitrag zurückgezogen. - Dann hat jetzt Kollege Ralf Stegner von der Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wäre nicht ans Rednerpult gegangen, wenn mich nicht Frau Sassen dazu veranlasst hätte. Sie stellen sich hierhin, werfen voller Empörung Vorwürfe in Richtung der Opposition, lassen Zwischenfragen nicht zu, stellen aber selbst welche.

Wenn es ernst gemeint ist, was Sie gesagt haben, möchte ich Sie fragen: Wer hat von den Rednerinnen und Rednern irgendetwas dagegen gesagt, Kinder zu Hause zu betreuen? - Ich habe nicht einen einzigen Redebeitrag in diese Richtung gehört. Aber was Sie uns nicht verraten haben, ist, was das mit **Wahlfreiheit** zu tun haben soll, wenn wir über einen lächerlich kleinen Betrag reden, der im Zweifelsfall bei den Frauen, die ohnehin kaum etwas haben und deren Kinder am dringendsten Förderung brauchen, ansetzt und ihnen die Wahlfreiheit eher erschwert. Das ist doch der Punkt.

Was ärgert die Frauen, die das gern so tun möchten, wie sie das wollen, daran, dass wir Geld in öffentliche Infrastruktur stecken, anstatt 2 Milliarden € herauszuwerfen, um Kinder fernzuhalten? Was ärgert Eltern daran, die sich so verhalten? - Überhaupt nichts.

Ich glaube, Sie brauchen das ein bisschen, um die heile Welt zu beschwören, die es nicht mehr gibt, die in Fernsehnovellen vorkommt und nicht die harte Realität ist, die wir haben. Kein Mensch missachtet das, was an Erziehungsleistung zu Hause passiert. Überhaupt nicht. Aber dass wir **Kinder** fördern müssen, dass wir eine eigene Kindergrund-sicherung brauchen, dass weiß doch jeder. Das wissen die meisten in Ihrer Partei. Wenn Sie ehrlich sind, sind die Frauen in Ihrer Partei längst anderer Meinung als das, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Wolfgang Baasch von der Fraktion der SPD hat nun das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will an dieser Stelle noch einmal das Bild aufgreifen, das man immer wunderschön so beschreibt: Für Krokodilstränen braucht man keine Taschentücher. Genau das ist die Diskussion, die Sie von den regierungstragenden Parteien hier anzetteln.

Sie sagen ganz deutlich, dass Sie **Familien** stärken wollen und sich darum kümmern, dass Eltern allein zu Hause auf die Kinder aufpassen und sie erziehen können, dass Sie das unterstützen wollen. Was machen Sie im selben Atemzug bei der Arbeitsmarktreform, bei der Instrumentenreform? - Sie streichen das **Elterngeld** für **Hartz-IV-Empfänger**, und zwar setzen Sie es auf null. Sind es gar keine Menschen, die ihre Kinder zu Hause erziehen? Wollen Sie denen keine Unterstützungsleistung geben?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Das ist - ich darf es nicht sagen - eine Politik, die Ihnen objektiv - ich sehe das auch an den Reden von Frau Rathje-Hoffmann - nicht so richtig gefällt. Frau Klahn hat auch deutlich ihre Kritik geäußert. Sie suchen hier Punkte, damit Sie aus dieser Klemme herauskommen. Sagen Sie es doch ganz ehrlich! Machen Sie kein Bohei darum, wie schön die Welt sein könnte, wenn das so umgesetzt wird! Nein, Sie stecken in einer ganz bescheuerten Krise, nein Klemme - eine Krise haben Sie auch -; die Klemme ist da, wo Sie eigentlich wissen, dass wir ganz andere Instrumente brauchen.

(Zuruf von der CDU: Das war früher auch!)

Wir brauchten eine eigenständige **Kindergrund-sicherung**. Da sind wir übrigens in der Großen Koalition alle gemeinsam, die regierungstragenden Fraktionen, nach Berlin gelaufen und haben eingefordert, dass das umgesetzt wird. Da sind wir auch nicht weitergekommen.

Aber langsam entwickelt sich etwas. Das ist der Weg, um Familien zu unterstützen, indem man nämlich die Kinder unterstützt.

Zweiter Punkt: Hier hat noch niemand davon gesprochen, dass auch die **Krippen** und **Kindertagesstätten** einen eigenständigen **Bildungsauftrag** haben. Das ist nicht mehr nur Betreuung, die man zu Hause besser leisten kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

(Wolfgang Baasch)

Es steht ein eigenständiger Bildungsauftrag dahinter. Sie wissen doch auch, dass sich die Lebensverhältnisse in unserer Gesellschaft verändert haben. Es gibt immer mehr Kinder von Alleinerziehenden sowie Kinder, die als einziges Kind in einer Familie leben. Außerdem wissen wir, dass Gemeinschaft guttut. Also ist es doch richtig, diesen Bildungsauftrag und diese soziale Komponente in den Vordergrund zu rücken und **keine Abgrenzung** zu organisieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der dritte Punkt: Es ist noch nicht so furchtbar lange her - ich glaube, es war gegen elf Uhr -, als wir im Hohen Haus den Armuts- und Reichtumsbericht diskutiert haben. Auch die Redner der Regierungsfractionen haben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Kinderarmut die **Armut der Eltern** ist, weil sie erwerbslos sind. Dieses Problem muss man beseitigen. Hierfür muss man entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es richtig, nicht in das Betreuungsgeld zu investieren. Vielmehr muss in den Bildungsauftrag, in die Grundsicherung für Kinder und natürlich in Arbeit investiert werden. Deswegen ist der Antrag richtig, den Grüne und SPD gestellt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich Frau Kollegin Heike Franzen gemeldet. Ich erteile ihr hiermit das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden hier über die **Betreuung von unter Dreijährigen**. Außerdem reden wir über Eltern, die sich entscheiden wollen, ob sie diese Betreuung selbst übernehmen oder ob sie diese Betreuung in einer Kindertagesstätte organisieren wollen.

Außerdem erklären sich einige Eltern bereit, über diese Betreuungszeit hinaus Erziehungsarbeit in ihrer Familie zu leisten. Das ist eine Entscheidung, die ich in gar keiner Weise werten will. Ich finde aber, wir müssen diese Eltern genauso unterstützen

wie die Eltern, die sich dafür entscheiden, ihre Kinder ab einem Jahr in eine **Kindertagesstätte** zu geben. Dafür geben wir wahnsinnig viel Geld aus. Das ist völlig berechtigt. Wir müssen aber auch die anderen Eltern unterstützen.

Herr Dr. Stegner, an dieser Stelle müssen Sie sich entscheiden, ob das eine lächerlich geringe Summe ist, die wir zahlen. Dann besteht auch kein Anreiz, ein Kind nicht in eine Kindertagesstätte zu geben. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wie Sie an dieser Stelle argumentieren, ist wirklich ein bisschen schräg.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gerade die SPD jetzt auf einmal hinter dem Bildungsauftrag der Kindertagesstätten steht, den wir mit viel Kampf in der Großen Koalition - -

(Unruhe bei der SPD)

Den haben wir in der Großen Koalition gemeinsam auf den Weg gebracht. Vor allem haben wir diesen konkretisiert mit einem entsprechenden Leitfaden zu diesem Thema.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: 1990 war das! Da waren Sie überhaupt noch nicht im Landtag! - Heike Franzen [CDU]: Den Leitfaden haben wir auf den Weg gebracht! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht! Ein bisschen Allgemeinwissen!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, dass in der vergangenen Dreiviertelstunde viele Sachargumente ausgetauscht worden sind. Dabei habe ich übrigens nicht den Eindruck gehabt, dass irgendein Redner der Koalitionsfraktionen nicht mehr oder weniger deutlich gemacht hat, dass es sich natürlich um einen echten Kompromiss handelt, der da ausgehandelt wurde.

Lieber Kollege Stegner, ich habe eine einzige Bitte. Ich will die Argumente, die vonseiten der Oppositionsfractionen und vonseiten der Regierungsfractionen

(Minister Dr. Heiner Garg)

nen genannt worden sind, gar nicht alle wiederholen. Ich glaube, das ist auch nicht erforderlich, zumal viel Richtiges gesagt worden ist. Frau Kollegin Franzen hat zu Recht zu Beginn ihres Beitrags darauf hingewiesen.

Ich glaube, es klingt ein wenig merkwürdig, wenn man von einem „lächerlichen Betrag“ spricht. Ich vermute, Sie wollten damit etwas anderes zum Ausdruck bringen. Es klingt aber etwas merkwürdig, wenn ich mich daran erinnere, welche Debatten wir hier über die Anpassung von Regelsätzen geführt haben und in welchen Zusammenhängen dabei von bestimmten Beträgen die Rede war.

Deshalb möchte ich Sie einfach nur bitten, nicht von einem „lächerlichen Betrag“ zu sprechen; denn dann muss man sich in der Tat die Frage stellen, ob man mit einem lächerlichen Betrag irgendjemanden von irgendetwas fernhalten kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stegner?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Stegner, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass für die Frauen, von denen Frau Sassen gesprochen hat, bei denen es um die richtige Wahlfreiheit geht, 150 € ein sehr geringer Betrag ist, aber für die Frauen, die sich in wirtschaftlich extrem schwierigen Verhältnissen befinden, ein Betrag sein könnte, der sie möglicherweise doch zu etwas veranlasst, was nicht zur Förderung ihrer Kinder beiträgt? Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass das meine Wertung gewesen ist?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Kollege Stegner, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass ich Ihnen zugebilligt habe, dass Sie etwas Bestimmtes gemeint haben, ich Sie aber gebeten habe, bei der Formulierung und in der Kom-

munikation gerade bei diesem Thema etwas vorsichtiger zu sein?

(Beifall bei FDP und CDU)

Lieber Kollege Tietze, ich musste schon fast schmunzeln, als Sie Rationalität und eine Auseinandersetzung nur in der Sache eingefordert haben.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Dies haben Sie vor allem verbunden mit der Vorgabe, keine Befindlichkeits- und Betroffenheitsdebatte zu führen.

Ganz im Ernst, Kollege Tietze: Wie oft haben wir in diesem Landtag Befindlichkeits- und Betroffenheitsdebatten zu ganz unterschiedlichen Themen geführt? Dabei wende ich mich an die Kollegin Tenor-Alschausky - bei aller Wertschätzung, liebe Kollegin, wir kennen uns schon lange -, die gleich ein ganzes Feuerwerk von Begriffen gebracht hat, die ich - um es höflich zu formulieren - für ausgesprochen problematisch halte. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Ich finde den Begriff „Herdprämie“ diffamierend und diskriminierend.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich rate uns allen, in Zukunft auf diesen Begriff zu verzichten, und zwar unabhängig davon, wie man zu den Instrumenten des **Betreuungsgeldes** steht. Liebe Kollegin Heinold, Sie wissen ganz genau, dass ich vom Betreuungsgeld nichts halte. Daraus habe ich nie einen Hehl gemacht.

(Demonstrativer Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns vielmehr die Frage stellen, die in anderen europäischen Ländern, insbesondere in Frankreich, gestellt wird, wenn es um den Anteil von Frauen in Führungspositionen geht. In **Frankreich** wurde sehr lange darüber diskutiert, ob es Sinn macht, Frauen besonders lange dafür zu bezahlen, dass sie dem Beruf fernbleiben, oder ob man für sie Gelegenheiten schaffen sollte, nach der Geburt eines Kindes möglichst schnell wieder ins Berufsleben einzusteigen.

Ich glaube eine solche in der Sache ernsthafte Diskussion gewinnt nicht dadurch, dass man sich einer zugespitzten Ausdrucksweise bedient, die ganze Generationen von Eltern in Misskredit bringt, die sich bewusst dafür entschieden haben, ihre Kinder in den ersten Lebensjahren ausschließlich zu Hause aufwachsen zu lassen. Das halte ich für problematisch. Ich finde, das muss man im Rahmen einer solchen Debatte auch sagen dürfen.

(Minister Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Tenor-Alschausky?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte, Frau Kollegin.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]: Ich möchte Ihnen in der Feststellung recht geben, dass wir uns schon lange kennen. Da das der Fall ist, möchte ich Sie fragen, ob Sie davon ausgehen, dass ich meine Worte sehr wohl abwäge. Ich möchte Sie fragen, ob Sie bereit sind, im Protokoll nachzulesen, ob ich wirklich das Wort „Herdprämie“ benutzt habe. Ich habe es nämlich nicht benutzt, und ich habe es sehr wohl bewusst nicht genutzt. Ich pflege mir zu überlegen, was ich sage.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben es doch gerade benutzt!)

Können Sie mit mir darin übereinstimmen, dass man eine Kritik am Betreuungsgeld auch formulieren kann, wenn man das Wort „Herdprämie“ nicht benutzt?

(Peter Lehnert [CDU]: Schon wieder! - Christopher Vogt [FDP]: Das zweite Mal!)

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Tenor-Alschausky, sollten Sie den Begriff tatsächlich nicht benutzt haben - ich werde das gern im Protokoll nachlesen -, dann entschuldige ich mich bei Ihnen persönlich dafür, dass ich Ihnen das unterstellt habe. Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich ihn von Ihnen gehört habe. Aber dann gilt diese Bitte von mir, darauf zu verzichten, gegenüber jedem anderen, der diesen Begriff in dieser Debatte verwandt hat. Ich bitte auch die Formulierung „Fernhalteprämie“ oder „Befriedigung klientelorientierter“ - - Nein. Moment, wie war das? Auch „Befriedigung konservativer Wählerklientel“ ist keinen Deut besser als der Begriff, den Sie nicht benutzt haben wollen, meine sehr geehrte und geschätzte Kollegin Tenor-Alschausky.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Andresen?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Selbstverständlich.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister Dr. Garg, ich möchte Sie gern fragen: Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem konkreten Antrag, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen mit der Fraktion der SPD vorgelegt hat, in dem es darum geht, dass die Länder die Möglichkeit bekommen sollen, quasi über eine Art Länderklausel selbst darüber zu entscheiden, wie man das Geld vom Bund verwenden will? Wie verhält sich die Landesregierung konkret dazu?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie verhält sich ganz konkret genauso zu ihm wie bereits zu Ihrem ersten Antrag, den Sie im Mai gestellt haben. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir diesem „Weihnachtsgeschenk“, das uns Ihre Kollegin Bohn präsentieren wollte, auf den Leim gehen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, ja. Selbstverständlich. - Lieber Kollege Andresen, ich gehe davon aus, dass Sie zumindest vom Hörensagen ganz genau wissen, dass es in Koalitionsregierungen Kompromisse gibt. Die trägt man dann auch gemeinsam.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/2060 (neu) dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW. Wer die Ausschussüberweisung ablehnt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Enthaltungen sehe ich nicht. Dann

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP die Überweisung abgelehnt worden.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW stimmen zu. Wer den Antrag Drucksache 17/2060 (neu) ablehnt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Damit ist der Antrag Drucksache 17/2060 (neu) abgelehnt.

Jetzt wünsche ich Ihnen allen einen guten Abend. Die Tagung wird morgen früh um 10 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:23 Uhr